Feuerwehrbedarfsplan

für den Markt Schwanstetten

Stand: 23.04.2023

Erstellt durch: Brandschutzplanung Renninger GmbH
Bei den Linden 3
97232 Eßfeld

Es entspricht der Lebenserfahrung, dass mit der Entstehung eines Brandes praktisch jederzeit gerechnet werden muss.
Der Umstand, dass in vielen Gebäuden jahrzehnte lang kein Brand ausbricht, beweist nicht, dass keine Gefahr besteht, sondern stellt für die Betroffenen einen Glücksfall dar,
mit dessen Ende jederzeit gerechnet werden muss!

Gerichtsurteil OVG Münster 10A 363/86 - 11.12.1987

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

Aufgabenstellung 9

1 Der Markt Schwanstetten 10

1.1 Bevölkerungsstruktur 10

1.2 Weitere Personen im Schutzbereich 10

1.3 Flächennutzung/Topografie 11

1.4 Lage 12

2 Gefährdungsanalyse 14

2.1 Bebauungsarten 14

2.2 Gebäudehöhen 17

2.3 Objekte besonderer Art und Nutzung 18

2.4 Verkehrsanlagen 22

2.5 Einstufung in Gefährdungsklassen 23

3 Risikoanalyse 33

3.1 Einsätze 2015 bis 2019 nach Gemeindeteilen 34

3.2 Räumliche Verteilung bewertungsrelevanter Ereignisse 35

3.3 Bewertung des Risikos 39

4 Feuerwehrstruktur - IST-Zustand 40

4.1 Personalstruktur 40

4.2 Fahrzeuge 46

4.3 Feuerwehrhäuser 53

4.4 Erreichbarkeit innerhalb der Hilfsfrist 58

4.5 Überörtliche Unterstützungseinheiten 63

5 Schutzziele 65

5.1 Stufenkonzept 65

5.2 Standardisierte Schadenereignisse 65

5.3 Fahrzeugkonzept 70

6 SOLL-IST-Vergleich 73

6.1 Brandgefahren 74

6.2 Technische Gefahren 76
6.3 ABC-Gefahren 77
6.4 Wassergefahren 78
6.5 Sonstige Aspekte 79
6.6 Zusammenfassung 80
7 Erforderliche Maßnahmen 82
7.1 Personal 82
7.2 Fahrzeuge und Geräte 82
7.3 Gerätehäuser 84
7.4 Standorte und Feuerwehrorganisation 85
8 Glossar und Begriffsdefinitionen 88
8.1 Begriffsdefinitionen 88
8.2 Glossar 88
9 Anhang 90
Anhang 1 - Gemeldete Daten zur Personalverfügbarkeit 90
Anhang 2 - Gemeldete Daten zur Gefährdungsanalyse 94

A B B I L D U N G S V E R Z E I C H N I S S

Abbildung I - Nachbarorte von Schwanstetten 13
Abbildung II - Einstufung des Gemeindegebietes in Gefahrenklassen - Brandgefahren 24
Abbildung III - Einstufung des Gemeindegebietes in Gefahrenklassen - Technische Gefahren 26
Abbildung IV - Einstufung des Gemeindegebietes in Gefahrenklassen - ABC-Gefahren 28
Abbildung V - Einstufung des Gemeindegebietes in Gefahrenklassen - Wassergefahren 30
Abbildung VI - Zonenaufteilung nach Alarmplanung Landkreis Roth 32
Abbildung VII - Definition Risiko 33
Abbildung VIII - Verteilung bewertungsrelevanter Ereignisse im Gemeindegebiet (2015 - 2019) 37
Abbildung IX - Verteilung bewertungsrelevanter Ereignisse vs. Gefährdung (Brand) 38
Abbildung X - Verteilung bewertungsrelevanter Ereignisse vs. Gefährdung (TH) 38
Abbildung XI - Verteilung bewertungsrelevanter Ereignisse vs. Gefährdung (Wasser) 39
Abbildung XII - KdoW Standort Leerstetten 47
Abbildung XIII – LF 16/12 Standort Leerstetten 47
Abbildung XIV – GW-L der FF Leerstetten 48
Abbildung XV - MZF Standort Schwand 49
Abbildung XVI - LF 16/20 Standort Schwand 49
Abbildung XVII - MLF Stanodrt Schwand 50
Abbildung XVIII - DLK 23/12 Standort Schwand 50
Abbildung XIX - Feuerwehrhaus Leerstetten 53
Abbildung XX - Umkleiden im Feuerwehrhaus Leerstetten 54
Abbildung XXI - Materiallagerung im Feuerwehrhaus Leerstetten 54
Abbildung XXII - Feuerwehrhaus Schwand 55
Abbildung XXIII – Umkleidespinde im Feuerwehrhaus Schwand 55
Abbildung XXIV - Blick in das Feuerwehrhaus Schwand 56
Abbildung XXV - Erreichbarkeit innerhalb der Hilfsfrist - Leerstetten 60
Abbildung XXVI - Erreichbarkeit innerhalb der Hilfsfrist - Schwand 61
Abbildung XXVII - Erreichbarkeit innerhalb der Hilfsfrist kombiniert 62
Abbildung XXVIII - Erreichbarkeit innerhalb der Hilfsfrist - Zentraler Standort 85

T A B E L L E N V E R Z E I C H N I S S

Tabelle 1 - Flächennutzung im Markt Schwanstetten 11
Tabelle 2 - Wichtige Nachbarkommunen von Schwanstetten 12
Tabelle 3 - Einstufungskriterien Brandgefahren 24
Tabelle 4 - Einstufungskriterien Technische Gefahren 26
Tabelle 5 - Einstufungskriterien ABC- Gefahren 28
Tabelle 6 - Einstufungskriterien Wassergefahren 30
Tabelle 7 - Einsätze Standort Leerstetten 2015 - 2019 34
Tabelle 8 - Einsätze Standort Schwand 2015 - 2019 34
Tabelle 9 - Bewertungsrelevante Ereignisse 2015 - 2019 36
Tabelle 10 - Altersstruktur der Feuerwehr Schwanstetten 40
Tabelle 11 - Ausbildungsstand der aktiven Feuerwehrdienstleistenden 41
Tabelle 12 - Personalverfügbarkeit an Werktagen nach max. 5 Minuten (Leerstetten) 44
Tabelle 13 - Zusätzliche Personalverfügbarkeit an Werktagen nach max. 15 Minuten (Leerstetten) 44
Tabelle 14 - Personalverfügbarkeit an Werktagen nach max. 5 Minuten (Schwand) 45
Tabelle 15 - Zusätzliche Personalverfügbarkeit an Werktagen nach max. 15 Minuten (Schwand) 45
Tabelle 16 - Übersicht der Einsatzfahrzeuge im Markt Schwanstetten 52
Tabelle 17 - Übersicht der Feuerwehrhäuser 57
Tabelle 18 - Erreichbarkeit durch überörtliche Einheiten - Leerstetten 63
Tabelle 19 - Erreichbarkeit durch überörtliche Einheiten - Schwand 64
Tabelle 20 - Fahrzeugmatrix Brandeinsatz 71
Tabelle 21 - Fahrzeugmatrix TH-Einsatz 71
Tabelle 22 - Fahrzeugmatrix ABC-Einsatz 72
Tabelle 23 - Fahrzeugmatrix Wasser-Einsatz 72
Tabelle 24 - SOLL-IST-Vergleich Brandgefahren - Leerstetten 74
Tabelle 25 - SOLL-IST-Vergleich Brandgefahren - Schwand 75
Tabelle 26 - SOLL-IST-Vergleich Technische Gefahren - Leerstetten 76
Tabelle 27 - SOLL-IST-Vergleich Technische Gefahren - Schwand 77
Tabelle 28 - SOLL-IST-Vergleich ABC- Gefahren - Leerstetten 77
Tabelle 29 - SOLL-IST-Vergleich ABC-Gefahren - Schwand 78
Tabelle 30 - SOLL-IST-Vergleich Wasser-Gefahren – Leerstetten/Schwand 78
Tabelle 31 - Fahrzeugkonzept Feuerwehr Schwanstetten 81
Tabelle 32 – Gemeindlicher Fahrzeugbedarf 86
Tabelle 33 – Stellplatzbedarf gemeinsames Feuerwehrhaus 87

A B K Ü R Z U N G S V E R Z E I C H N I S

ABek	Alarmierungsbekanntmachung
AGT	Atemschutzgeräteträger
AVBayFwG	Verordnung über die Ausführung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes
BayBO	Bayerische Bauordnung
BayFwG	Bayerisches Feuerwehrgesetz
DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
DIN	Deutsches Institut für Normung
DLK	Drehleiter mit Korb
ELW	Einsatzleitwagen
FwBP	Feuerwehrbedarfsplan
FwDV	Feuerwehrdienstvorschrift
GF	Gruppenführer
GW-L	Gerätewagen-Logistik
HLF	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug
KatS	Katastrophenschutz
KUVB	Kommunale Unfallversicherung Bayern
km	Kilometer
km²	Quadratkilometer
LF	Löschgruppenfahrzeug
MLF	Mittleres Löschfahrzeug
MTW	Mannschaftstransportwagen
MZF	Mehrzweckfahrzeug
TLF	Tanklöschfahrzeug

TSA	Tragkraftspritzenanhänger
TSF	Tragkraftspritzenfahrzeug
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser
VollzBekBayFwG	Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes
ZF	Zugführer

Aufgabenstellung

Die Brandschutzplanung Renninger GmbH wurde durch den Markt Schwanstetten mit der Erstellung des vorliegenden Feuerwehrbedarfsplanes beauftragt. Der Bedarfsplan orientiert sich inhaltlich und konzeptionell am Merkblatt über die Feuerwehrbedarfsplanung in Bayern der Staatlichen Feuerwehrschule Würzburg. Grundlage bilden die nachfolgend aufgeführten Arbeitsschritte.

- Projekteröffnungsveranstaltung „hybrid“ im Rathaus Schwanstetten
- Schriftliche Datenerhebung zum Gefahrenpotential der Gemeindeteile sowie zu Personalsituation und Einsatzspektrum der Feuerwehr
- Ortsbegehungen mit den Kommandanten bzw. Feuerwehrvertretern beider Gemeindeteilwehren und Gemeindevertretung
- Analyse der Ergebnisse der Ortsbegehung und Durchführung der Gefährdungsbeurteilung
- Auswertung der Einsatzstatistiken und Durchführung der Risikoanalyse
- Workshop zum Feuerwehrbedarfsplan
- Schriftliche Ausarbeitung des Feuerwehrbedarfsplans durch den Auftragnehmer

Der im Ergebnis vorliegende Feuerwehrbedarfsplan dient als Entscheidungsgrundlage für eine bedarfsgerechte und wirtschaftliche Ausrichtung der Feuerwehr Schwanstetten.

Bereits zum Projektbeginn stand in Schwanstetten eine mögliche Fusion der zu diesem Zeitpunkt vorhandenen zwei eigenständigen Feuerwehren Leerstetten und Schwand zur Debatte. Im Feuerwehrbedarfsplan sollte daher auch eine ergebnisoffene Betrachtung hinsichtlich der Auswirkungen einer solchen Zusammenlegung zu nur noch einer gemeinsamen Feuerwehr untersucht werden. Diese Betrachtung wurde hinsichtlich der personellen Leistungsfähigkeit, der hilfsfristgerechten Abdeckung des Gemeindegebietes und der zukünftigen Gestaltung des Fuhrparks durchgeführt. Soweit erforderlich sind die Ergebnisse im Feuerwehrbedarfsplan dargestellt.

Da die freiwillige Fusion der beiden Feuerwehren unter Einbeziehung der Ergebnisse des Feuerwehrbedarfsplans mittlerweile vollzogen wurde, die Realisierung eines gemeinsamen Feuerwehrhauses jedoch noch nicht umgesetzt ist, werden im Textteil anstelle der Bezeichnungen „Feuerwehr Leerstetten“ und „Feuerwehr Schwand“ die Begrifflichkeiten „Feuerwehr Schwanstetten“ mit „Standort Leerstetten“ und „Standort Schwand“ verwendet.

1 Der Markt Schwanstetten

Der Markt Schwanstetten liegt im nördlichen Landkreis Roth im bayrischen Regierungsbezirk Mittelfranken und gliedert sich in die sieben Gemarkungen Furth, Hagersdorf, Harm, Holzgut, Leerstetten, Mittelhembach und Schwand. Die Marktgemeinde liegt direkt am Main-Donau-Kanal als Bundeswasserstraße, der das Gemeindegebiet am westlichen Rand durchquert.

Die beiden Ortschaften Leerstetten und Schwand bilden die Hauptsiedlungen in Schwanstetten. Hier sind auch die beiden gleichnamigen, gemeindlichen Feuerwehrstandorte Leerstetten und Schwand vorhanden gemeinsam bilden diese die Feuerwehr Schwanstetten. Schwanstetten ist vorrangig durch Wohnnutzung und kleines bis mittleres Gewerbe geprägt. Ein ausgewiesenes Gewerbegebiet findet sich lediglich am südöstlichen Ortsrand von Schwand.

1.1 Bevölkerungsstruktur

Auf einer Fläche von 32,35 km² leben in Schwanstetten 7.317 [1] Einwohner, woraus sich eine Bevölkerungsdichte von 226,2 Einwohnern je km² ergibt. In den letzten zehn Jahren ist die Bevölkerungszahl mit leichten Schwankungen als stabil zu bezeichnen. Laut Demographie-Spiegel des Bayerischen Landesamtes für Statistik ist bis 2039 weiter mit stabilen Bevölkerungszahlen zu rechnen. Für den 31.12.2039 wird eine Bevölkerungszahl von ca. 7.200 Personen vorhergesagt, die ihren Erstwohnsitz im Gemeindegebiet haben werden.

Das Durchschnittsalter der Bevölkerung von Schwanstetten liegt derzeit bei, im regionalen Vergleich hohen, 46,3 Jahren und soll bis 2039 auf 47,3 Jahre ansteigen. Diese, insbesondere durch die Zunahme in der Altersgruppe der über 65-jährigen verursachte, Steigerung liegt etwas unter dem regionalen Durchschnitt und wird dazu führen, dass sich das Durchschnittsalter bis zum Jahr 2039 an den regionalen Schnitt annähert.

1.2 Weitere Personen im Schutzbereich

Das Gefahrenpotenzial eines Schutzbereiches wird unter anderem durch die Zahl der Personen beeinflusst, die sich dauerhaft in diesem Bereich aufhalten. Daher sind neben der Bevölkerung weitere Personengruppen zu beachten.

1.2.1 Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte

Im Jahr 2019 waren am Arbeitsort Schwanstetten 780 Arbeitsplätze gemeldet. Diesen standen 2.928 sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer mit Wohnort Schwanstetten entgegen. Daraus ergibt sich ein Auspendlerüberschuss von 2.148 Personen. Bezogen auf die im Schutzbereich anwesende

[1] Stand 31.12.2020 – Bayerisches Landesamt für Statistik

Personenzahl ist somit nicht mit einer Erhöhung des Gefahrenpotenzials durch Pendler zu rechnen. Die Statistik bestätigt viel mehr den Charakter Schwanstettens als Wohngemeinde.

1.2.2 Zahl der Übernachtungen (Beherbergung)

Tourismus und Fremdenverkehr spielen in Schwanstetten keine im Sinne des Feuerwehrbedarfsplans nennenswerte Rolle.

1.3 Flächennutzung/Topografie

Das Gemeindegebiet von Schwanstetten erstreckt sich in Nord-Süd-Richtung über ca. 6,5 km, in Ost-West-Richtung über ca. 7,5 km und hat eine Gesamtfläche von 32,35 km².

Die Fläche des Marktes Schwanstetten liegt damit im Durchschnitt. Die Struktur des Gemeindegebietes ist als regionaltypisch zu bezeichnen. Die Orte Leerstetten und Schwand liegen als Hauptsiedlungen zentral im Gemeindegebiet. Die Siedlungen Furth, Harm und Mittelhembach sind darum verteilt. Außerdem sind im Außenbereich weitere kleine Siedlungen bzw. Weiler vorhanden. Aufgrund der regionalen Topografie ergeben sich keine nennenswerten Höhenunterschiede.

Die Flächennutzung im Gemeindegebiet ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

Tabelle 1 - Flächennutzung im Markt Schwanstetten

Flächennutzung	Wohnbaufläche		Industrie-/ Gewerbefläche		Verkehrsflächen		Landwirtsch.-flächen		Waldflächen		Wasserflächen		Sonstige Flächen		Summe	
Gesamtgemeinde	km²	%	km²	%	km²	%	km²	%	km²	%	km²	%	km²	%	km²	%
	1,22	3,8	0,11	0,3	1,25	3,9	6,9	21,3	21,5	66,5	0,26	0,8	1,11	3,4	**32,35**	**100**

1.4 Lage

Der Markt Schwanstetten liegt im nördlichen Landkreis Roth Einzugsgebiet der Stadt Schwabach und dem Städtedreieck Nürnberg, Fürth, Erlangen. Insgesamt hat Schwanstetten direkte Grenzen zu drei Gebietskörperschaften. Dabei handelt es sich um die Stadt Roth, die Marktgemeinde Wendelstein und die Gemeinde Rednitzhembach, die allesamt ebenfalls zum Landkreis Roth gehören. Am westlichen Gemeinderand findet sich außerdem das gemeindefreie Gebiet Soos.

In der folgenden Tabelle sind die für den Bedarfsplan relevanten Nachbarkommunen und Orte von Schwanstetten aufgeführt. Die Übersicht dient außerdem zur Verdeutlichung der geografischen und infrastrukturellen Einbettung der zu beurteilenden Gemeinde.

Tabelle 2 - Wichtige Nachbarkommunen von Schwanstetten

Nachbargemeinde/Gemeindeteil	**Einwohner ca.**[2]	**Entfernung**[3]
Rednitzhembach	**7.000**	**1,8 km**
Roth	**24.600**	**3,9 km**
Pruppach		1,3 km
Meckenlohe		1,2 km
Schwabach	**40.700**	**5,3 km**
Wendelstein	**15.900**	**2,2 km**
Großschwarzenlohe		1,0 km

[2] Stand 31.12.2020 - Bayerisches Landesamt für Statistik
[3] Luftlinie - jeweilige Ortsmitte bis zur Gemeindegrenze Schwanstetten

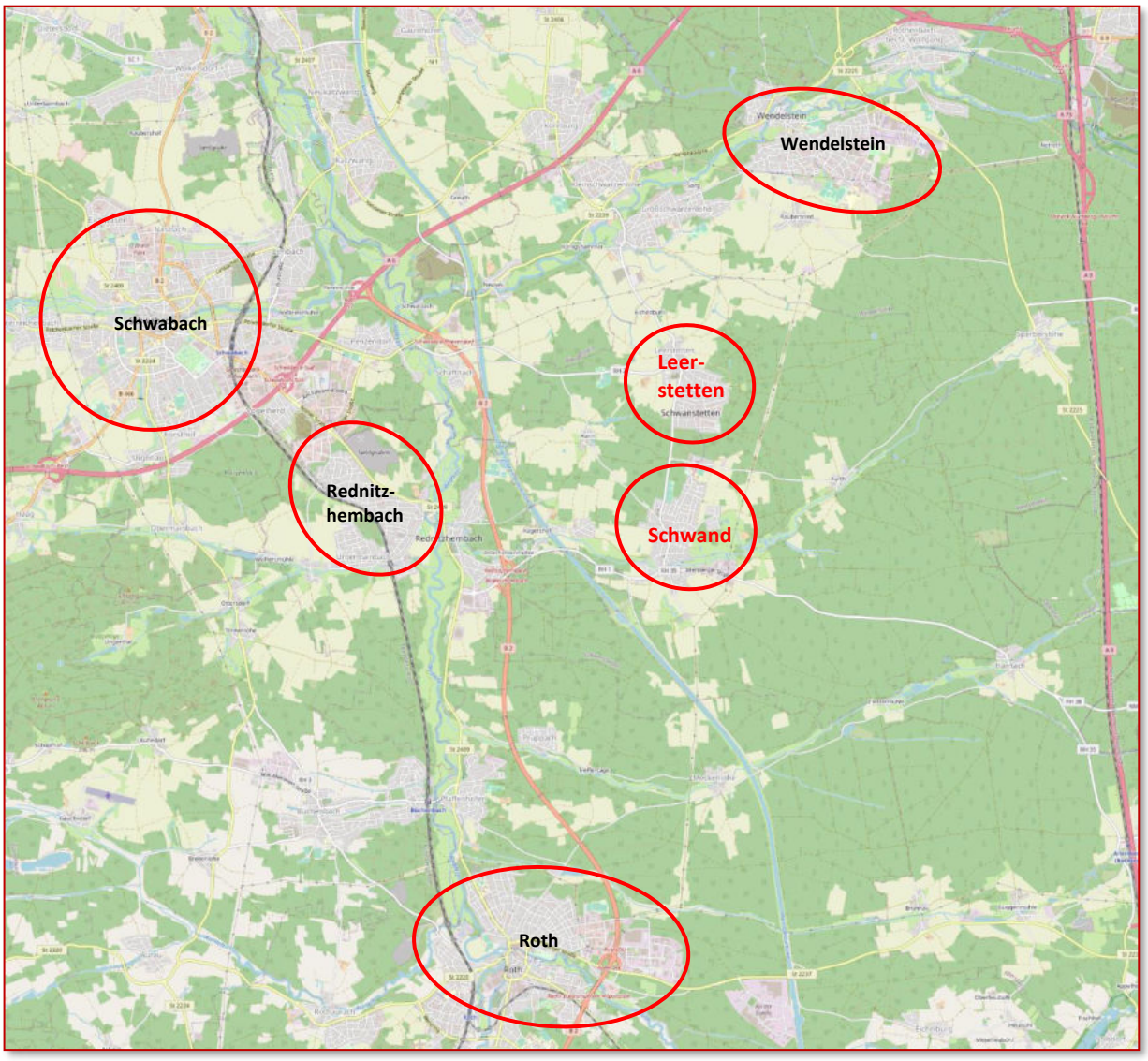

Abbildung I - Nachbarorte von Schwanstetten

2 Gefährdungsanalyse

Als Basis für die weiteren Betrachtungen erfolgt für die zu beurteilende Kommune zunächst eine Analyse des vorhandenen Gefährdungspotenzials. Grundlage dafür bilden, neben den unter Punkt 1 aufgeführten allgemeinen Daten zur Gemeindestruktur, die im Gemeindegebiet vorhandenen Objekte und Einrichtungen, von welchen potenzielle Gefährdungen ausgehen können. Berücksichtigt werden hier nur Gefährdungen, deren Auswirkungen in das Aufgabengebiet der gemeindlichen Feuerwehr fallen.

Alle Daten basieren auf mittels Abfrageformularen ermittelten Angaben der örtlich zuständigen Feuerwehr, welche dem Ersteller des Feuerwehrbedarfsplans bei den gemeinsamen Ortsterminen erläutert und in der weiteren Bearbeitung verifiziert und analysiert wurden.

Im Folgenden werden, jeweils gegliedert nach den einzelnen Gemeindeteilen, alle für die Gefährdungsbeurteilung relevanten Punkte (ausgenommen Daten zur Gemeindestruktur) dargestellt. Der Begriff Gemeindeteil steht hier für die Zuständigkeitsbereiche der beiden Feuerwehrstandorte Leerstetten und Schwand.

2.1 Bebauungsarten

2.1.1 Gebiete mit überwiegend offener Bauweise

Offene Bauweise zeichnet sich insbesondere durch die Einhaltung von Abstandsflächen gegenüber der jeweiligen Nachbarbebauung aus und ist typisch für jüngere Ortsbereiche und Neubaugebiete. Meist sind vorrangig Gebäude der Gebäudeklassen 1 und 2 nach Art. 2 (3) BayBO, vereinzelt auch der Gebäudeklasse 3 zu finden. Darin sind alle Gebäude bis zu einer Höhe nach Art. 2 (3) BayBO von maximal sieben Metern enthalten.

Art. 2 Abs. 3 Satz 1 BayBO
Gebäude werden in folgende Gebäudeklassen eingeteilt:
1. Gebäudeklasse 1:
a) freistehende Gebäude mit einer Höhe bis zu 7 m und nicht mehr als zwei Nutzungseinheiten von insgesamt nicht mehr als 400 m² und
b) land- oder forstwirtschaftlich genutzte Gebäude,
2. Gebäudeklasse 2:
Gebäude mit einer Höhe bis zu 7 m und nicht mehr als zwei Nutzungseinheiten von insgesamt nicht mehr als 400 m²,
3. Gebäudeklasse 3:
sonstige Gebäude mit einer Höhe bis zu 7 m,
4. Gebäudeklasse 4:
Gebäude mit einer Höhe bis zu 13 m und Nutzungseinheiten mit jeweils nicht mehr als 400 m²,
5. Gebäudeklasse 5:
sonstige Gebäude einschließlich unterirdischer Gebäude.

In den einzelnen Gemeindeteilen sind die folgenden Bereiche als offen Bebaut zu bezeichnen:

Leerstetten - Der Großteil des Ortsgebietes ist als offen bebaut zu bezeichnen

Schwand - Auch hier ist der größte Teil des Ortsgebietes als offen bebaut zu bezeichnen

2.1.2 Gebiete mit überwiegend geschlossener Bauweise

Geschlossene Bebauung bildet den grundsätzlichen Gegensatz zur offenen Bauweise. Abstandsflächen zu Nachbargebäuden werden hier meist nicht eingehalten, Bebauungslücken sind die weitestgehende Ausnahme und Zwischenräume zwischen den Gebäuden beschränken sich vorrangig auf Verkehrswege und übliche Hof-/Parkflächen. Typischerweise wird geschlossene Bebauung in Altort- und Innenstadtbereichen angetroffen.

Eine überwiegend geschlossene Bebauung findet sich in folgenden Bereichen der Gemeindeteile:

Leerstetten - Als geschlossen zu bezeichnende Bebauung wird nur in kleinen Bereichen angetroffen (Sigmund-Schuckert-Str., Fritz-Meyer-Ring, Dr.-Wacker-Str., Völkelstraße, Siemensstr., Karl-Plesch-Str.). Alle genannten Bereiche sind jedoch eher als halboffen bebaut zu betrachten. Es handelt sich meist um Objekte in Reihenhausbauweise.

Schwand - Auch im Ortsteil Schwand ist eine wirklich geschlossene Bebauung nur bedingt bzw. fast gar nicht vorhanden. Enger bebaut ist das Gebiet rund um den Bereich „Am Markplatz“, größere Einzelobjekte finden sich „Am Sägerhof“ und im Bereich „Am Bierweg“. Auch in Schwand ist eher von einer halboffenen als von einer geschlossenen Bebauung auszugehen.

2.1.3 Mehrgeschossige, geschlossene Bebauung

Art. 2 Abs. 3 Satz 1 BayBO
Höhe im Sinn des Satzes 1 ist das Maß der Fußbodenoberkante des höchstgelegenen Geschosses, in dem ein Aufenthaltsraum möglich ist, über der Geländeoberfläche im Mittel.

Ein entscheidendes Kriterium im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung sind die Gebäudehöhen bzw. das Vorhandensein von Gebäuden mit mehr als zwei genutzten Obergeschossen. Diese fallen üblicherweise in die Gebäudeklassen 4 und 5 nach Art. 2 (3) BayBO und haben dementsprechend eine Höhe von mehr als sieben, teilweise mehr als zwölf Metern über der Geländeoberfläche. Bei den Begehungen in den Gemeindeteilen konnten vereinzelt Gebäude der Gebäudeklasse 4 angetroffen werden. Näheres dazu wird unter Punkt 2.2 erläutert.

2.1.4 Historische Altstadtbereiche

Historische Altstadtbereiche in diesem Sinne sind in allen Gemeindeteilen nicht vorhanden.

2.1.5 Gewerbe- und Industriegebiete

In Schwanstetten mit seinen Gemeindeteilen sind diverse Gewerbebetriebe angesiedelt, von denen viele in Mischgebieten bzw. in Bereichen ohne entsprechenden Bebauungsplan angesiedelt sind. Jedoch ist mit dem „Gewerbegebiet Schwand“ auch ein baurechtlich ausgewiesenes Gewerbegebiet im eigentlichen Sinne vorhanden.

Gewerbegebiet Schwand

Gewerbegebiet mit einer Fläche von ca. 10 Hektar, nordöstlich des Ortsgebietes Schwand gelegen. Das Gebiet grenzt direkt an die Wohnbebauung des Ortskrens an. Hier sind vorrangig mittlere Betriebe des

produzierenden Gewerbes, des Handwerks und des Handels angesiedelt. Weiter findet sich hier ein größerer Indoorspielplatz für Kinder. Die relevanten Betriebe werden später im Einzelnen vorgestellt.

Auf die wichtigsten Unternehmen und Gewerbeobjekte im gesamten Gemeindegebiet wird unter der entsprechenden Kategorie im weiteren Verlauf eingegangen.

2.1.6 Abgelegene Einzelobjekte

Einzelobjekte in abgelegenen Bereichen stellen hinsichtlich des abwehrenden Brandschutzes oftmals besondere Gefahrenpunkte dar. Insbesondere zur Herstellung und dauerhaften Aufrechterhaltung einer ausreichenden Löschwasserversorgung sind für solche Bereiche evtl. besondere Vorkehrungen nötig. Im Gemeindegebiet von Schwanstetten sind diverse Objekte im Außenbereich vorhanden. Neben landwirtschaftlichen Geräte- und Lagerhallen sind auch Aussiedlerhöfe, Stallungen und anderweitig genutzte Objekte mit relevantem Gefährdungspotenzial enthalten. Nachfolgend werden für die Gefährdungsanalyse wichtige Objekte aufgezählt.

Bauernhof - Eichenbühl, Leerstetten
Landwirtschaftliches Anwesen mit Wohngebäude Tierhaltung (ca. 300 Tiere), an der nördlichen Gemeindegrenze, ca. 500 Meter vom Ortsgebiet Leerstetten entfernt;

Kuhstall Schröter, Leerstetten
Anwesen mit Lagerhalle sowie Kuhstall für ca. 300 Tiere, westlich von Leerstetten, ca. 300 m vom Ortsrand entfernt gelegen;

Aussiedlerhof Nerreter, Schwand
Landwirtschaftliches Anwesen mit Wohnnutzung, südlich des Ortsbereiches von Schwand, ca. 350 m vom Ortsgebiet entfernt;

Aussiedlerhof Hagershof, Schwand
Landwirtschaftliches Anwesen mit Wohnhaus und Stallung an der westlichen Gemeindegrenze direkt am Main-Donau-Kanal gelegen.

Anwesen Holzgut, Schwand
Anwesen mit Wohnhaus und Hallen an der westlichen Gemeindegrenze am Main-Donau-Kanal; Großflächige Nutzung als Abstellfläche für Wohnmobile und Wohnwagen; teilweise in Hallen, zum Großteil im Freien

Reitanlage am Europakanal, Schwand
Reiterhof mit Reitanlage und Stallungen am westlichen Rand des Ortsteils Mittelhembach

2.2 Gebäudehöhen

Oberste Priorität im Sinne des Brandschutzes gilt grundsätzlich der Rettung von Menschen im Brandfall. Dies spiegelt sich auch in den Ausführungen der Bayerischen Bauordnung wider. Zur Sicherstellung dieses Schutzziels ist im Art. 31 (1) das Prinzip der zwei voneinander unabhängigen Rettungswege verankert, die für jede Nutzungseinheit und jedes Geschoss einer baulichen Anlage sicherzustellen sind.

Art. 31 Abs. 1 BayBO
Für Nutzungseinheiten mit mindestens einem Aufenthaltsraum wie Wohnungen, Praxen, selbstständige Betriebsstätten müssen in jedem Geschoss mindestens zwei voneinander unabhängige Rettungswege ins Freie vorhanden sein;

Wird der zweite Rettungsweg aus nicht zu ebener Erde liegenden Geschossen nicht baulich (über eine Treppe o.ä.) sichergestellt, muss dies über Leitern der Feuerwehr erfolgen, was sich direkt auf die Anforderungen an die Ausstattung der Feuerwehr auswirkt. Bis zu einer Brüstungshöhe der zum Anleitern bestimmten Stelle von acht Metern über der Geländeoberfläche kann die Menschenrettung über die vierteilige Steckleiter erfolgen. Wird dieser Wert überschritten, ist als Rettungsgerät grundsätzlich ein Hubrettungsgerät erforderlich. Diese Anforderung ist im Art. 31 (3) der BayBO definiert.

Art. 31 Abs. 3 BayBO
Gebäude, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr führt und bei denen die Oberkante der Brüstung von zum Anleitern bestimmten Fenstern oder Stellen mehr als 8 m über der Geländeoberfläche liegt, dürfen nur errichtet werden, wenn die Feuerwehr über die erforderlichen Rettungsgeräte wie Hubrettungsfahrzeuge verfügt.

In Schwanstetten sind derzeit mehrere bauordnungsrechtlich genehmigte Gebäude vorhanden, die zum Anleitern bestimmte Stellen mit einer Höhe von mehr als acht Metern aufweisen. Diese befinden alle sich im Ortsteil Schwand. Im Rahmen der Bestandsaufnahme für den Feuerwehrbedarfsplan wurden diese Gebäude ermittelt. Sie können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden.

- Mehrfamilienhaus, Mittelhembach Weg 2
- Wohn- und Geschäftshaus, Rednitzhembach Str. 3
- Wohn- und Geschäftshaus, Alte Straße 9
- Objekt Sägerhof, Am Sägerhof 11
- Mehrfamilienhaus, Sperbersloher Str. 2
- Mehrfamilienhaus, Sperbersloher Str. 4
- Mehrfamilienhaus, Sperbersloher Str. 6
- Mehrfamilienhaus, Alte Straße 55
- Mehrfamilienhaus, Alte Straße 57
- Mehrfamilienhaus, Alte Straße 59
- Mehrfamilienhaus, Alte Straße 61
- Mehrfamilienhaus, Schützenstraße 3
- Mehrfamilienhaus, Nürnberg Str. 26

2.3 Objekte besonderer Art und Nutzung

Nachfolgend werden die wichtigsten im Gemeindegebiet vorhandenen Objekte besonderer Art- und Nutzung aufgeführt, welche aufgrund des mit ihnen verbundenen Gefahrenpotenzials in die Gefährdungsanalyse des Feuerwehrbedarfsplans eingehen. Aufgrund der Menge an vorhandenen Einzelobjekten werden in den Kategorien jeweils die herausragenden bzw. entscheidenden Objekte genannt. Die Auflistung aller Objekte, wie im Rahmen der Datenerfassung an die Brandschutzplanung Renninger GmbH übergeben, kann dem Anhang dieses Feuerwehrbedarfsplans entnommen werden.

2.3.1 Kindergärten und Kindertagesstätten

AWO Kindertagesstätte Sonnenschein, Leerstetten
(Sonnenstr. 18)
Kindergarten mit zwei Krippengruppen und drei Regelgruppen; insgesamt bis zu 99 Kinder; angeschlossener Kinderhort mit 30 Plätzen

BRK Kindertagesstätte Glühwürmchen, Leerstetten
(Further Str. 61)
Kindergarten mit zwei Krippengruppen und zwei Regelgruppen; insgesamt bis zu 54 Kinder

Katholisches Kinderhaus St. Martin, Schwand
(Sperbersloher Str. 12)
Kindergarten mit einer Krippengruppen und drei Regelgruppen; insgesamt bis zu 97 Kinder; angeschlossener Kinderhort mit 30 Plätzen

Evangelische Kindertagesstätte Regenbogen, Schwand
(Lohweg 2A)
Kindergarten mit einer Krippengruppen und zwei Regelgruppen; insgesamt bis zu 62 Kinder

Evangelischer Kinderhort Regenbogen, Schwand
(Rathausplatz 3)
Kinderhort mit insgesamt bis zu 75 Kindern

Kinderbetreuungsstätte Purzelbaum, Schwand
(Nürnberger Str. 35)
Kindertageseinrichtung für Kinder im Alter von 2 bis 12 Jahren; Auslegung auf max. 30 Kinder in zwei Gruppen

2.3.2 Altenpflegeeinrichtungen

Seniorenzentrum Sägerhof, Schwand
(Am Sägerhof 1-11)
Weitläufiges Objekt mit verschiedenartiger Nutzung; 92 Wohnungen für betreutes Wohnen, Pflegestation mit 19 Apartments, Intensivpflegestation mit acht Pflegeplätzen, angeschlossene Tagespflegestation; Hauseigenes Schwimmbad

2.3.3 Beherbergungsbetriebe

Restaurant und Hotel „Der SCHWAN“, Schwand
(Am Marktplatz 7)
Gasthaus mit Beherbergungsbetrieb; insgesamt 39 Gastbetten verteilt auf Einzel-, Doppel- und Dreibettzimmer; historisches Gebäude im Ortskern von Schwand

2.3.4 Versammlungsobjekte

Kulturscheune, Leerstetten
(Hauptstraße/Kirchplatz)
Gemeindlicher Veranstaltungsraum für ca. 100 Personen

Gemeindehalle, Schwand
(Rathausplatz 2)
Sport- und Mehrzweckhalle mit Genehmigung als Versammlungsstätte Veranstaltungen mit bis zu 1.000 Personen

2.3.5 Unterrichtsobjekte

Grundschule Schwanstetten, Schwand
(Rathausplatz 3)
Schule mit erster bis vierter Jahrgangsstufe und derzeit 12 Schulklassen; insgesamt ca. 240 Schüler

Förderschule, Leerstetten
(Schwabacher Str. 19)
Sonderpädagogische Förderschule mit fünf Grundschulklassen und drei Gruppen zur Schulvorbereitung für Kinder zwischen 4 und 6 Jahren

2.3.6 Gewerbliche Objekte

OMV Tankstelle, Leerstetten
(Hauptstr. 17)
Tankstelle mit zwei Zapfsäulen und Verkaufsraum

Netto Markendiscount, Schwand
(Nürnberger Str. 24)
Lebensmitteldiscounter mit einer Grundfläche von ca. 1.600 m²

Strike Bowlingcenter, Schwand
(Am Bierweg 7)
Bowlingzentrum mit zehn Bahnen und angeschlossenem Gastronomiebetrieb

Unterbichler Gase GmbH, Schwand
(In der Alting 14)
Lagerung und Handel von technischen Gasen, ca. 850 m² Gebäudegrundfläche

Heinrich Freiberger GmbH, Schwand
(Allersberger Str. 44-46)
Metallverarbeitender Betrieb, Produktion von Druckgussformen und Herstellung von Formteilen aus Aluminium- und Zinkdruckguss, ca. 2.500 m² Gebäudegrundfläche

Metzka GmbH, Schwand
(Allersberger Str. 42)
Konstruktion und Fertigung von Galvano-, Leiterplatten- und Spezialanlagen für industrielle Kunden, ca. 2.800 m² Gebäudegrundfläche

Wipo Elektrotechnik GmbH, Schwand
(Allersberger Str. 52-54)
Industriebetrieb für Entwicklung und Herstellung von Leuchtensystemen, Kunststoffspritzerei und Pulverbeschichtung, ca. 5.000 m² Gebäudegrundfläche

Friedrich Lederwaren GmbH, Schwand
(In der Alting 9)
Herstellung und Vertrieb von Lederwaren, ca. 4.500 m² Gebäudegrundfläche

Megaplay Kinderspielparadies GmbH, Schwand
(In der Alting 1)
Indoorspielplatz für Kleinkinder mit integriertem Gastronomiebereich, ca. 2.500 m² Gebäudegrundfläche

Georg Hahn Brennstoffe e.K., Schwand
(Allersberger Str. 32)
Vertrieb von Heizöl, Lagerung von bis zu 50.000 l Heizöl auf dem Betriebsgelände

2.3.7 Tiefgaragen

Im Gemeindegebiet finden sich mehrere nichtöffentliche Tiefgaragen. Diese werden hier stichpunktartig mit der jeweiligen Anzahl der Stellplätze aufgeführt.

- Adlerstraße 2+4, Leerstetten — 37 Stellplätze - Davon 30 in Doppelparkanlage
- Am Bierweg, Schwand — 14 Stellplätze
- Sperbersloher Str. 2-6, Schwand — 19 Stellplätze
- Alte Straße 55,57,59,61, Schwand — 40 Stellplätze
- Alte Straße 13A-15M, Schwand — 55 Stellplätze
- Tiefgarage Sägerhof, Schwand — 32 Stellplätze
- Oskar-Baumann-Str. 8, Schwand — 13 Stellplätze

2.3.8 Sonstige Objekte

Weiterhin sind in den einzelnen Gemeindeteilen und teilweise in den unbebauten Außenbereichen weitere Objekte mit gewerblicher, landwirtschaftlicher oder sonstiger besonderer Nutzung vorhanden. Die aus diesen Objekten resultierenden Gefährdungen werden jedoch durch die hier aufgeführten Objekte vollumfänglich abgedeckt. Die Auflistung aller Objekte, wie im Rahmen der Datenerfassung an die Brandschutzplanung Renninger GmbH übergeben, kann dem Anhang des Feuerwehrbedarfsplans entnommen werden.

2.4 Verkehrsanlagen

Die in Schwanstetten vorhandenen 1,25 km² Verkehrsflächen beschränken sich auf verschiedene Kreis- und Gemeindestraßen. Hauptverkehrsachsen bilden die Kreisstraßen RH 1, 2 und 35. Nachfolgend wird der Verlauf der relevanten Verkehrswege beschrieben und die dazugehörige Verkehrsbelastung dargestellt.

Die hier angegebenen Zahlen basieren auf den Verkehrszählungen des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr aus dem Jahr 2015. Wie weit die Zahlen der Verkehrszählung einer statistischen Schwankung unterliegen, kann nicht beurteilt werden. Es wird empfohlen, die Entwicklung der Verkehrszahlen zukünftig aktiv zu beobachten.

2.4.1 Kreisstraße RH 1

Die Kreisstraße RH 1 führt auf einer Länge von ca. 6 km durch das Gemeindegebiet von Schwanstetten. Sie erschließt im Süden des Gemeindegebietes von Rednitzhembach bzw. der Bundesstraße B 2 kommend den Ortsbereich von Schwand. Im weiteren Verlauf führt sie in Nord-Süd-Richtung durch das Gemeindegebiet und verbindet die Gemeindeteile Schwand und Leerstetten. Nördlich von Leerstetten verlässt sie das Gemeindegebiet in Richtung Großschwarzenlohe. Im Gemeindegebiet finden sich für die RH 1 drei Messstellen zur Zählung der Verkehrsbelastung.

1. Südliches Gemeindegebiet zwischen Rednitzhembach und Schwand – ca. 5.500 Kfz/24h davon ca. 200 LKW
2. Zwischen Schwand und Leerstetten – ca. 7.300 Kfz/24h davon ca. 250 LKW
3. Nördliches Gemeindegebiet zwischen Leerstetten und Großschwarzenlohe – ca. 6.600 Kfz/24h davon ca. 230 LKW

2.4.2 Weitere Straßen

Die weiteren im Gemeindegebiet vorhandenen Straßen sind deutlich geringer belastet. Betrachtungsrelevante Abschnitte stellen hier die Strecken RH 2 zwischen Leerstetten und Penzendorf mit ca. 3.800 Kfz/24h und die RH 35 von Schwand nach Harrlach mit ca. 2.400 Kfz/24h dar. Insgesamt ist für Schwanstetten von einer überschaubaren Zahl an Verkehrsbewegungen auszugehen.

Abgesehen davon sind keine weiteren Kreis- oder Gemeindestraßen vorhanden, die aufgrund ihrer Verkehrsbelastung zu besonderen Gefährdungen führen.

2.5 Einstufung in Gefährdungsklassen

Aufgrund der vorgenannten Gesichtspunkte zur Gefährdungsbeurteilung wird das Gemeindegebiet in Gefährdungsklassen eingestuft. Entsprechend der Empfehlung im Merkblatt „Feuerwehrbedarfsplanung in Bayern“ der Staatlichen Feuerwehrschule Würzburg wird das Gemeindegebiet dazu in 1 km x 1 km große Quadrate unterteilt, welche dann einer Gefährdungsklasse zugeteilt werden können.

Die Gefährdungsbeurteilung erfolgt getrennt für die Bereiche:

- Brandgefahren
- Technische Gefahren (inkl. Gefahren durch Naturereignisse)
- Gefahren durch ABC-Gefahrstoffe[4]
- Wassergefahren

Auf eine gesonderte Ausweisung der Gefährdung durch atomare Gefahrstoffe wird verzichtet, da keine Punkte vorhanden sind, von denen eine besondere Gefahr im Zusammenhang mit diesen Gefahrenkategorien ausgeht.

Zur besseren Übersichtlichkeit wird das Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung im Folgenden grafisch dargestellt. Die Gefahrenklassen sind in den folgenden Farben dargestellt:

- Gefährdungsklasse 1 - Grün
- Gefährdungsklasse 2 - Gelb
- Gefährdungsklasse 3 - Orange
- Gefährdungsklasse 4 - Rot
- Gefährdungsklasse 5 - Violett

Die relevanten Gegebenheiten für die Gefährdungsanalyse wurden bereits unter Punkt 2 ff erläutert. Nur die entscheidenden Kriterien, die zur jeweiligen Festlegung der Gefahrenklassen geführt haben, werden nachfolgend zu jedem Bereich nochmals aufgeführt. Bei der Einstufung finden die ebenfalls aufgeführten Empfehlungen aus dem Merkblatt „Feuerwehrbedarfsplanung in Bayern“ Anwendung.

[4] atomare, biologische und chemische Gefahrstoffe

2.5.1 Brandgefahren

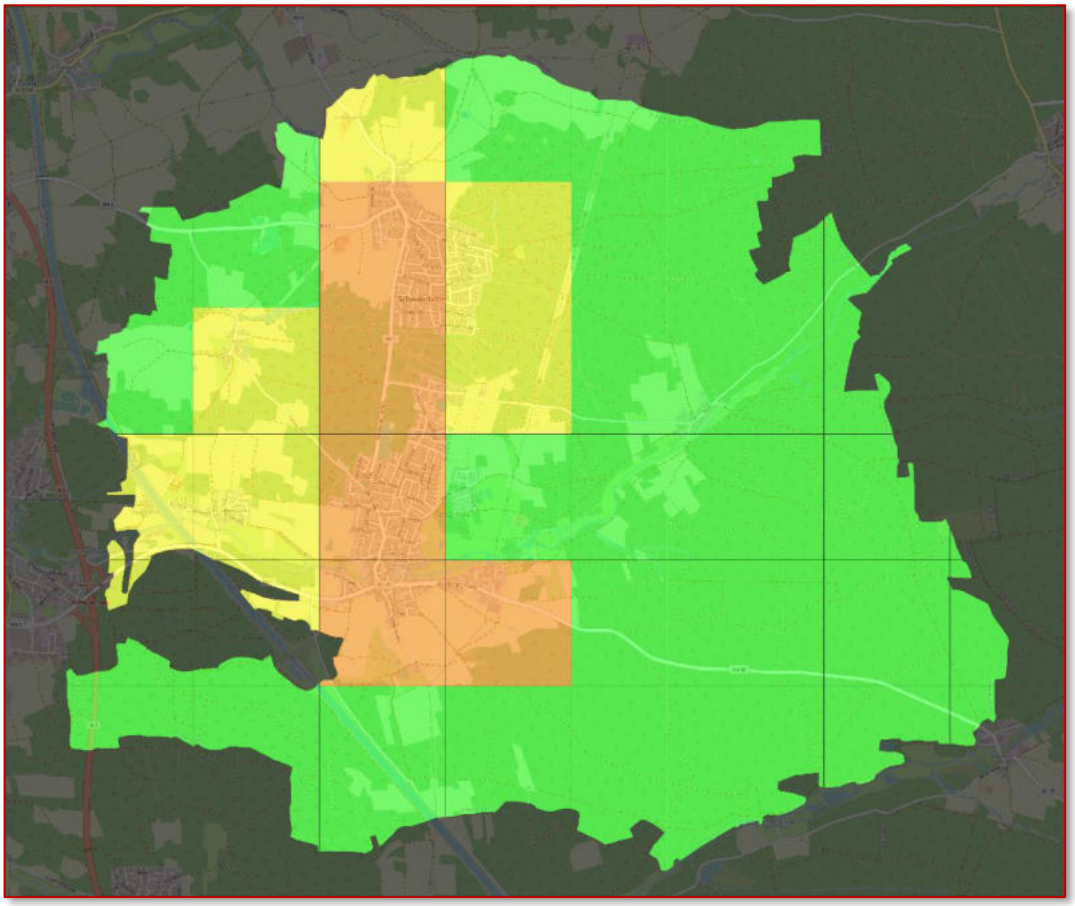

Abbildung II - Einstufung des Gemeindegebietes in Gefahrenklassen - Brandgefahren

Tabelle 3 - Einstufungskriterien Brandgefahren
Quelle: Merkblatt „Feuerwehrbedarfsplanung in Bayern“

Brandgefahren - Gefährdungsklassen B1 - B5	
B1	Gebäude bis zu einer Höhe von 7 m, gemäß BayBO („vierteilige Steckleiter“), landwirtschaftliche Anwesen einschließlich Aussiedlerhöfe, Kleingartensiedlungen, Wochenhaussiedlungen, Campingplätze, Ortsverkehr
B2	Gewerblich genutzte bauliche Anlagen (z. B. Beherbergungsbetriebe mit mehr als 12 Betten), geringer Durchgangsverkehr, ausgedehnte Wälder
B3	Gebäude bis zu einer Höhe von 22 m, gemäß BayBO („Drehleiter Rettungshöhe“), Alten- und Pflegeeinrichtungen, Verkaufsstätten und gewerblich genutzte bauliche Anlagen über 1600 qm Geschossfläche, normaler Durchgangsverkehr
B4	Gebäude mit Höhen über 22 m, gemäß BayBO, Krankenhäuser, Messehallen, Einkaufszentren mit besonderen Gefahren, große Industrieanlagen, großer Durchgangsverkehr
B5	Großstadtkerngebiet, Mineralölraffinerien, Verkehrsknotenpunkte

Gefährdungsklasse B3

- Gebäude mit Rettungshöhen > 8 m - Schwand
- Pflegeheim Sägerhof - Schwand
- Grundschule (12 Klassen) mit Hort (3 Gruppen) - Schwand
- Tiefgaragen (bis 56 Stellplätze) - Leerstetten, Schwand
- Gewerbegebiet Schwand

Gefährdungsklasse B2

- Kindergärten (bis 5 Gruppen + Hort) - Leerstetten, Schwand
- Förderschule - Leerstetten
- Beherbergungsbetrieb Hotel Schwan - Schwand
- Versch. Gewerbebetriebe - Leerstetten, Schwand
- Landwirtschaftliche Betriebe (Tierhaltung) – Leerstetten, Schwand
- Tankstelle - Leersteten
- Wohnmobilstellplatz Holzgut - Schwand
- Durchgangsverkehr - Leerstetten, Schwand

Die übrigen Flächen des Gemeindegebietes werden der Gefährdungsklasse B1 zugeordnet, da hier keine herausragenden Gefahrenpunkte vorhanden sind.

2.5.2 Technische Gefahren

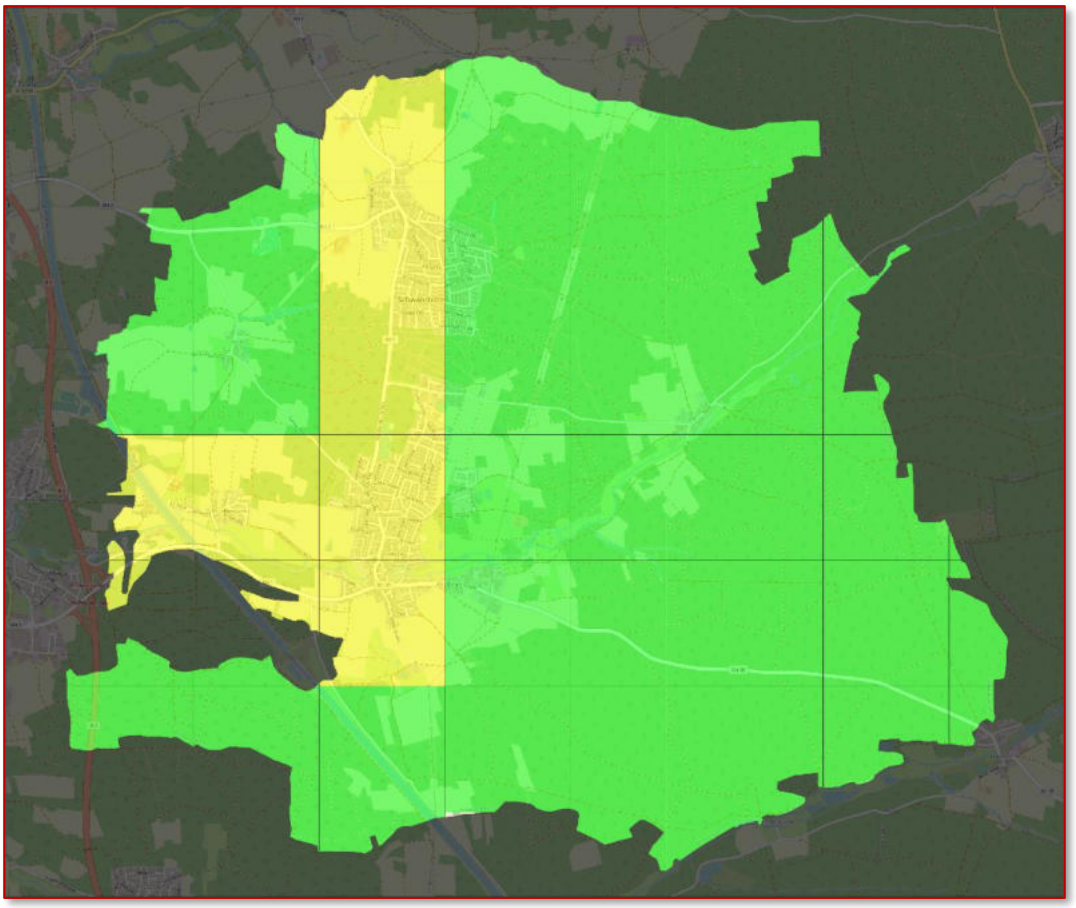

Abbildung III - Einstufung des Gemeindegebietes in Gefahrenklassen - Technische Gefahren

Tabelle 4 - Einstufungskriterien Technische Gefahren
Quelle: Merkblatt „Feuerwehrbedarfsplanung in Bayern“

Technische Gefahren und Gefahren durch Naturereignisse - Gefährdungsklassen T1 - T5	
T1	Gebäude bis zu einer Höhe von 7 m, gemäß BayBO („vierteilige Steckleiter“), landwirtschaftliche Anwesen einschließlich Aussiedlerhöfe, Kleingartensiedlungen, Wochenhaussiedlungen, Campingplätze, Ortsverkehr
T2	Gewerblich genutzte bauliche Anlagen (z. B. Beherbergungsbetriebe mit mehr als 12 Betten), geringer Durchgangsverkehr, ausgedehnte Wälder
T3	Gebäude bis zu einer Höhe von 22 m, gemäß BayBO („Drehleiter Rettungshöhe“), Alten- und Pflegeeinrichtungen, Verkaufsstätten und gewerblich genutzte bauliche Anlagen über 1600 qm Geschossfläche, normaler Durchgangsverkehr
T4	Gebäude mit Höhen über 22 m, gemäß BayBO, Krankenhäuser, Messehallen, Einkaufszentren mit besonderen Gefahren, große Industrieanlagen, großer Durchgangsverkehr
T5	Großstadtkerngebiet, Mineralölraffinerien, Verkehrsknotenpunkte

Gefährdungsklasse T2

- Durchgangsverkehr (bis ca. 7.300 Fzg/24h) - Leerstetten, Schwand
- Versch. Gewerbebetriebe - Leerstetten, Schwand
- Größere landwirtschaftliche Betriebe - Leerstetten, Schwand

Alle übrigen Bereiche werden der Gefährdungsklasse T1 zugeordnet.

2.5.3 ABC-Gefahren

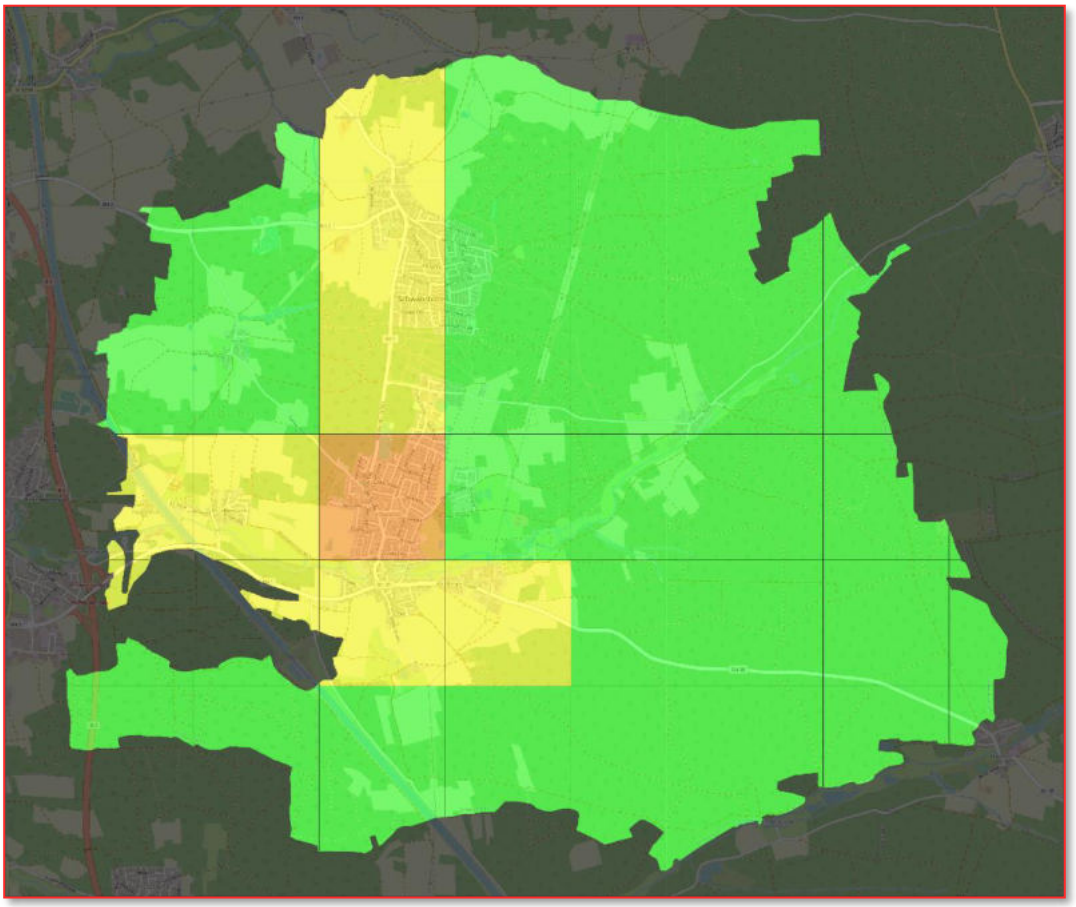

Abbildung IV - Einstufung des Gemeindegebietes in Gefahrenklassen - ABC-Gefahren

Tabelle 5 - Einstufungskriterien ABC- Gefahren
Quelle: Merkblatt „Feuerwehrbedarfsplanung in Bayern“

Gefahren durch Gefahrstoffe einschließlich radioaktiver Stoffe (ABC-Gefahren) - Gefährdungsklassen ABC1 - ABC5	
ABC1	Keine besondere Gefährdung, Ortsverkehr, keine Anlagen mit radioaktiven Stoffen
ABC2	Betriebsbereiche, in denen Gefahrstoffe verwendet und vertrieben werden und die nicht der Störfall-Verordnung unterliegen, Bereiche mit A- und B-Gefahrstoffen, die in der Gefahrengruppe I* eingestuft sind, geringer Durchgangsverkehr
ABC3	Betriebsbereiche, die den Grundpflichten der Störfall-Verordnung unterliegen, Bereiche mit A- und B-Gefahrstoffen, die in der Gefahrengruppe II** eingestuft sind, normaler Durchgangsverkehr
ABC4	Betriebsbereiche, die den erweiterten Pflichten der Störfall-Verordnung unterliegen, Bereiche mit A- und B-Gefahrstoffen, die in der Gefahrengruppe III*** eingestuft sind, großer Durchgangsverkehr
ABC5	Mehrere Betriebsbereiche (Chemieparks usw.), die den erweiterten Pflichten der Störfall-Verordnung unterliegen, Bereiche wie Atomkraftwerke oder Betriebe/Einrichtungen mit Bio III – Gefahren also mit A- und B-Gefahrstoffen, die in der Gefahrengruppe III*** eingestuft sind, großer Durchgangsverkehr

Gefährdungsklasse ABC3

- Schwimmbad im Sägerhof – Schwand

Gefährdungsklasse ABC2

- Durchgangsverkehr (bis ca. 7.300 Fzg/24h - ca. 250 LKW) - Leerstetten, Schwand
- Versch. Gewerbebetriebe - Gewerbegebiet Schwand

Alle übrigen Bereiche werden der Gefährdungsklasse ABC1 zugeordnet.

2.5.4 Wassergefahren

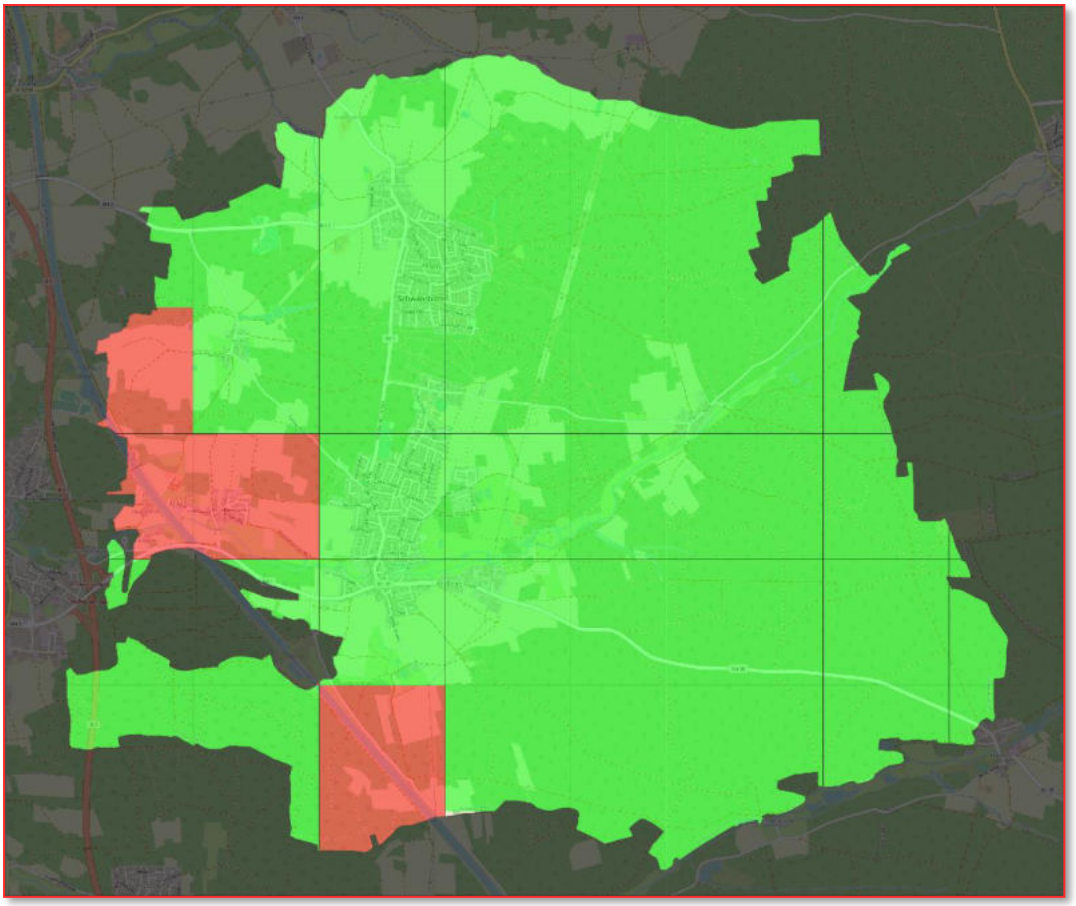

Abbildung V - Einstufung des Gemeindegebietes in Gefahrenklassen - Wassergefahren

Tabelle 6 - Einstufungskriterien Wassergefahren
Quelle: Merkblatt „Feuerwehrbedarfsplanung in Bayern“

Wassergefahren - Gefährdungsklassen W1 - W5	
W1	Keine Gewässer sowie stehende und fließende Gewässer ohne besondere Gefahrenquellen
W2	Stehende Gewässer (Kiesgruben und Seen), Gewässer mit Sport- und Freizeitschifffahrt ohne Motorantrieb
W3	Fließende Gewässer, Gewässer mit Sport- und, Freizeitschifffahrt mit Motorantrieb, Sportboot- und Yachthäfen
W4	Binnenschifffahrt (Donau, Main, Main-Donau-Kanal), Verladeanlagen im Uferbereich
W5	Hafenanlagen mit großem Güterumschlag

Gefährdungsklasse W4

- Main-Donau-Kanal als Bundeswasserstraße - Leerstetten, Schwand

Alle übrigen Bereiche werden der Gefährdungsklasse W1 zugeordnet.

2.5.5 Zuständigkeit nach Alarmplanung Landkreis Roth

In der vorangegangenen Gefährdungsbeurteilung wurden nur Objekte, Bereiche und Gefahrenpunkte berücksichtigt, welche sich im Gemeindegebiet von Schwanstetten befinden und somit in die originäre Zuständigkeit der Gemeinde Schwanstetten nach BayFwG fallen. Von Seiten der Feuerwehr wurde darauf hingewiesen, dass in der Alarmplanung des Landkreises Roth eine abweichende Festlegung der örtlichen Zuständigkeit vorgenommen wurde. Solche Abweichungen sind zur Optimierung von Bereichsfolgen und Eintreffzeiten erforderlich und oftmals auch sinnvoll. Eine Beurteilung dieser Festlegungen findet im Feuerwehrbedarfsplan nicht statt.

Auch nach Rücksprache mit dem Kreisbrandrat als Vertreter der für die Alarmplanung zuständigen Kreisverwaltungsbehörde wurde diese abweichende Planung bestätigt. Eine formelle Zuweisung nach Art. 17 (3) BayFwG hat für diese Bereiche jedoch nicht stattgefunden. Somit kann im Feuerwehrbedarfsplan auch keine Berücksichtigung dieser Bereiche und des dort befindlichen Gefahrenpotenzials stattfinden. Um diesen Umstand aber trotzdem zu würdigen, findet sich nachfolgend eine von der Feuerwehr Schwanstetten zur Verfügung gestellte grafische Darstellung der Festlegungen der Alarmplanung. Im hier zugeteilten Bereich befindet sich unter anderem die Schleuse Leerstetten des Main-Donau-Kanals.

Auch wenn im Feuerwehrbedarfsplan keine formelle Bewertung der betreffenden Bereiche stattfindet, kann festgehalten werden, dass sich aus diesen keine Abweichungen (insbesondere Erhöhungen) des festgestellten Gefahrenpotenzials ergeben würden.

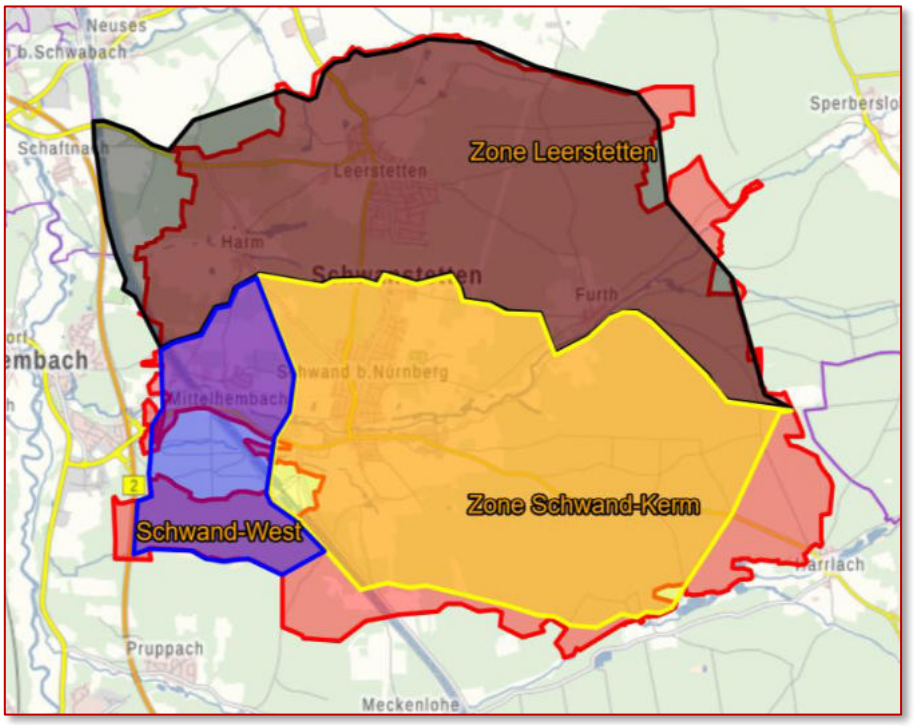

Abbildung VI - Zonenaufteilung nach Alarmplanung Landkreis Roth

3 Risikoanalyse

Neben dem möglichen Ausmaß eines Schadenereignisses ist für die Bestimmung des individuellen Risikos im Gemeindegebiet auch die Eintrittswahrscheinlichkeit eines solchen ausschlaggebend. Im Bereich der Sicherheitswissenschaften ist der Begriff des Risikos als das Produkt aus Schadenausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit definiert.

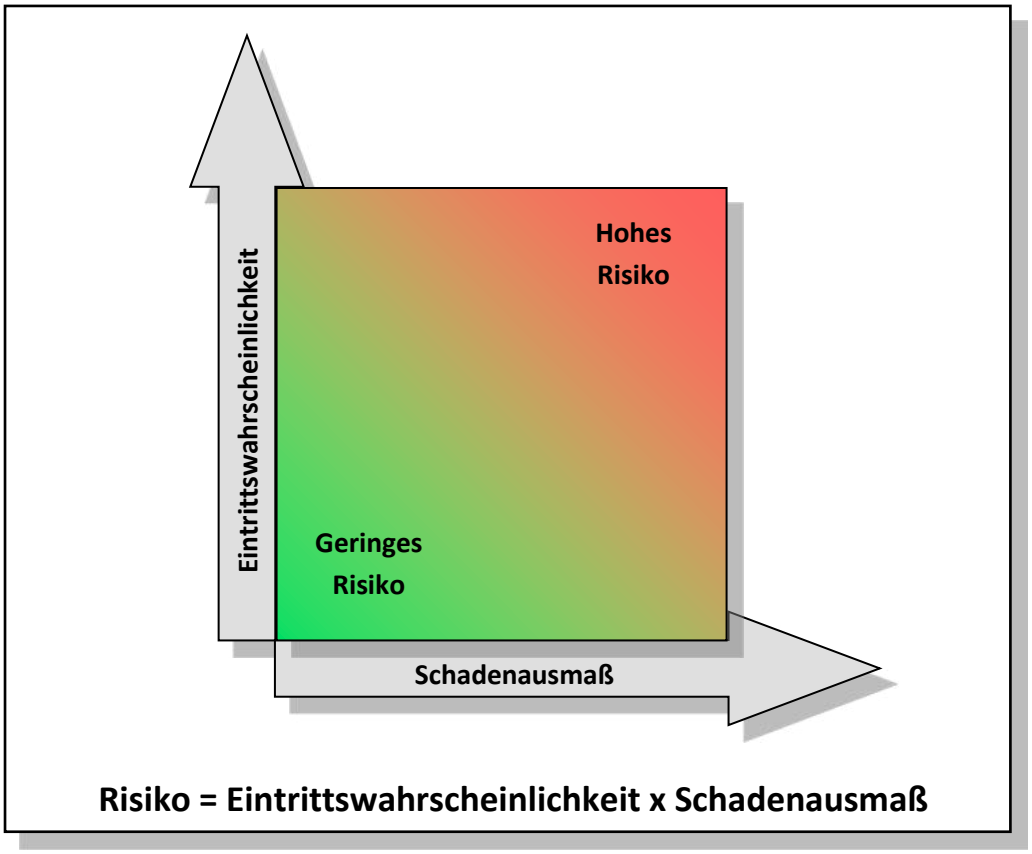

Abbildung VII - Definition Risiko

Das potenzielle Schadenausmaß verschiedener Ereignisse wurde bereits im Rahmen der vorangegangenen Gefährdungsanalyse ermittelt. Für die Beurteilung der Eintrittswahrscheinlichkeit wurden im Rahmen der Erstellung des Feuerwehrbedarfsplans die Einsatzzahlen der Gemeindefeuerwehr in den letzten Jahren ausgewertet. Neben der einfachen Betrachtung der Gesamteinsatzzahlen ist aber vor allem die räumliche Verteilung der Schadenereignisse von entscheidender Bedeutung.

In den nachfolgenden Tabellen findet sich die Auswertung der Einsätze der Feuerwehr Schwanstetten aus den Jahren 2015 bis 2019 getrennt nach Standorten.

3.1 Einsätze 2015 bis 2019 nach Gemeindeteilen

Tabelle 7 - Einsätze Standort Leerstetten 2015 - 2019

Leerstetten	2015		2016		2017		2018		2019		Durchschnitt			
	Anzahl		Anzahl		Anzahl		Anzahl		Anzahl		Anzahl		%	
Einsatzart	ges.	örtl.	ges.	örtl.	ges.	örtl.	ges.	örtl.	ges.	örtl.	ges.	örtl.	ges.	örtl.
Brände	6	**1**	6	**4**	3	**3**	1	**1**	6	**2**	4	**2**	14,5	**10,8**
THL	24	**19**	13	**6**	25	**16**	14	**12**	23	**16**	20	**14**	72,7	**75,7**
ABC	0	**0**	0	**0**	0	**0**	0	**0**	2	**1**	0,5	**0,5**	1,8	**2,7**
Sonstige Tätigkeiten	4	**0**	4	**3**	5	**4**	2	**2**	2	**2**	3	**2**	11,0	**10,8**
Summe	34	**20**	28	**13**	24	**23**	17	**15**	33	**21**	27,5	**18,5**	100	

Tabelle 8 - Einsätze Standort Schwand 2015 - 2019

Schwand	2015		2016		2017		2018		2019		Durchschnitt			
	Anzahl		Anzahl		Anzahl		Anzahl		Anzahl		Anzahl		%	
Einsatzart	ges.	örtl.	ges.	örtl.	ges.	örtl.	ges.	örtl.	ges.	örtl.	ges.	örtl.	ges.	örtl.
Brände	7	**6**	7	**4**	4	**4**	6	**2**	7	**4**	6	**4**	16,7	**13,8**
THL	16	**14**	12	**9**	31	**29**	22	**20**	21	**19**	20	**18**	55,5	**62,1**
ABC	0	**0**	0	**0**	0	**0**	1	**0**	2	**2**	1	**1**	2,8	**3,4**
Sonstige Tätigkeiten	11	**8**	8	**6**	8	**7**	8	**8**	8	**2**	9	**6**	25,0	**20,7**
Summe	34	**28**	27	**19**	43	**40**	37	**30**	38	**27**	36	**29**	100	

Anhand der obenstehenden Tabellen lassen sich die Einsatzzahlen der Feuerwehr des Marktes Schwanstetten in den Jahren 2015 bis 2019 nachvollziehen. Die Betrachtung der Gesamteinsätze ermöglicht eine grundsätzliche Beurteilung der Arbeitsbelastung der Feuerwehr. Da hier jedoch auch Mehrfachzählungen (ein Schadenereignis führt zu Einsätzen mehrerer Feuerwehren) möglich sind und auch Einsätze enthalten sind, die sich außerhalb des Gemeindegebietes ereignen (überörtliche Löschhilfe), sind diese Zahlen für die Risikobewertung nur bedingt bzw. nicht aussagekräftig.

Für die Risikobewertung ist eine räumliche Differenzierung der Ereignisse nötig. Diese erfolgt über das Kriterium der örtlichen Zuständigkeit. Hier sind für jede Feuerwehr nur die Einsätze erfasst, welche sich im eigenen originären Zuständigkeitsgebiet (definiert z.B. anhand des Gemarkungsgebietes) ereignet haben.

In den Tabellen kann weiterhin nachvollzogen werden, zu welcher Art von Ereignissen die Feuerwehr ausgerückt ist. Gegliedert sind die Ereignisse in folgende Kategorien:

- Brände (z.B. jede Art von Schadenfeuer, Auslösungen von Brandmeldeanlagen)
- Technische Hilfeleistungen (z.B. Verkehrsunfälle, Maschinenunfälle, Unwetter, Überflutungen)
- ABC-Einsätze (Einsätze mit Beteilung von atomaren, biologischen oder chemischen Gefahrstoffen)
- Sonstige (z.B. freiwillige Tätigkeiten, Sicherheitswachen)

3.2 Räumliche Verteilung bewertungsrelevanter Ereignisse

In den vorangegangenen Tabellen wurden alle Einsätze der Gemeindefeuerwehr bzw. alle Ereignisse aufgeführt, welche zu einem oder mehreren Feuerwehreinsätzen geführt haben. Diese Zahlen geben einen wichtigen Überblick über die Arbeitsbelastung und die Tätigkeit der Feuerwehr.

Originärer Zweck der Feuerwehr ist jedoch die Sicherstellung des Abwehrenden Brandschutzes sowie die ausreichende Technische Hilfeleistung bei Unglücksfällen nach Artikel 1 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes. Natürlich leisten die gemeindlichen Feuerwehren auch über die gesetzlichen Pflichtaufgaben hinaus einen wertvollen Dienst im täglichen Gemeindeleben. Für die Risikoanalyse des Feuerwehrbedarfsplans ist es jedoch erforderlich, die zur Bewertung herangezogenen Ereignisse auf diejenigen zu beschränken, die unter die gemeindlichen Pflichtaufgaben des Art. 1 BayFwG fallen (bewertungsrelevante Ereignisse). Diese

Art. 1 Abs. 1 BayFwG
Die Gemeinden haben als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis dafür zu sorgen, daß drohende Brand- oder Explosionsgefahren beseitigt und Brände wirksam bekämpft werden (abwehrender Brandschutz) sowie ausreichende technische Hilfe bei sonstigen Unglücksfällen oder Notständen im öffentlichen Interesse geleistet wird (technischer Hilfsdienst).

Ereignisse und deren räumliche Verteilung im Gemeindegebiet werden nachfolgend tabellarisch und grafisch dargestellt.

Tabelle 9 - Bewertungsrelevante Ereignisse 2015 - 2019

Gemeindeteil	Ereignis	Jahr
Leerstetten	Personenrettung über DLK	2015
	Brand Zimmer	2015
	Brand Heizung	2016
	Brand Gartenhütte	2016
	Brand LKW innerorts	2016
	Person im Wasser	2017
	Verkehrsunfall - Person eingeklemmt	2017
	Brand Container	2017
	Brand BMA - Kleinbrand	2018
Schwand	Verkehrsunfall - Person eingeklemmt	2015
	Brand Keller	2015
	Brand Zimmer	2015
	Brand Keller	2016
	Brand Zimmer	2017
	Verkehrsunfall - Person eingeklemmt	2017
	Brand Gartenhütte	2017
	Öl auf Gewässer	2017
	Gasaustritt	2017
	Brand Zimmer	2018
	Person eingeklemmt (nicht VU)	2019
	Personenrettung über DLK	2019
	Brand ausgedehntes Gebäude	2019
	Gefahrstoffaustritt	2019
	Personenrettung aus Tiefe	2019

In den grafischen Darstellungen entspricht jeder Punkt einem Ereignis aus der obigen Tabelle. Als weitergehende Unterscheidungsmöglichkeit entsprechen violette Punkte der Kategorie „Einsätze des technischen Hilfsdienstes“, Punkte in der Farbe Rot der Kategorie „Brandeinsätze“ und blaue Punkte der Kategorie „Einsätze auf Gewässer“.

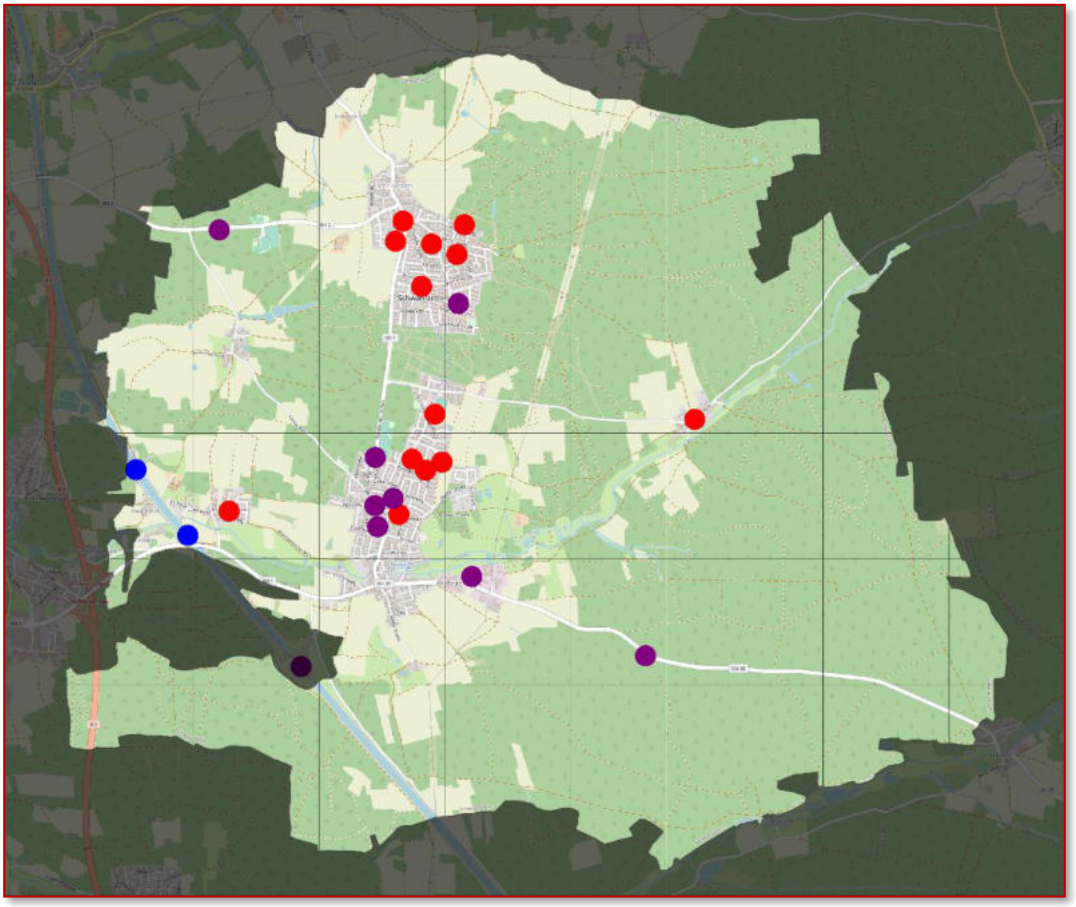

Abbildung VIII - Verteilung bewertungsrelevanter Ereignisse im Gemeindegebiet (2015 - 2019)

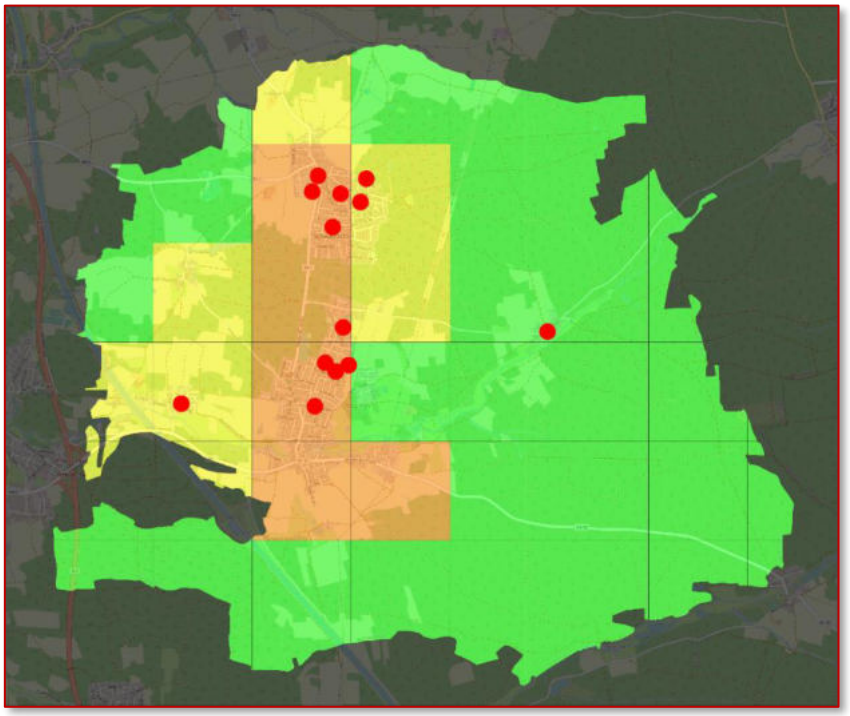

Abbildung IX - Verteilung bewertungsrelevanter Ereignisse vs. Gefährdung (Brand)

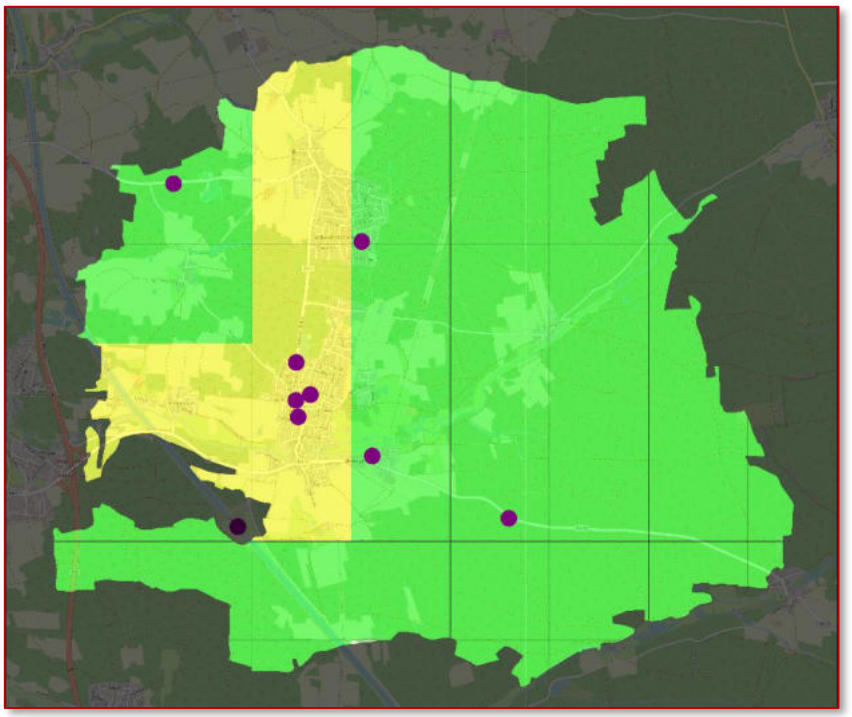

Abbildung X - Verteilung bewertungsrelevanter Ereignisse vs. Gefährdung (TH)

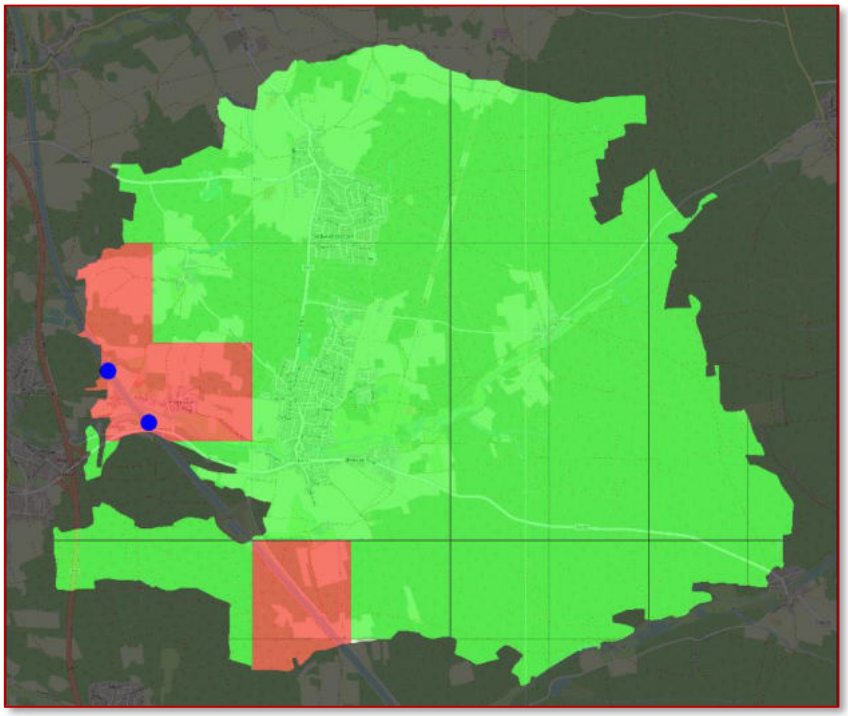

Abbildung XI - Verteilung bewertungsrelevanter Ereignisse vs. Gefährdung (Wasser)

3.3 Bewertung des Risikos

Bei der Bewertung des Risikos zeichnet sich für den Markt Schwanstetten zunächst eine weitestgehende Korrespondenz von Gefährdung und Risiko ab. Ein Großteil der bewertungsrelevanten Ereignisse konzentriert sich, wie dies zu erwarten war, in den Bereichen, in denen auch die höchste Gefährdung anzutreffen ist. Die Verteilung von Einzelereignissen in Gebieten mit geringer Gefährdung liegt im typischen Bereich. Auch die Gesamtzahl der Ereignisse in den einzelnen Gemeindeteilen und im Jahresschnitt liegt im üblichen Maß.

4 Feuerwehrstruktur - IST-Zustand

4.1 Personalstruktur[5]

Die Feuerwehr des Marktes Schwanstetten verfügt zur Zeit der Datenerhebung über insgesamt 123 aktiv Feuerwehrdienstleistende. Davon sind 16 weiblich und 106 männlich und ein Mitglied divers.

4.1.1 Altersstruktur[6]

In der folgenden Tabelle ist die Altersstruktur der aktiven Mitglieder der Feuerwehr Schwanstetten getrennt nach Standorten dargestellt.

Tabelle 10 - Altersstruktur der Feuerwehr Schwanstetten

Alter	Anzahl					Summe	Durch-schnitts-alter
	16-19 Jahre	20-29 Jahre	30-39 Jahre	40-49 Jahre	50-65 Jahre		
Leerstetten	8	17	16	14	20	**75**	38,0
Schwand	4	15	6	10	13	**48**	37,4
Summe	**12**	**32**	**22**	**24**	**33**	**123**	**37,7**

§4 (2) AVBayFwG
Die Mindeststärke einer Freiwilligen Feuerwehr oder einer Pflichtfeuerwehr ist eine Gruppe in dreifacher Besetzung. In Ausnahmefällen kann die Mindeststärke auf die zweifache Besetzung beschränkt werden.

Bezogen auf Altersstruktur und Gesamtmitgliederzahl fällt auf, dass beide Feuerwehrstandorte grundsätzlich solide, der Standort Leerstetten mit 75 Aktiven sehr gut, aufgestellt sind. Auch der Altersschnitt liegt bei beiden Standorten bei einem guten Wert. Beim Standort Leerstetten fällt lediglich die hohe Zahl von 20 Aktiven in der Altersgruppe zwischen 50 und 65 Jahren auf. Hier ist in den nächsten Jahren mit einer entsprechend hohen Zahl an Personen zu rechnen, die altersbedingt aus dem aktiven Dienst ausscheiden müssen. Die Abgänge können derzeit durch den vorhandenen Nachwuchs kompensiert werden.

Trotz der derzeit guten Personaldecke der Standorte wird bereits an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass der Mitgliedergewinnung bei den Freiwilligen Feuerwehren stets ein sehr hoher Stellenwert zuzumessen ist, um auch langfristig eine ehrenamtliche Deckung des Personalbedarfs zu erreichen.

[5] Stand Juli/August 2021
[6] Altersstruktur berechnet zum 31.12.2021

4.1.2 Aus- und Fortbildungsstand des Personals

Tabelle 11 - Ausbildungsstand der aktiven Feuerwehrdienstleistenden

	Aktive gesamt	Leiter einer Feuerwehr	Zugführer	Gruppenführer	Truppmann/-führer - MTA	Atemschutz-geräteträger	Maschinist für Löschfahrzeuge	Führerschein bis 7,5 t	Führerschein über 7,5 t	Jugendwart
Leerstetten	**75**	3 (3)	5 (2)	19 (1)	70	22 (11)	38	8	35	4
Schwand	**48**	2 (2)	8	22	46	21 (16)	28	3	28	1 (4)

In der obenstehenden Tabelle sind für Standorte die zahlenmäßig vorhandenen, einsatztaktisch und organisatorisch erforderlichen Qualifikationen der Feuerwehdienstleistenden dargestellt. Werte in Klammern stehen für Feuerwehrdienstleistende, welche über die entsprechende Qualifikation verfügen, die dazugehörige Funktion aber nicht mehr aktiv ausführen.

Zum Ausbildungsstand sind unter Berücksichtigung der Vorgaben des Bayerischen Feuerwehrgesetzes und der AVBayFwG folgende Anmerkungen zu machen:

Truppmann-/führer bzw. MTA:
Mindestvoraussetzung für eine Tätigkeit im Einsatzdienst einer Freiwilligen Feuerwehr ist die Qualifikation zum Truppmann bzw. eine abgeschlossene Modulare Truppausbildung (MTA), welche die Truppmann-/Truppführer-Ausbildung in Bayern ersetzt hat. Die Quote der Truppmann-Ausbildung oder MTA sollte somit bei allen Feuerwehren annähernd 100 Prozent betragen. Alternativ ist eine gleichwertige Ausbildung durch den Kommandanten nachzuweisen.

Atemschutzgeräteträger:
Nach AVBayFwG soll auch die Funktion der Atemschutzgeräteträger (AGT) mindestens dreifach besetzt sein. Bei vier vorhandenen Atemschutzgeräten am Standort beträgt die Zahl der AGT somit mindestens zwölf, bei acht Atemschutzgeräten sollten min. 24 AGT vorhanden sein. Praktisch ist auch eine deutlich höhere Zahl an AGT empfehlenswert, da es sich hier um eine der Schlüsselrollen im Feuerwehreinsatz handelt. Insbesondere geht eine Steigerung der Gesamtzahl der AGT meist mit einer Steigerung der Tagesalarmverfügbarkeit einher.

In diesem Zusammenhang fällt auch auf, dass bei beiden Standorten eine nennenswerte Zahl an ausgebildeten AGT vorhanden ist, die diese Funktion derzeit nicht mehr ausführen. Erfahrungsgemäß ist dies oft altersbedingt. In diesen Fällen ist es meist schwer bis unmöglich, diese Kräfte wieder als AGT zu aktivieren. Immer wieder kommt es aber auch vor, dass für das Einstellen der Tätigkeit als AGT

lediglich Gründe vorhanden sind oder waren, die sich durch Gegenmaßnahmen beseitigen lassen oder die nur temporär aufgetreten und mittlerweile nicht mehr relevant sind. Mögliches Potenzial zur Steigerung der Zahl der AGT aus diesen Reihen sollte geprüft werden.

4.1.3 Tagesalarmverfügbarkeit

Die absolute Anzahl vorhandener Feuerwehrdienstleistender lässt bei ehrenamtlichen Mitgliedern nur sehr begrenzt Rückschlüsse auf die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr zu. Insbesondere innerhalb der üblichen Arbeitszeiten, in denen die Feuerwehrdienstleistenden ihrer Haupttätigkeit nachgehen, ist eine differenziertere Betrachtung der verfügbaren Personalstärke (sog. Tagesalarmverfügbarkeit) erforderlich. Weniger kritisch sind erfahrungsgemäß Zeiten außerhalb dieser üblichen Arbeitszeiten und an Wochenenden bzw. Feiertagen. Auch im Markt Schwanstetten sind keine Umstände zu erkennen, die eine Abweichung von dieser Annahme vermuten lassen.

Die Sicherstellung eines erforderlichen Mindeststandards des Brandschutzes ist jedoch zu jeder Tageszeit und an allen Tagen des Jahres erforderlich. Daher wird im Folgenden die Tagesalarmverfügbarkeit als Kenngröße zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit herangezogen.

Untenstehend ist die theoretische Tagesalarmverfügbarkeit der Feuerwehr des Schwanstetten getrennt nach Standorten dargestellt. Diese wurde rechnerisch ermittelt. Dazu wurde zunächst bei beiden Standorten die theoretische Verfügbarkeit der aktiven Mitglieder innerhalb verschiedener Zeiträume eines üblichen Werktages abgefragt. Zur genaueren Auswertung wurde hier auch nach Zeitspannen von fünf und 15 Minuten unterschieden, innerhalb derer die Einsatzkräfte verfügbar sind. Weiter wurden auch die einsatzrelevanten Qualifikationen des Personals berücksichtigt.

Diese sind die Qualifikationen:

- Zugführer
- Gruppenführer
- Atemschutzgeräteträger
- Maschinist für Großfahrzeuge inkl. entsprechender Fahrerlaubnis
- Drehleitermaschinist (nur Standort Schwand)

Die Tabellen zur Erfassung des theoretisch verfügbaren Personals, wie von der Feuerwehr an den Ersteller des FwBP übermittelt, sind im Anhang enthalten.

Zur Berechnung der Tagesalarmverfügbarkeit wird das als voll anrechenbar erfasste Personal in den entsprechenden Zeiträumen zunächst mit einem Satz von 100 v.H. und Personen, die im Schichtdienst tätig sind, während aller Zeiträume einer möglichen Verfügbarkeit mit einem Satz von 50 v.H. angesetzt.

Erfahrungsgemäß sind nicht alle theoretisch verfügbaren Einsatzkräfte auch bei jeder Alarmierung anwesend. Ausfälle ergeben sich beispielsweise aus privat oder dienstlich begründetem Aufenthalt außerhalb des Einzugsgebietes, außerplanmäßiger Unverzichtbarkeit am Arbeitsplatz oder Krankheit. Weiterhin müssen Mehrfachfunktionen einzelner Feuerwehrdienstleistender beachtet werden, um

die Werte der Tagesalarmverfügbarkeit nicht zu verfälschen. Um den genannten Aspekten Rechnung zu tragen, wurde in die Berechnung ein empirisch ermittelter Faktor von 0,7 mit einbezogen.

Aus den vorgenannten Überlegungen ergibt sich folgende Formel zur Berechnung der theoretischen Tagesalarmverfügbarkeit:

$$EKverf = [EKvoll + (EKschicht \times 0{,}5)] \times 0{,}7$$

EKverf	=	Verfügbare Einsatzkräfte (Tagesalarmverfügbarkeit)
EKvoll	=	Voll ansetzbare Einsatzkräfte
EKschicht	=	Einsatzkräfte im Schichtdienst

Auf dieser Grundlage lässt sich für die Feuerwehrstandorte des Marktes Schwanstetten die folgende Personalverfügbarkeit aufführen.

Standort Leerstetten

Tabelle 12 - Personalverfügbarkeit an Werktagen nach max. 5 Minuten (Leerstetten)

Zeitraum	0 - 6 Uhr	6 - 12 Uhr	12 - 16 Uhr	16 - 20 Uhr	20 - 24 Uhr
Fw-Dienstl.	44	13	13	44	46
davon ZF	3	2	2	3	3
davon GF	12	4	4	11	12
davon AGT	14	3	3	14	14
davon Maschinisten >7,5t	21	8	8	21	22
davon Maschinisten bis 7,5 t	6	3	3	6	6

Tabelle 13 - Zusätzliche Personalverfügbarkeit an Werktagen nach max. 15 Minuten (Leerstetten)

Zeitraum	0 - 6 Uhr	6 - 12 Uhr	12 - 16 Uhr	16 - 20 Uhr	20 - 24 Uhr
Fw-Dienstl.	3	6	6	2	1
davon ZF	0	0	0	0	0
davon GF	0	4	4	1	0
davon AGT	0	1	1	0	0
davon Maschinisten >7,5t	2	3	3	1	0
davon Maschinisten bis 7,5 t	0	1	1	0	0

Standort Schwand

Tabelle 14 - Personalverfügbarkeit an Werktagen nach max. 5 Minuten (Schwand)

Zeitraum	0 - 6 Uhr	6 - 12 Uhr	12 - 16 Uhr	16 - 20 Uhr	20 - 24 Uhr
Fw-Dienstl.	30	10	10	26	30
davon ZF	5	2	2	5	5
davon GF	14	6	6	13	14
davon AGT	12	5	5	11	12
davon Maschinisten >7,5t	17	6	6	15	17
davon Maschinisten bis 7,5 t	5	2	2	4	5
Maschinist DLK	8	4	4	8	8

Tabelle 15 - Zusätzliche Personalverfügbarkeit an Werktagen nach max. 15 Minuten (Schwand)

Zeitraum	0 - 6 Uhr	6 - 12 Uhr	12 - 16 Uhr	16 - 20 Uhr	20 - 24 Uhr
Fw-Dienstl.	1	5	5	2	1
davon ZF	0	0	0	0	0
davon GF	0	2	2	0	0
davon AGT	1	2	2	1	1
davon Maschinisten >7,5t	1	4	4	2	1
davon Maschinisten bis 7,5 t	0	0	0	0	0

4.2 Fahrzeuge

Neben der Personalsituation ist die technische Ausstattung der Feuerwehr mit Fahrzeugen und weiteren Geräten ein zentrales Kriterium für die Beurteilung der Einsatzfähigkeit. Nachfolgend wird die aktuelle Ausstattungssituation der Feuerwehr Schwanstetten dargestellt und bewertet.

4.2.1 Grundsätzliches

Bei der Beurteilung der Fahrzeug- und Geräteausstattung spielt insbesondere die Ausstattung der Feuerwehr mit angemessenen Fahrzeugtypen eine wichtige Rolle. Allerdings ist für die Einsatzbereitschaft auch das Alter der Fahrzeuge und Geräte zu beachten.

Nach allgemeinem Stand der Technik gelten folgende Richtwerte für die Aussonderungsfristen von Feuerwehrfahrzeugen:

Ersteinsatzfahrzeuge	**ca. 25 Jahre**
Zweitfahrzeuge	**ca. 30 Jahre**

Diese Aussonderungsfristen sind nicht als strikt einzuhaltende Vorgaben, sondern als in Fachkreisen anerkannte Richtwerte zu verstehen, die aber z.B. aufgrund des Pflegezustandes oder der Einsatzhäufigkeit durchaus nach oben oder unten variieren können. Die Werte bewegen sich grundsätzlich bereits am oberen Rand des technisch sinnvollen Bereiches, was auch bei einem Vergleich mit den Bindungsfristen aus der Richtlinie über Zuwendungen im bayerischen Feuerwehrwesen deutlich wird. Diese Bindungsfristen liegen für Fahrzeuge und Geräte bei 10 bzw. 20 Jahren.

Nachfolgend werden alle Fahrzeuge der Feuerwehr Schwanstetten vorgestellt und hinsichtlich ihres technischen Gesamtzustandes bewertet. Die Gliederung erfolgt anhand der Gemeindeteile.

Die Nennung von Aussonderungsbedarf einzelner Fahrzeuge und Geräte bezieht sich hier ausschließlich auf den technischen Zustand. Eine Beurteilung des Bedarfs nach einem entsprechenden Ersatz wird hier nicht vorgenommen. Dies erfolgt unter den Punkten 6 und 7 des Feuerwehrbedarfsplans.

4.2.2 Leerstetten

Der Standort Leerstetten verfügt zum Zeitpunkt der Erstellung des Feuerwehrbedarfsplans über vier Fahrzeuge, ein Boot auf Anhänger und zwei weitere Anhänger.

Abbildung XII - KdoW Standort Leerstetten

Kommandowagen - KdoW

Typ: **Volkswagen**

Baujahr: **2006**

Beim Kommandowagen des Standortes Leerstetten handelt es sich um ein Fahrzeug auf Kleinbusbasis (VW T5). Bei einem Alter von ca. 15 Jahren befindet es sich in einem gut gepflegten Gesamtzustand. Aufgrund seiner Ausführung entspricht das Fahrzeug eher einem Mannschaftstransportfahrzeug als einem KdoW. Es dient am Standort Leerstetten für den Personaltransport und zur Führungsunterstützung im kleineren Umfang. Das Fahrzeug wurde mittlerweile zu einem Mannschaftstransportwagen umgewidmet.

Löschgruppenfahrzeug - LF 16/12

Typ: **MAN - Ziegler**

Baujahr: **1993**

Mit dem Löschgruppenfahrzeug - LF 16/12 steht am Standort Leerstetten ein Einsatzmittel mit umfassender Ausstattung für den Brandeinsatz und die erweiterte Technische Hilfeleistung zur Verfügung. Das Fahrzeug verfügt über die Normbeladung. Mit einem Alter von ca. 28 Jahren befindet sich das Fahrzeug in einem üblichen Gesamtzustand. Mittelfristig steht hier Ersatzbedarf an.

Abbildung XIII – LF 16/12 Standort Leerstetten

Tanklöschfahrzeug - TLF 3000

Typ: **MAN - Ziegler**

Baujahr: **2019**

Das Tanklöschfahrzeug - TLF 3000 ist mit Baujahr 2019 und einem Alter von ca. zwei Jahren das neueste Fahrzeug im Fuhrpark am Standort Leerstetten. Das Fahrzeug dient vorrangig zum Löschwassertransport. Dazu ist es mit einem Löschwassertank mit einem Volumen von 3.500 Litern ausgestattet. Das Fahrzeug ist mit einer normmäßigen Truppkabine kompakt ausgeführt und verfügt über Allradantrieb. Durch die Bauweise eignet sich das TLF gut für Einsätze auch abseits befestigter Straßen. Das Fahrzeug befindet sich in einem annähernd neuwertigen Zustand.

Gerätewagen-Logistik – GW-L 1

Abbildung XIV – GW-L der FF Leerstetten

Typ: **MAN - Eigenbau**

Baujahr: **1997**

Am Standort Leerstettten ist weiterhin ein Gerätewagen-Logistik - GW-L 1 stationert. Mit Baujahr 1997 ist das Fahrzeug ca. 24 Jahre als und befindet sich dem Alter entsprechend in einem üblichen Gesamtzustand.

Der Gerätewagen Logistik wird vorrangig für den flexiblen Geräte- und Materialtransport verwendet. Die Ladefläche mit Ladebordwand bietet ideale Voraussetzungen für die einsatzspezifische Aufnahme von Rollcontainern und anderem Ladegut. Derzeit werden am Standort Leerstetten mehrere Rollcontainer mit folgender Ausstattung bzw. Ausführung vorgehalten:

- Rollwagen 500 m B-Schlauch
- Rollwagen Wasserschaden (Pumpen, Wassersauger)
- Rollwagen Atemschutz
- Rollwagen Ölschaden/Bindemittel
- Rollwagen Beleuchtung
- Rollwagen technische Hilfe

Weitere

Weiterhin wird am Standort Leerstetten derzeit ein Flachwasserschubboot auf Anhänger, ein Tragkraftspritzenanhänger und ein Anhänger-Pulverlöscher-P250 vorgehalten.

4.2.3 Schwand

Am Standort Schwand sind derzeit vier Einsatzfahrzeuge, ein Boot auf Anhänger und ein weiterer Anhänger vorhanden.

Mehrzweckfahrzeug - MZF

Typ: **Ford - Hensel**

Baujahr: **2006**

Abbildung XV - MZF Standort Schwand

Das Mehrzweckfahrzeug am Standort Schwand stellt aus Sicht des Feuerwehrbedarfsplans die definierte gemeindliche Führungskomponente dar. Dieser Fahrzeugtyp dient vorrangig der Führungsunterstützung bei mittleren und aufwachsenden Einsatzlagen aller Art. Weiterhin kann es für den Personaltransport und Logistikaufgaben im kleineren Umfang genutzt werden. Beim Alter von ca. 15 Jahren befindet sich das Fahrzeug in einem altersentsprechend guten Zustand. Hier sollte eine Weiternutzung mittel- bis langfristig möglich sein.

Löschgruppenfahrzeug - LF 16/20

Abbildung XVI - LF 16/20 Standort Schwand

Typ: **Mercedes - Schlingmann**

Baujahr: **2001**

Das Fahrzeug befindet sich beim Alter von ca. 20 Jahren in einem guten Zustand. Es ist, neben der üblichen Normbeladung für den Brandeinsatz und die erweiterte Technische Hilfeleistung, mit einem vergrößerten Löschwassertank (2.000 l) und einer Schaltung zum Pumpenbetrieb und zur Wasserabgabe während der Fahrt (Pump and Roll) ausgestattet. Aus heutiger Sicht sollte eine mittelfristige Weiternutzung des Fahrzeugs möglich sein.

Mittleres Löschfahrzeug - MLF

Typ: **MAN - Ziegler**

Baujahr: **2019**

Abbildung XVII - MLF Stanodrt Schwand

Gemeinsam mit dem TLF 3000 des Standortes Leerstetten ist das MLF am Standort Schwand eines der jüngsten Fahrzeuge im Markt Schwanstetten. Das MLF ist mit allen Einsatzmitteln für einen gezielten und qualifizierten Löscheinsatz ausgestattet. Abgesehen von einem vergrößerten Löschwassertank (1.000 l) und einer zusätzlichen Tragkraftspritze entspricht die Beladung den Normvorgaben. Auch dieses Fahrzeug befindet sich beim geringen Alter von zwei Jahren in einem annähernd neuwertigen Zustand. Neben dem gemeindlichen Einsatz bei der Feuerwehr Schwanstetten ist das MLF in ein Hilfeleistungskontingent des Katastrophenschutzes und in das Einsatzkonzept zur Löschwasserförderung des Landkreises Roth eingebunden.

Drehleiter mit Korb - DLK 23/12

Typ: **MAN - Magirus**

Baujahr: **1993**

Abbildung XVIII - DLK 23/12 Standort Schwand

Die Drehleiter des Standortes Schwand wurde im Jahr 2014 gebraucht beschafft. Sie dient in erster Linie zur Stellung des bauordnungsrechtlich erforderlichen, zweiten Rettungsweges für Gebäude mit Anleiterstellen, die mehr als acht Meter über der Geländeoberfläche liegen (vgl. Punkt 2.2). Weiterhin kann die DLK auch als Arbeitsgerät bei Brandeinsätzen oder Technischen Hilfeleistungen genutzt werden. Der Bedarf ein solches Einsatzmittel in Schwanstetten vorzuhalten, wurde im Rahmen der Erstellung des vorherigen Feuerwehrbedarfsplans festgestellt. Nachdem bei der Datenerhebung für diesen Bedarfsplan konkrete Gebäude festgestellt wurden, die Rettungshöhen von mehr als acht Metern aufweisen, kann dieser Bedarf bereits hier grundsätzlich bestätigt werden. Das Fahrzeug befindet sich in einem altersüblichen Gesamtzustand. Bei einem Alter von annähernd 30 Jahren muss hier über eine kurz- bis mittelfristige Ersatzbeschaffung nachgedacht werden.

Weitere

Weiterhin werden am Standort Schwand derzeit ein Flachwasserschubboot auf Anhänger und ein Mehrzweck-/Transportanhänger vorgehalten.

Tabelle 16 - Übersicht der Einsatzfahrzeuge im Markt Schwanstetten

Standort	Fahrzeugtyp	Kennzeichen	Hersteller	Baujahr	Alter (Jahre)	Kilometer	Eigentümer				Zustand					
							Gemeinde	Landkreis	KATS	Verein	neuwertig	sehr gut	gut	normal	reparaturbed.	aussonderungsr.
Leerstetten	KdoW	RH-LE 112	Volkswagen	2006	15	52.300	X						X			
Leerstetten	TLF 3000	RH-SC 2110	MAN - Ziegler	2019	2	2.300	X				X					
Leerstetten	LF 16/12	RH-2240	MAN - Ziegler	1993	28	20.000	X							X		
Leerstetten	GW-L 1	RH-591	MAN	1997	24	140.000	X							X		
Leerstetten	FlaWa-Boot	-	J.W. Schaefer	2014	7	-	X					X				
Leerstetten	Anh. TSA	RH-594	Ziegler	1959	52	-	X							X		X
Leerstetten	Anh. P250	RH-592	TOTAL	1990	31	-	X							X		
Schwand	MZF	RH-SC 112	Ford - Hensel	2008	13	37.000	X						X			
Schwand	DLK 23/12	RH-DL 2312	MAN - Magirus	1993	28	22.300	X							X		
Schwand	LF 16/20	RH-2224	Mercedes Benz - Schlingmann	2001	20	16.000	X						X			
Schwand	MLF	RH-SC 471	MAN - Ziegler	2019	2	2.200	X				X					
Schwand	FlaWa-Boot	-	J.W. Schaefer	2014	7	-	X					X				
Schwand	Anh. Mehrzweck	RH-365	Unsinn Fahrzeugtechnik	2004	17	-	X							X		

4.3 Feuerwehrhäuser

Im Rahmen der Erstellung des Feuerwehrbedarfsplans wurde auch eine Bestandsaufnahme der vorhandenen Feuerwehrhäuser durchgeführt. Die hier vorliegenden Ergebnisse dienen zum Abgleich mit dem aus fachlicher Sicht zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehr nötigen Standard.

Es erfolgt ausdrücklich keine abschließende Gefährdungsbeurteilung und Bewertung hinsichtlich der geltenden Unfallverhütungsvorschriften oder den Richtlinien der Kommunalen Unfallversicherung Bayern bzw. der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (Insbesondere DGUV Information 205-008 - Sicherheit im Feuerwehrhaus). Ebenfalls erfolgt keine bauordnungsrechtliche Beurteilung der Gebäude. Gleichwohl werden bei erkannten Verdachtsmomenten auch Hinweise auf eventuellen Verbesserungsbedarf hinsichtlich dieser Vorschriften gegeben.

Hinweise zu erforderlichen Verbesserungsmaßnahmen der baulichen Situation finden sich unter Punkt 7.3 des Bedarfsplanes.

4.3.1 Leerstetten

Schwabacher Str. 12

Das Feuerwehrhaus Leerstetten liegt am westlichen Ortsrand direkt an der Kreisstraße RH 2 (Schwabacher Str.). Es wurde im Jahr 1981 als Feuerwehrhaus in Betrieb genommen. Das Gebäude besteht aus einer Fahrzeughalle und einem angeschlossenen, erdgeschossigen Sozial- und Funktionsbau. Außerdem sind als zusätzliche Lagermöglichkeiten im Hof hinter dem Gebäude zwei Fertiggaragenabteile vorhanden. In der Fahrzeughalle selbst sind vier definierte Fahrzeugstellplätze vorhanden. Ein weiterer Stellplatz für das Flachwasserschubboot wurde in einer der beschriebenen Fertiggaragen realisiert. Die Umkleidemöglichkeiten der Einsatzkräfte sind in der Fahrzeughalle, hinter und neben den Einsatzfahrzeugen angeordnet. Weiter sind im Gebäude ein Schulungsraum mit Küche, ein separater Aufenthaltsraum, Werkstätten für Gerätewartung und Atemschutzpflege, ein Büroraum sowie die notwendigen sanitären Einrichtungen vorhanden. Stellplätze für PKW von anrückenden Einsatzkräften sind auf der Hoffläche ausreichend vorhanden. Die Gestaltung des Außenbereichs würde ermöglichen, die Fläche hinter dem Gebäude als Parkplatz für PKW zu nutzen. Über einen rückwärtigen Eingang ist ein kreuzungsfreier Zugang zum Feuerwehrhaus im Alarmfall realisierbar.

Abbildung XIX - Feuerwehrhaus Leerstetten

Bei der Begehung wurden verschiedene Punkte festgestellt, die nicht den aktuellen Vorgaben der DGUV entsprechen oder aus anderer Sicht zu Unfall- oder Gesundheitsgefahren führen können bzw. die einer zeitgemäßen Unterbringung einer Feuerwehr aus fachlicher Sicht nicht entsprechen.

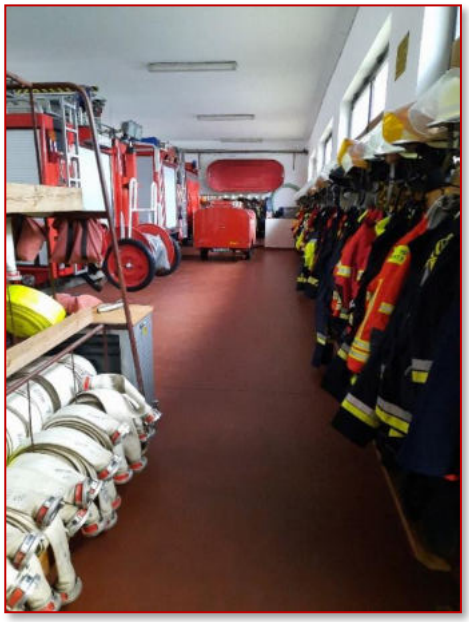

Abbildung XX - Umkleiden im Feuerwehrhaus Leerstetten

- Die Breite der vier Fahrzeugstellplätze bzw. der Fahrzeughalle erfüllen nicht die aktuellen Mindestanforderungen. Insbesondere aufgrund der Anordnung von Umkleidespinden neben den Stellplätzen besteht hier Unfallgefahr.
- Die Abmessungen der vier Ausfahrtstore der Fahrzeughalle entsprechen nicht mehr den Normanforderungen, reichen aber im Bestand für die vorhandenen Fahrzeuge aus.
- Der Stellplatz für das Flachwasserschubboot entspricht nicht den Normanforderungen, kann aber für dieses Einsatzmittel akzeptiert werden.
- Die Umkleidemöglichkeiten für Einsatzkräfte befinden sich in der Fahrzeughalle des Feuerwehrhauses. Es handelt sich um offene Garderobenreihen. Eine effektive Schwarz-Weiß-Trennung zwischen Einsatzkleidung und privater Kleidung ist nicht gegeben.
- Eine Abgasabsauganlage zur Abführung der entstehenden Dieselmotoremissionen ist grundsätzlich für alle Fahrzeuge vorhanden. Am Kommandowagen ist diese allerdings nicht so ausgeführt, dass sie beim Ausfahren des Fahrzeuges mitfährt. Eine effektive Abführung der Abgase ist nicht gewährleistet.
- Der Zugang zum Feuerwehrgerätehaus im Alarmfall erfolgt häufig durch die Ausfahrtstore der Fahrzeuge. Somit ist keine ausreichende Trennung der Verkehrswege gegeben.
- In der Fahrzeughalle werden hinter und neben den Fahrzeugen die beiden Anhänger (TSA, P250), Geräte und Material gelagert. Die ohnehin beengten Verkehrswege werden dadurch zusätzlich eingeschränkt.
- Nach Geschlechtern getrennte Umkleidebereiche und Waschräume für Einsatzkräfte stehen nicht zur Verfügung.

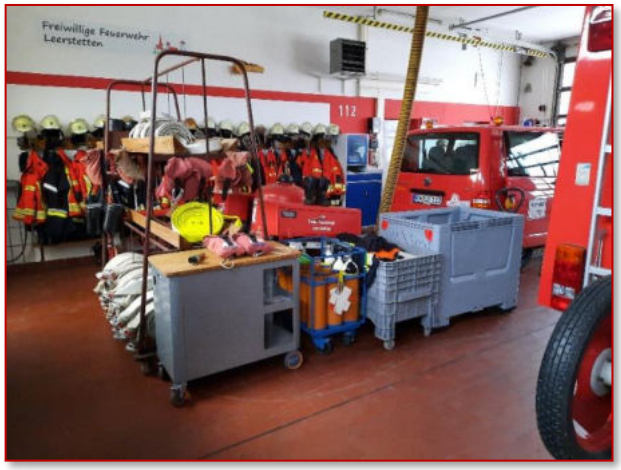

Abbildung XXI - Materiallagerung im Feuerwehrhaus Leerstetten

4.3.2 Schwand

Rosengasse 13

Abbildung XXII - Feuerwehrhaus Schwand

Das Feuerwehrhaus Schwand wurde im Jahr 1971 errichtet bzw. in Betrieb genommen und ist damit etwas älter als das Feuerwehrhaus Leerstetten. Auch in Schwand sind in der Fahrzeughalle vier definierte Stellplätze vorhanden. Nachträglich wurde an das Gebäude eine Fertiggarage als Stellplatz für das Flachwasserschubboot angefügt. Neben der Fahrzeughalle findet sich auch hier ein Sozial-/Funktionsgebäude. Die Umkleidespinde der Einsatzkräfte sind in der Fahrzeughalle hinter, neben und teilweise zwischen den Einsatzfahrzeugen angeordnet. Für anrückende Einsatzkräfte stehen hinter dem Gebäude Parkflächen zur Verfügung. Der Zugang zum Feuerwehrhaus erfolgt über einen rückwärtigen Eingang.

Im Sozial-/Funktionsbereich sind ein Schulungsraum mit Küche, ein separater Aufenthaltsraum, Werkstätten für Gerätewartung und Atemschutzpflege, ein Büroraum, ein Jugendraum und ein als Kleiderkammer genutzter Lagerraum und sanitäre Einrichtungen vorhanden. Am Standort Schwand wird zentral die Schlauchpflege für die Feuerwehr Schwanstetten durchgeführt. Hierzu steht ein Schlauchtrockenturm zur Verfügung. Reinigung und Prüfung der Schläuche erfolgen mittels mobiler Geräte in der Fahrzeughalle. Bei der Ortsbegehung wurden auch im Feuerwehrhaus Schwand diverse Defizite festgestellt, die hinsichtlich des Gesundheits- bzw. Unfallschutzes zu Problemen führen.

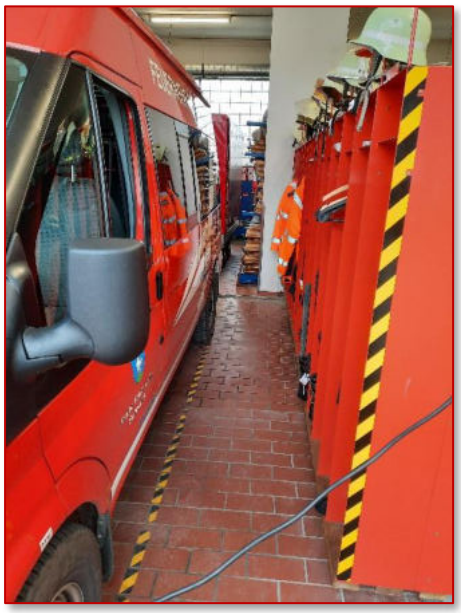

Abbildung XXIII – Umkleidespinde im Feuerwehrhaus Schwand

- Die Breite der vier Fahrzeugstellplätze bzw. der Fahrzeughalle erfüllen nicht die aktuellen Mindestanforderungen. Insbesondere aufgrund der Anordnung von Umkleidespinden neben und zwischen den Stellplätzen besteht hier teilweise erhebliche Unfallgefahr.
- Eine Abgasabsauganlage zur Abführung der entstehenden Dieselmotoremissionen ist am Stellplatz des Mehrzweckfahrzeuges nicht

vorhanden. Aufgrund der Platzverhältnisse und dort angeordneter Umkleidespinde wäre ein Nachrüstung derzeit nicht möglich.

- Auf einem Stellplatz sind das Mehrzweckfahrzeug und der Transportanhänger gemeinsam, hintereinander abgestellt. Die Stellplatztiefe reicht für diese Kombination nicht aus. Die Verkehrswege sind hier stark eingeengt.
- Der Stellplatz für das Flachwasserschubboot entspricht nicht den Normanforderungen, kann aber für dieses Einsatzmittel akzeptiert werden.

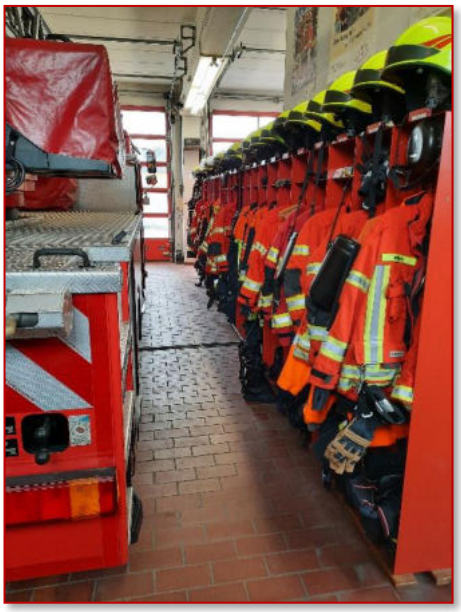

Abbildung XXIV - Blick in das Feuerwehrhaus Schwand

- Eine effektive Schwarz-Weiß-Trennung zwischen Einsatzkleidung und privater Kleidung ist nicht gegeben.
- Lagerflächen für Geräte und Materialien sind im Feuerwehrhaus Schwand praktisch nicht vorhanden. Die Lagerung benötigter Ausrüstung erfolgt daher zusätzlich in der beengten Fahrzeughalle.
- Die Anzahl der definierten PKW-Stellplätze für die Feuerwehr im Außenbereich ist nicht ausreichend.
- Nach Geschlechtern getrennte Umkleidebereiche und Waschräume für Einsatzkräfte stehen nicht zur Verfügung.
- Die Platzverhältnisse vor dem Feuerwehrhaus (Rosengasse) sind sehr beengt. Der Abstand zur gegenüberliegenden Bebauung erschwert das Ein- und Ausfahren der Fahrzeuge. Ausreichender Stauraum vor der Halle (Hof) ist nicht gegeben.

Tabelle 17 - Übersicht der Feuerwehrhäuser

Feuerwehrhaus	Baujahr	Abmessung Stellplätze (B x T)	Abmessung Tore (B x T)	Anzahl	Abgas-absaugung	Lade-erhaltung	Druckluft-versorgung für Fahrzeuge	Umkleide abge-trennt	Anzahl Spinde	Trennung Damen/Herren	WC	Schulungs-raum
Leerstetten	1981	4,7 x 11,0 2,8 x 6,2	3,47 x 3,55 2,61 x 2,15	4 1	ja	ja	ja	nein	89	nein	D/H	ja
Schwand	1971	4,75 x 11,0 3,0 x 6,2	3,47 x 3,48 2,8 x 2,7	4 1	teilw.	ja	ja	nein	76	nein	D/H	ja

4.4 Erreichbarkeit innerhalb der Hilfsfrist

Unter Punkt 1.2 der Vollzugsbekanntmachung zum Bayerischen Feuerwehrgesetz wird die in Bayern gültige Hilfsfrist definiert.

Hilfsfrist

Um ihre Aufgaben im abwehrenden Brandschutz und im technischen Hilfsdienst erfüllen zu können, müssen die Gemeinden ihre Feuerwehren so aufstellen und ausrüsten, dass diese möglichst schnell Menschen retten, Schadenfeuer begrenzen und wirksam bekämpfen sowie technische Hilfe leisten können. Hierfür ist es notwendig, dass grundsätzlich jede an einer Straße gelegene Einsatzstelle von einer gemeindlichen Feuerwehr in höchstens zehn Minuten nach Eingang einer Meldung bei der Alarm auslösenden Stelle erreicht werden kann (Hilfsfrist). Die Gemeinden legen bei der Feuerwehrbedarfsplanung grundsätzlich eine Ausrücke- und Anfahrtszeit der gemeindlichen Feuerwehr von höchsten achteinhalb Minuten ab dem Abschluss ihrer Alarmierung zugrunde.

Quelle: VollzBekBayFwG

Zur Analyse der innerhalb dieser Hilfsfrist von der vorhandenen Feuerwehr erreichbaren Bereiche des Gemeindegebietes muss zunächst eine weitere Unterteilung dieser Zeitspanne erfolgen. Dazu wird die Hilfsfrist in drei Zeitspannen Unterteilt.

1. **Dispositionszeit**
   Zeit zur Annahme des Notrufes und zur Auslösung der Alarmierung in der Leitstelle
2. **Ausrücke-/Rüstzeit**
   Zeit, die von den Einsatzkräften für die Anfahrt zum Gerätehaus und das Anlegen der Schutzkleidung benötigt wird
3. **Anfahrtszeit**
   Zeit, die für die Fahrt vom Gerätehaus zur Einsatzstelle verbleibt

Dispositionszeit sowie Ausrücke-/Rüstzeit sind in der Praxis durchaus variabel und werden durch diverse Faktoren beeinflusst. Für die Erreichbarkeitsanalyse ist es somit erforderlich, hier mit Durchschnittswerten zu arbeiten, die dem aktuellen Stand der Technik entsprechen. Für die Dispositionszeit ergibt sich nach den Ausführungen der VollzBekBayFwG 2020 ein Wert von 1,5 Minuten. Für die Ausrücke-/Rüstzeit wird hier ein pauschaler Ansatz von 3,5 Minuten gewählt. Die als Anfahrtszeit verfügbare Zeitspanne lässt sich also durch nachfolgende Gleichung errechnen.

$$Hilfsfrist = Dispositionszeit + Ausrücke - /\text{Rüstzeit} + Anfahrtszeit$$

$$\gg \quad Anfahrtszeit = Hilfsfrist - Dispositionszeit - Ausrücke - /Rüstzeit$$

$$\gg \quad Anfahrtszeit = 10\,\text{min} - 1{,}5\,\text{min} - 3{,}5\,\text{min}$$

$$\gg \boldsymbol{Anfahrtszeit = 5\ \text{min}}$$

Für die Anfahrtszeit verbleibt somit eine Zeitspanne von 5 Minuten. Im Merkblatt für die Feuerwehrbedarfsplanung in Bayern werden für die Erreichbarkeitsanalyse Durchschnittsgeschwindigkeiten für Feuerwehrfahrzeuge im Einsatz genannt, auf deren Basis die Erreichbarkeit mittels Isochronenkarte oder Kreisdarstellung visualisiert werden kann. Nachfolgend wird für die beiden Standort de Feuerwehr Schwanstetten die Erreichbarkeit innerhalb der Hilfsfrist mittels Isochronenmethode dargestellt und erläutert.

4.4.1 Standort Leerstetten

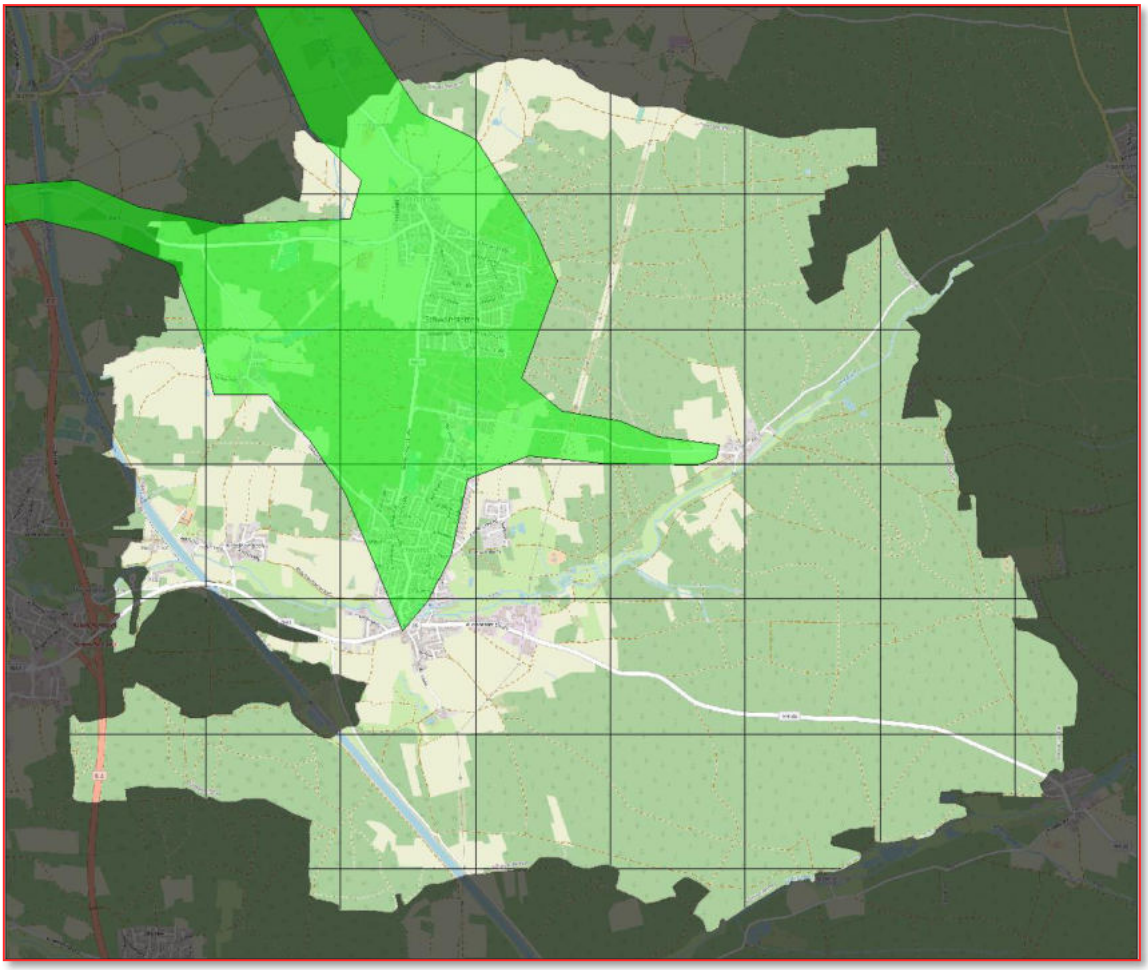

Abbildung XXV - Erreichbarkeit innerhalb der Hilfsfrist - Leerstetten

Vom Standort Leerstetten kann der eigene Ortsbereich sowie ein großer Teil von Schwand abgedeckt werden. Weiterhin hilfsfristgerecht erreicht werden kann der gesamte im Gemeindegebiet liegende Teil der Kreisstraße RH 2 und der Bereich der Kreisstraße RH 1 von der Ortsmitte Schwand bis zur nördlichen Gemeindegrenze. Auch der Gemeindeteil Harm kann innerhalb der Hilfsfrist erreicht werden.

4.4.2 Standort Schwand

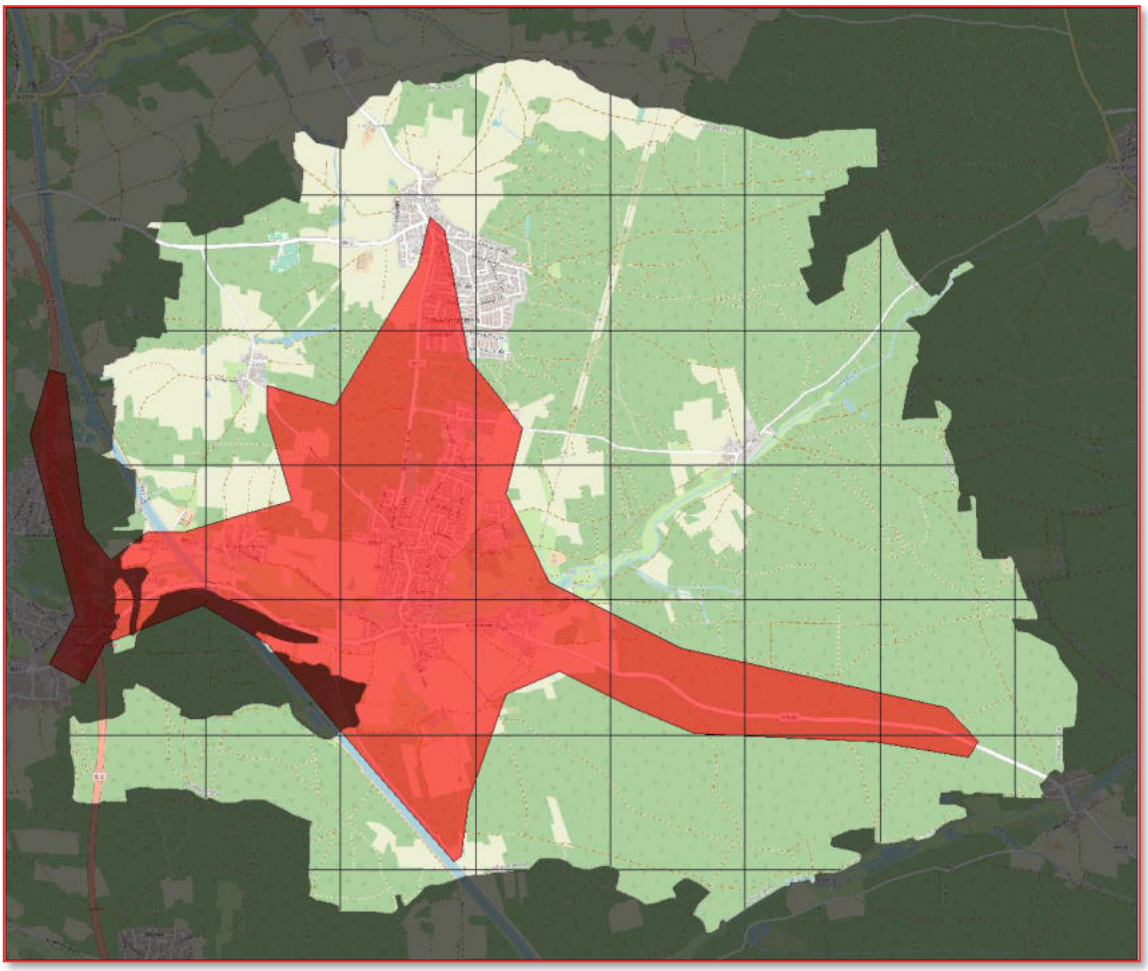

Abbildung XXVI - Erreichbarkeit innerhalb der Hilfsfrist - Schwand

Der Standort Schwand deckt den eigenen Gemeindeteil sowie das südliche Wohngebiet von Leerstetten ab. Außerdem kann die Kreisstraße RH 1 von der südwestlichen Gemeindegrenze bis zur Ortsmitte von Leerstetten sowie ein großer Teil der Kreisstraße RH 35 in Richtung südöstlicher Gemeindegrenze innerhalb der Hilfsfrist erreich werden. Auch der Bereich Mittelhembach und die Einzelobjekte „Holzgut“, „Oberfichtenmühle“ und „Hagershof“ sind hilfsfristgerecht abgedeckt.

4.4.3 Erreichbarkeit kombiniert

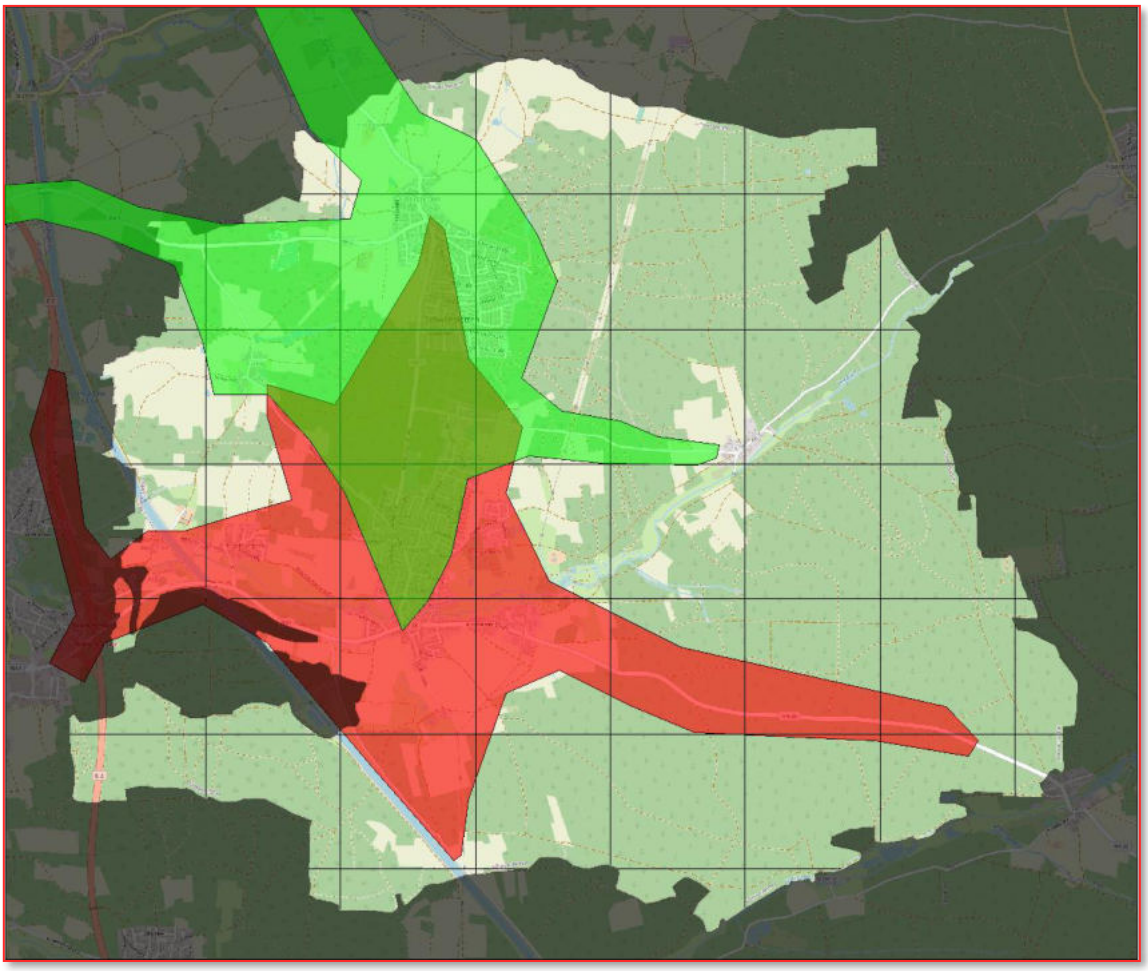

Abbildung XXVII - Erreichbarkeit innerhalb der Hilfsfrist kombiniert

Bei der kombinierten Betrachtung der Erreichbarkeitsanalyse wird deutlich, dass im zentralen Gemeindegebiet eine größere Überschneidung beider Standorte auftritt. Dieses Bild ist als typisch zu bezeichnen. Die Überlagerungen treten insbesondere auf der Kreisstraße RH 1 und in den jeweils zueinander gelegenen Ortsbereichen von Schwand und Leerstetten auf. Eine vollwertige Ergänzung bzw. ein gegenseitiger Ersatz der beiden Standorte kann nicht erfolgen. Relevante Abdeckungslücken ergeben sich nur im geringen Umfang. Der Gemeindeteil Furth kann durch den Standort Leerstetten erreicht werden. Um eine vollwertige Abdeckung zu erreichen, kommt es allerdings zu einer geringfügigen Überschreitung der Hilfsfrist. Die nicht abgedeckten Bereiche der Kreisstraße RH 35 und der Ortsverbindung zwischen Furth und Sperberslohe kann im Rahmen eines ca. 90-Prozentigen Erreichungsgrades akzeptiert werden.

4.5 Überörtliche Unterstützungseinheiten

Über die Einsatzszenarien, die mit gemeindeeigenen Mitteln zu bewältigen sind hinaus, ist auch immer mit Ereignissen zu rechnen, für die eine Unterstützung durch überörtliche Kräfte erforderlich wird. Eine genauere Definition zu diesen Unterstützungseinheiten und den erforderlichen Eintreffzeiten findet sich im Merkblatt für die Feuerwehrbedarfsplanung in Bayern. Außerdem wird im Bereich der Schutzzielbetrachtung in diesem Feuerwehrbedarfsplan tiefer darauf eingegangen. An dieser Stelle werden die Feuerwehren und die dort verfügbaren, relevanten Fahrzeuge genannt, die als Unterstützungseinheiten im Markt Schwanstetten geeignet sind.

- Feuerwehr Allersberg - HLF 20/16, DLA (K) 23/12, RW 2, TLF 4000
- Feuerwehr Büchenbach - ELW 1, HLF 20/16
- Feuerwehr Großschwarzenlohe - LF 8/6, TLF 16/45
- Feuerwehr Kleinschwarzenlohe - TLF 16/25
- Feuerwehr Rednitzhembach - HLF 20, DLA (K) 23/12, LF 10/6, TLF 24/50, MZB
- Feuerwehr Roth - HLF 20, TLF 24/50, RW 2, SW 2000, DLK 23/12
- Feuerwehr Schwabach - HLF 20/16, TLF 24/50, DLK 23/12, RW 2, MZB
- Feuerwehr Wendelstein - HLF 20, LF 8/6, DLK 23/12
- „Feuerwehrzentrum“ Lkr. Roth - UG ÖEL, UG Atemschutz/ABC

Auf eine grafische Darstellung der Erreichbarkeiten der überörtlichen Einheiten wird verzichtet. Alternativ wird nachfolgend für jeden Gemeindeteil die Erreichbarkeit in drei Stufen tabellarisch dargestellt. In den Stufen 2 und 3 werden jeweils nur die Feuerwehren aufgezählt, die für die Erfüllung der Schutzziele im jeweiligen Gemeindeteil relevant sind oder bei denen relevante Sonderfahrzeuge stationiert sind.

Tabelle 18 - Erreichbarkeit durch überörtliche Einheiten - Leerstetten

Gemeindeteil Leerstetten	**Stufe 1** Erreichbarkeit innerhalb der Hilfsfrist (10 Minuten)	**Stufe 2** Erreichbarkeit innerhalb 15 Minuten	**Stufe 3** Erreichbarkeit innerhalb 25 Minuten
Erreichbar durch Feuerwehren	Standort Leerstetten Standort Schwand (teilw.) Großschwarzenlohe	Kleinschwarzenlohe	Büchenbach Rednitzhembach Roth Schwabach Wendelstein FWZ Roth

Tabelle 19 - Erreichbarkeit durch überörtliche Einheiten - Schwand

Gemeindeteil Schwand	**Stufe 1** Erreichbarkeit innerhalb der Hilfsfrist (10 Minuten)	**Stufe 2** Erreichbarkeit innerhalb 15 Minuten	**Stufe 3** Erreichbarkeit innerhalb 25 Minuten
Erreichbar durch Feuerwehren	Standort Schwand Standort Leerstetten (teilw.)	Großschwarzenlohe Kleinschwarzenlohe Rednitzhembach Roth	Allersberg Büchenbach Schwabach Wendelstein FWZ Roth

5 Schutzziele

5.1 Stufenkonzept

Nicht alle Fahrzeuge, welche zur Beherrschung denkbarer Einsatzszenarien erforderlich sind, müssen zwangsweise innerhalb der Hilfsfrist an der Einsatzstelle eintreffen. Entscheidend ist die wirtschaftlich wie politisch akzeptable Sicherstellung der definierten Schutzziele. Daraus ergeben sich zeitlich gestaffelte Anforderungen an die sachgerechte Ausstattung der Feuerwehren. Die einzelnen Stufen, wie sie im Merkblatt für die Feuerwehrbedarfsplanung definiert sind, werden nachfolgend erläutert.

Stufe 1

- Fahrzeuge, die innerhalb der Hilfsfrist an der Einsatzstelle eintreffen sollen
- Mindestanforderung für die Erstmaßnahmen am Einsatzort mit Priorität Menschenrettung
- grundsätzlich durch die zuständige Gemeinde sicherzustellen

Stufe 2

- Fahrzeuge, die innerhalb von 15 Minuten an der Einsatzstelle eintreffen sollen
- benötigt zur sicheren Einleitung von Ergänzungsmaßnahmen am Einsatzort
- kann durch Einheiten der überörtlichen Hilfe sichergestellt werden

Stufe 3

- Fahrzeuge, die innerhalb von 25 Minuten an der Einsatzstelle eintreffen sollen
- für spezielle Maßnahmen bei größeren Schadenlagen oder Sonderlagen benötigt
- kann durch Einheiten der überörtlichen Hilfe sichergestellt werden
- teilweise im Aufgabenbereich der Landkreise

Wie bereits bei der Berechnung der verfügbaren Anfahrtszeit im Rahmen der gesetzlichen Hilfsfrist dargestellt, ist auch bei den hier genannten Eintreffzeiten zu berücksichtigen, dass für die Annahme des Notrufs (Disposition) und die Anfahrt der Feuerwehrdienstleistenden zum jeweiligen Feuerwehrgerätehaus der entsprechende Zeitwert in Abzug gebracht werden muss. Somit verringern sich die Zeiten um jeweils fünf Minuten, wenn die reine Anfahrtszeit vom Feuerwehrstandort zur Einsatzstelle betrachtet werden soll.

5.2 Standardisierte Schadenereignisse

Für die qualitative und quantitative Festlegung der in den einzelnen Stufen erforderlichen Einsatzmittel und Personalstärken werden nachfolgend zunächst standardisierte Schadenereignisse definiert. Auf Basis dieser standardisierten Schadenereignisse lassen sich dann unter Berücksichtigung feuerwehrtaktischer Gesichtspunkte und der einschlägigen Regelwerke (u.a.

Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV), Unfallverhütungsvorschriften (UVV)) die zur Beherrschung verschiedener Einsatzszenarien erforderlichen Festlegungen treffen. Die standardisierten Schadenereignisse sollen dabei so definiert werden, dass keine Extremfälle, sondern alltägliche Einsatzszenarien beschrieben werden. Die erfolgreiche Bewältigung dieser standardisierten Schadenereignisse ist maßgebend für die Bemessung der gemeindlichen Feuerwehren.

Die Systematik bei der Festlegung der erforderlichen Einsatzmittel und -kräfte wird am Beispiel des standardisierten Schadenereignisses für den Einsatzfall „Brandeinsatz“ ausführlich erläutert. Für die Einsatzfälle „technische Hilfeleistung“, „ABC-Einsatz“ und „Einsatz auf Gewässer“ werden die Festlegungen in kürzerer Form dargestellt.

5.2.1 Brandeinsatz

Als standardisiertes Schadenereignis im Bereich Brandeinsatz dient der sogenannte „kritische Wohnungsbrand“. Dieses Szenario wird deutschlandweit als Grundlage der Bedarfsplanung im abwehrenden Brandschutz herangezogen und bildet den anerkannten Stand der Technik. Der kritische Wohnungsbrand ist folgendermaßen definiert:

- Brand im 2. Obergeschoss eines mehrgeschossigen Wohnhauses
- es besteht die Tendenz, dass sich der Brand weiter ausbreitet
- der Treppenraum als erster Rettungsweg ist bereits verraucht
- die rechtzeitige Alarmierung der Feuerwehr ist erfolgt

Die erforderliche Ausstattung in den einzelnen Stufen ergibt sich nun aus den durchzuführenden Maßnahmen. In Stufe 1 (Hilfsfrist von 10 Minuten) ist die Einleitung einer qualifizierten Menschenrettung unter Berücksichtigung der einschlägigen Sicherheitsvorschriften. Für diese Maßnahmen sind folgende Einsatzmittel und Einsatzkräfte erforderlich:

- Einheitsführer als Einsatzleiter
- Maschinist zur Bedienung von Fahrzeug und Feuerlöschkreiselpumpe
- Angriffstrupp (zwei Feuerwehrdienstleistende) zur Menschenrettung im Innenangriff
- ein Trupp zur Stellung des nach FwDV 7 und UVV erforderlichen Sicherheitstrupps
- vier umluftunabhängige Atemschutzgeräte (Angriffstrupp, Sicherheitstrupp)
- 500 Liter Löschwasser - auf dem Löschfahrzeug mitgeführt als Puffer zur Gewähr einer unterbrechungsfreien Wasserversorgung
- vierteilige Steckleiter als zweiter Rettungsweg
- feuerwehrtechnische Beladung zur Vornahme von zwei C-Rohren im Innenangriff (Angriffstrupp, Sicherheitstrupp)

Diese Ausstattung bzw. dieses Personal wird auf einem Löschfahrzeug mindestens des Typs Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser (TSF-W) mitgeführt. Das TSF-W stellt somit für den Brandeinsatz die absolute Mindestanforderung einer Ortswehr dar. Für Ortswehren mit einem Tragkraftspritzenanhänger (TSA) oder Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF) kann die Mindestanforderung

durch rechtzeitige Ergänzung (Hilfsfrist) durch Einheiten mit entsprechender Ausstattung erreicht werden.

Funktionen dürfen im Einsatz nur von Feuerwehrdienstleistenden besetzt werden, die über die entsprechenden fachlichen Kenntnisse verfügen. Für Mannschaftsdienstgrade ohne besondere Aufgaben stellt die Grundausbildung zum Truppmann/Truppführer bzw. die Modulare Truppausbildung diese Kenntnisse sicher. Für Sonderfunktionen wie Einheitsführer, Maschinist und Atemschutzgeräteträger sind weitergehende Ausbildungen erforderlich. Diese Anforderungen sind bei der erforderlichen Mannschaftsstärke ebenfalls zu berücksichtigen.

Aufbauend auf die Basis der Mindestanforderungen an Einsatzmittel und Personal beim kritischen Wohnungsbrand lassen sich weitergehend auch die Anforderungen für die Mittel der Stufen 2 und 3 definieren. Da neben den Erstmaßnahmen zur Menschenrettung z.B. auch weitergehende Maßnahmen zur Brandbekämpfung durchzuführen und darüber hinaus auch größere Einsatzsituationen als der kritische Wohnungsbrand zu erwarten sind, müssen auch an die nachrückenden Einheiten qualitative und quantitative Ansprüche in Abhängigkeit von der Eintreffzeit gestellt werden. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass die Definition „kritischer Wohnungsbrand“ lediglich das absolute Mindestmaß an Schutzbedarf umschreibt. Abhängig von der Gefährdungsklasse werden höhere Schutzniveaus erforderlich bzw. sind höhere Ansprüche an die in den einzelnen Stufen erforderlichen Einsatzmittel und Kräfte zu stellen.

5.2.2 Technische Hilfeleistung

Das standardisierte Schadenereignis im Bereich der Einsätze zur technischen Hilfeleistung ist der Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person. Dieses Einsatzszenario bildet einerseits nach wie vor den Einsatzschwerpunkt der Hilfeleistungseinsätze mit Personenschäden, andererseits lassen sich mit den hier erforderlichen Einsatzmitteln und feuerwehrtaktischen Überlegungen auch viele weitere Einsatzsituationen abarbeiten. Ähnlich wie der kritische Wohnungsbrand im Bereich der Brandeinsätze stellt dieses Schadenereignis den anerkannten Stand der Technik für die Bedarfsplanung im Bereich der technischen Hilfeleistung dar. Die Definition erfolgt mittels folgender Kriterien:

- Verkehrsunfall mit PKW auf einer der Gefährdungsklasse entsprechenden Straße
- eine Person ist im Fahrzeug eingeklemmt
- die Befreiung ist mit „Standardrettungsgerät“ möglich
- die rechtzeitige Alarmierung der Feuerwehr ist erfolgt

Die aus feuerwehrtechnischer Sicht mindestens erforderlichen Einsatzmittel und Einsatzkräfte sind:

- Einheitsführer als Einsatzleiter
- Maschinist zur Bedienung von Fahrzeug und Aggregaten
- Angriffstrupp zur Durchführung der Rettungsmaßnahmen
- Wassertrupp zur Sicherstellung von Brandschutz und Verkehrsabsicherung
- Schlauchtrupp zur Unterstützung der Rettungsmaßnahmen
- hydraulischer Rettungssatz mit autarker Stromversorgung

- Zubehör zum hydraulischen Rettungssatz (z.B. Unterbaumaterial, Schutzausrüstung, Glasmanagement)
- 500 Liter Löschwasser, auf dem Fahrzeug mitgeführt zur Sicherstellung des Brandschutzes

Diese Einsatzmittel und Einsatzkräfte werden auf Fahrzeugen mitgeführt, die mindestens dem Typ Hilfeleistungslöschfahrzeug 10 (HLF 10) entsprechen. Somit bildet das HLF 10 die Mindestausstattung für eine Feuerwehr, die für die Durchführung einer Menschenrettung beim Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person vorgesehen ist. Die Verfügbarkeit dieser Ausstattung an jedem Punkt innerhalb der Hilfsfrist von zehn Minuten wäre weder wirtschaftlich vertretbar umzusetzen, noch erscheint dies aus fachlicher Sicht notwendig. Auch im Bereich der technischen Hilfeleistung bildet das TSF-W eine solide Basis für die Durchführung von Erst- und Vorbereitungsmaßnahmen bis zum Beginn der eigentlichen Rettung. Die erforderliche zeitliche und zahlenmäßige Verfügbarkeit wird auch hier anhand der Gefährdungsanalyse festgelegt.

5.2.3 ABC-Einsatz

Im Bereich der ABC-Einsätze wird als standardisiertes Schadenereignis der Austritt eines unbekannten Schadstoffes angenommen, welcher zu einer Kontamination und somit zur Gefährdung einer Person führt, welche sich nicht mehr selbst in Sicherheit bringen kann. Dieses Szenario deckt alle Einsatzmaßnahmen ab, die nach FwDV 500 als Erstmaßnahmen von jeder mit Atemschutzgeräten ausgestatteten Feuerwehr durchführbar sind. Die Arbeiten erfolgen hier anhand der sogenannten „GAMS-Regel“. Diese umfasst die Sicherung der Lage durch wirksame Absperrmaßnahmen und die Durchführung einer Menschenrettung. Das Szenario definiert sich über folgende Punkte:

- Austritt eines unbekannten ABC-Gefahrstoffes (fest, flüssig oder gasförmig)
- eine Person im Gefahrenbereich
- eine Selbstrettung ist nicht möglich
- die Menschenrettung kann ohne technische Maßnahmen durchgeführt werden
- die Person ist verletzt und kontaminiert
- die rechtzeitige Alarmierung der Feuerwehr ist erfolgt

Die aus feuerwehrtechnischer Sicht mindestens erforderlichen Einsatzmittel und Einsatzkräfte sind:

- Einheitsführer als Einsatzleiter
- Maschinist zur Bedienung von Fahrzeug und Feuerlöschkreiselpumpe
- Angriffstrupp (zwei Feuerwehrdienstleistende) zur Menschenrettung im Gefahrenbereich
- Ein Trupp zur Stellung des nach FwDV 7 und UVV erforderlichen Sicherheitstrupps
- Vier umluftunabhängige Atemschutzgeräte (Angriffstrupp, Sicherheitstrupp)
- 500 Liter Löschwasser - auf dem Löschfahrzeug mitgeführt zur Gewähr einer sicheren Wasserversorgung für Maßnahmen der Not-Dekontamination

Diese Ausstattung bzw. dieses Personal wird auf einem Löschfahrzeug mindestens des Typs Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser (TSF-W) mitgeführt. Für Ortswehren mit einem Tragkraftspritzenanhänger (TSA) oder Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF) kann die Mindestanforderung durch rechtzeitige Ergänzung (Hilfsfrist) durch Einheiten mit entsprechender Ausstattung erreicht werden.

Zusätzlich zu den Mitteln zur Durchführung eines Einsatzes nach GAMS-Regel sollen nach ABC-Konzept Bayern, welches im August 2013 durch das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr veröffentlicht und zur Anwendung empfohlen wurde, auf Gemeindeebene auch sogenannte Zusatzausstattung GAMS+ vorgehalten werden. Diese Ausstattung besteht aus den folgenden Elementen:

- 6 Sätze Körperschutz Form 2
- 6 Pressluftatmer
- 1 Ex-Warngerät
- Material zur Dekontamination
- Unterlagen zum ABC-Ersteinsatz

5.2.4 Einsatz auf Gewässern

Bei den Einsätzen auf Gewässern wird als standardisiertes Schadenereignis grundsätzlich von einem technischen Notfall auf einem Gewässer ausgegangen. Die Durchführung von Wasserrettungseinsätzen obliegt in Bayern nach Art. 18 des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes zwar grundsätzlich den Wasserrettungsorganisationen, allerdings ergibt sich eine Verpflichtung der Gemeinden zur Unterstützung im Unglücksfall aus Art. 1 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes, wonach der technische Hilfsdienst bei Unglücksfällen den Gemeinden als Pflichtaufgabe zugewiesen ist. Somit dürfen auch Menschenrettungen im Bereich von Gewässern nicht gänzlich außer Betracht bleiben.

Die Voraussetzungen für die Durchführung eines Einsatzes auf einem Gewässer hängen maßgeblich von der Art des Gewässers ab. Im Mindestmaß ist es erforderlich für die Einsatzkräfte ein sicheres tätig werden auf dem Wasser zu ermöglichen. Weiterhin ist eine landseitige Unterstützung mit technischem Gerät erforderlich.

Die aus feuerwehrtechnischer Sicht mindestens erforderlichen Einsatzmittel und Einsatzkräfte sind:

- Einheitsführer als Einsatzleiter
- Maschinist zur Bedienung von Fahrzeug und Aggregaten
- Angriffstrupp zur Durchführung der Maßnahmen auf dem Gewässer
- Wassertrupp zur Durchführung erforderlicher Sicherungsmaßnahmen
- Schlauchtrupp zur Unterstützung der Maßnahmen des Angriffstrupps
- Ein Rettungsboot Typ 1 (RTB 1 -Antrieb durch Paddel)
- Vier Rettungswesten für die auf und am Gewässer eingesetzten Kräfte
- 500 Liter Löschwasser - auf dem Fahrzeug mitgeführt

- Einsatzmittel für die erweiterte technische Hilfeleistung

Die Einsatzmittel für die erweiterte technische Hilfeleistung und die genannten Einsatzkräfte werden, auf Fahrzeugen mitgeführt, die mindestens dem Typ Hilfeleistungslöschfahrzeug 10 (HLF 10) entsprechen. Zusätzlich ist ein Rettungsboot Typ 1 (RTB 1) mit Transportmöglichkeit und die Ausstattung für den Einsatz an Gewässern (vier Rettungswesten) erforderlich. Diese Mittel sollen ab der Gefährdungsklasse W2 innerhalb der Hilfsfrist verfügbar sein.

5.3 Fahrzeugkonzept

Zur Beherrschung der zuvor definierten standardisierten Schadenereignisse sowie größerer Schadenereignisse, die über diesen Standard hinausgehen, jedoch basierend auf der Gefährdungs- und Risikobeurteilung mit hinreichender Wahrscheinlichkeit eintreten können, ist eine technische und personelle Mindestausstattung der verfügbaren Feuerwehreinheiten sicherzustellen.

Angelehnt an das Merkblatt für die Feuerwehrbedarfsplanung in Bayern wird die Regelausstattung für die verschiedenen Einsatzarten (Brand, THL, ABC) in Fahrzeugmatrizen dargestellt. Abhängig von der Gefährdungsklasse werden hier in drei Stufen (Zeitintervalle) die an der Einsatzstelle erforderlichen Fahrzeuge genannt. Für jedes aufgeführte Fahrzeug ist gleichzeitig die entsprechende Besatzung durch geeignete Feuerwehrdienstleistende zu berücksichtigen. Für Gruppenfahrzeuge kann die Besatzung im Einzelfall auf eine Staffel reduziert werden. Die aufgeführten Fahrzeugtypen orientieren sich an den zum Zeitpunkt der Erstellung gültigen Fahrzeugnormen. Ein gleichwertiger Ersatz durch Fahrzeugtypen älterer oder neuerer Normenreihen ist jederzeit möglich.

Tabelle 20 - Fahrzeugmatrix Brandeinsatz

	Leistungs-fähigkeit	Gefährdungsklassen		
		1	2	3
Brand-gefahren	**Stufe 1 (10 min.)**	TSF-W	LF 10	ELW 1/MZF LF 10 DLA (K) 23/12[7]
	Stufe 2 (15 min.)	LF 10 ELW 1/MZF	2x LF 10 ELW 1/MZF	2x LF 10
	Stufe 3 (25 min.)	LF 20 TLF 4000 GW-L 2[8] DLA (K) 23/12	LF 20 TLF 4000 GW-L 2[8] DLA (K) 23/12	LF 20 TLF 4000 GW-L 2[8] GW-A ELW 2 DLA (K) 23/12

Tabelle 21 - Fahrzeugmatrix TH-Einsatz

	Leistungs-fähigkeit	Gefährdungsklassen	
		1	2
Technische Gefahren	**Stufe 1 (10 min.)**	TSF-W	HLF 10
	Stufe2 (15 min.)	ELW 1/MZF HLF 10	ELW 1/MZF HLF 10 HLF 20
	Stufe 3 (25 min.)	HLF 20 RW TLF 3000	RW TLF 3000 GW-L2[9]

[7] Wenn als Rettungsgerät erforderlich
[8] Entspricht GW-L 2 mit Modul Wasserförderung (2.000 m Druckschlauch B)
[9] Entspricht GW-L 2 als allgemeine Transportkomponente

Tabelle 22 - Fahrzeugmatrix ABC-Einsatz

	Leistungs-fähigkeit	Gefährdungsklassen		
		1	2	3
ABC-Gefahren	**Stufe 1 (10 min.)**	TSF-W (GAMS)	HLF 10 (GAMS)	ELW 1/MZF HLF 10/20 (GAMS+)
	Stufe2 (15 min.)	ELW 1/MZF HLF 10 (GAMS)	ELW 1/MZF LF 10 HLF 10/20 (GAMS+)	HLF 20 LF 10 Dekon
	Stufe 3 (25 min.)	LF 20 TLF 4000 GW L2[9] (GAMS+)	ABC-Zug	ABC-Zug

Tabelle 23 - Fahrzeugmatrix Wasser-Einsatz

	Leistungs-fähigkeit	Gefährdungsklassen			
		1	2	3	4
Wasser-Gefahren	**Stufe 1 (10 min.)**	TSF-W	HLF 10 RTB 1	HLF 10 RTB 2	ELW 1 HLF 20 MZB
	Stufe2 (15 min.)	ELW 1/MZF HLF 10	ELW 1/MZF HLF 20	ELW 1/MZF HLF 20 TLF 3000 MZB	HLF 10 RW TLF 3000
	Stufe 3 (25 min.)	HLF 20 RW	RW TLF 3000 GW-L 2[10]	RW GW-L 2[10]	DLK 23/12 GW-L 2[10] TLF 4000 MZB

[10] Entspricht GW-L2 als allgemeines Transportmittel

6 SOLL-IST-Vergleich

In diesem Abschnitt wird die derzeitige Situation der Feuerwehr Schwanstetten mit den zuvor definierten Schutzzielen verglichen und bewertet. Erforderliche Maßnahmen zur Behebung von Defiziten bzw. zum dauerhaften Erhalt des Schutzniveaus sind unter Punkt 7 dieses Feuerwehrbedarfsplans zu finden.

Auch in diesem Kapitel orientiert sich die Nennung von Fahrzeugtypen an den derzeit gültigen Fahrzeugnormen und dient als Grundlage der Definition des Bedarfs. Gleichwertiger Ersatz durch vergleichbare Fahrzeugtypen bzw. durch andere Fahrzeugkombinationen ist jederzeit möglich.

Für die Betrachtung angesetzte Zahlen zur Personalverfügbarkeit beziehen sich immer auf den kritischsten Fall und somit auf die Tagesalarmverfügbarkeit in der Zeit zwischen 6:00 Uhr und 16:00 Uhr an Werk- bzw. Wochentagen (Montag bis Freitag).

Die Prüfung der Personalverfügbarkeit der umliegenden Feuerwehren ist nicht Bestandteil dieses Feuerwehrbedarfsplans. Erfahrungsgemäß kann nicht davon ausgegangen werden, dass bei allen Feuerwehren eine ausreichende Tagesalarmstärke zur adäquaten Besetzung mindestens eines Löschfahrzeuges als taktische Einheit vorhanden ist. In der Betrachtung werden daher konservative Werte angenommen und entsprechende Reserven einkalkuliert.

Die hier angestellte Betrachtung spiegelt außerdem nicht zwangsweise die Bereichsfolgen nach Alarmierungsplanung des Landkreises Roth wider, sondern dient ausschließlich zum Nachweis der grundsätzlichen Schutzzieldeckung.

6.1 Brandgefahren

6.1.1 Leerstetten

Tabelle 24 - SOLL-IST-Vergleich Brandgefahren - Leerstetten

	GK B3	Potenzielle Deckung	Bemerkungen
Stufe 1	ELW 1/MZF	MZF - FF Schwanstetten (Schwand)	Akzeptable Zeitüberschreitung in Teilbereichen
	LF 10	LF 16/12 - FF Schwanstetten (Leerstetten)	Verfügbarkeit AGT nicht ausreichend
	DLK 23/12	-	Anforderung entfällt da nicht als Rettungsgerät erforderlich
Stufe 2	LF 10	LF 16/20 - FF Schwanstetten (Schwand)	
	LF 10	LF 8/6 - FF Großschwarzenlohe TLF 16/25 - FF Kleinschwarzenlohe	Zweite Feuerwehr zur evtl. Kompensation Perosnal
Stufe 3	LF 20	HLF 20 - FF Rednitzhembach	
	TLF 4000	TLF 24/50 - FF Rednitzhembach	
	GW-L 2	SW-2000 - FF Roth	
	GW-A	UG Atemschutz/ABC - Lkr. Roth	
	ELW 2	UG-ÖEL - Lkr. Roth	
	DLA (K) 23/12	DLK 23/12 - FF Schwanstetten (Schwand)	

Für den Gemeindeteil Leerstetten ist die angesetzte Gefährdungsklasse B3 ausschlaggebend. In der Stufe 1 ist somit die Deckung des Ortsbereiches innerhalb der Hilfsfrist mit einer Führungskomponente (ELW 1 oder MZF) und einem LF 10 erforderlich. Die Forderung einer Drehleiter in Stufe 1 entfällt, da keine Gebäude vorhanden sind, für die die DLK zur Ermöglichung des zweiten bauordnungsrechtlichen Rettungswegs benötigt wird.

Das derzeit am Standort Leerstetten vorhandene LF 16/12 kann die an das erste Löschfahrzeug gestellten Anforderungen erfüllen. Hinsichtlich der ausreichenden Besetzung mit Atemschutzgeräteträgern (AGT) besteht allerdings ein Defizit, da in der Tagesalarmverfügbarkeit am Standort Leerstetten nur von drei, anstelle der benötigten vier, AGT ausgegangen werden kann. Das MZF des Standortes Schwand wird als gemeindliche Führungskomponente angesetzt. Der hier vorhandene, geringe Zeitverzug in Teilen von Leerstetten kann akzeptiert werden, da es sich beim MZF um ein ergänzendes Einsatzmittel und nicht um eine taktisch relevante Ersteinheit handelt.

Die zur Ergänzung in Stufe 2 erforderlichen, zusätzlichen Löschfahrzeuge können für Leerstetten durch den Standort Schwand (LF 16/20) und die Feuerwehren Großschwarzenlohe und Kleinschwarzenlohe hilfsfristgerecht zum Einsatz gebracht werden. Als Puffer für eine ausreichende Personalverfügbarkeit,

insbesondere von Atemschutzgeräteträgern, bei den überörtlichen Feuerwehren werden in der Betrachtung drei Feuerwehren für zwei geforderte Einheiten angesetzt.

Die Deckung der Stufe 3 mit Standarteinsatzmitteln stellt üblicherweise kein größeres Problem dar. Exemplarisch wird hier das HLF 20 der Feuerwehr Rednitzhembach genannt. Eine Ergänzung kann aber auch durch andere Feuerwehren (z.B. Roth, Schwabach) erfolgen. Die Deckung mit Sonderfahrzeugen erfolgt ausreichend durch die Feuerwehren Rednitzhembach (TLF 24/50) und Schwanstetten (DLK Standort Schwand). Die Stellung einer definierten Wasserförderungskomponente (GW-L 2 mit Modul Löschwasserförderung) ist grundsätzlich als überörtliche Aufgabe zu werten. In der Betrachtung wird der SW 2000 der Feuerwehr Roth angesetzt. Die weiteren überörtlichen Aufgaben (Erweiterte Einsatzleitung, Atemschutzlogistik) erfolgt durch entsprechende Landkreiseinheiten/-konzepte (UG ÖEL, UG Atemschutz/ABC). Für den Feuerwehrbedarfsplan des Marktes Schwanstetten kann von einer ausreichenden Erfüllung der Schutzziele ausgegangen werden.

6.1.2 Schwand

Tabelle 25 - SOLL-IST-Vergleich Brandgefahren - Schwand

	GK B3	Potenzielle Deckung	Bemerkungen
Stufe 1	ELW 1/MZF	MZF - FF Schwanstetten (Schwand)	
	LF 16/20	LF 16/12 - FF Schwanstetten (Schwand)	
	DLK 23/12	DLK 23/12 - FF Schwanstetten (Schwand)	Verfügbarkeit AGT verbessern
Stufe 2	LF 10	LF 16/12 - FF Schwanstetten (Leerstetten)	Verfügbarkeit AGT nicht ausreichend
	LF 10	HLF 20 - FF Rednitzhembach	
Stufe 3	LF 20	HLF 20 - FF Roth	
	TLF 4000	TLF 24/50 - FF Rednitzhembach	
	GW-L 2	SW 2000 - FF Roth	
	GW-A	UG Atemschutz/ABC - Lkr. Roth	
	ELW 2	UG-ÖEL - Lkr. Roth	
	DLA (K) 23/12	-	Entfällt da bereits in Stufe 1 vorhanden

Auch für den Bereich Schwand wird als höchster und somit entscheidender Wert die Gefährdungsklasse B3 angesetzt. Für Schwand kann die Anforderung einer DLK 23/12 als Rettungsgerät in Stufe 1 jedoch nicht entfallen, da entsprechende Gebäude vorhanden sind. In Schwand können alle, in Stufe 1 geforderten Einsatzmittle durch den Standort Schwand der Feuerwehr Schwanstetten selbst gestellt werden. Mit einer Gesamtstärke von 10 Einsatzkräften in der Tagesalarmstärke ist auch eine ausreichende personelle Besetzung gegeben. Drehleitern sind nach

aktueller Norm ebenfalls mit zwei Atemschutzgeräten ausgestattet. Da in mit fünf AGT in der Tagesverfügbarkeit dann keine vollwertige Besetzung möglich wäre, erfolgt hier ein entsprechender Vermerk. Die Funktion als Rettungsgerät kann trotzdem ohne Einschränkung erfüllt werden.

Auch die zur Ergänzung in Stufe 2 erforderlichen, zusätzlichen Löschfahrzeuge können durch den Standort Leerstetten und die Feuerwehr Rednitzhembach fristgerecht zum Einsatz gebracht werden. Der in der Tabelle vermerkte Mangel an Atemschutzgeräteträgern kann durch andere Feuerwehren (z.B. Großschwarzenlohe und Kleinschwarzenlohe) kompensiert werden.

Schutzziele der Stufe 3 werden größtenteils analog zum Bereich Leerstetten erfüllt. Da jedoch das HLF 20 der Feuerwehr Rednitzhembach bereits in Stufe 2 angesetzt ist, wird an dessen Stelle des HLF 20 der Feuerwehr Roth aufgeführt. Eine DLK 23/12 ist bereits in Stufe 1 enthalten und kann somit in Stufe 3 grundsätzlich vernachlässigt werden. Es wäre allerdings auch ohne weiteres möglich mehrere überörtliche Drehleitern (z.B. Rednitzhembach, Roth) anzusetzen.

6.2 Technische Gefahren

Da auf die Besonderheiten, die z.B. aus der Personalsituation der einzelnen Feuerwehren resultieren, bereits bei den Brandgefahren ausführlich eingegangen wurde, wird im Weiteren zu einer grundsätzlich rein tabellarischen Darstellung des SOLL-IST-Vergleiches übergegangen. Ergänzende Erläuterungen erfolgen bei Bedarf.

6.2.1 Leerstetten

Tabelle 26 - SOLL-IST-Vergleich Technische Gefahren - Leerstetten

	GK T2	Potenzielle Deckung	Bemerkungen
Stufe 1	HLF 10	LF 16/12 - FF Schwanstetten (Leerstetten)	
Stufe 2	ELW 1/MZF	MZF - FF Schwanstetten (Schwand)	
	HLF 10	LF 16/20 - FF Schwanstetten (Schwand)	
	HLF 20	HLF 20 - FF Wendelstein	
Stufe 3	RW	RW 2 - FF Roth	
	TLF 3000	TLF 3000 - FF Leerstetten	
	GW-L 2	GW-L 1 - FF Leerstetten	

6.2.2 Schwand

Tabelle 27 - SOLL-IST-Vergleich Technische Gefahren - Schwand

	GK T2	Potenzielle Deckung	Bemerkungen
Stufe 1	HLF 10	LF 16/20 - FF Schwanstetten (Schwand)	
Stufe 2	ELW 1/MZF HLF 10 HLF 20	MZF - FF Schwanstetten (Schwand) LF 16/12 - FF Schwanstetten (Leerstetten) HLF 20 - FF Rednitzhembach	
Stufe 3	RW TLF 3000 GW-L 2	RW 2 - FF Roth TLF 3000 - FF Leerstetten GW-L 1 - FF Leerstetten	

6.3 ABC-Gefahren

6.3.1 Leerstetten

Tabelle 28 - SOLL-IST-Vergleich ABC- Gefahren - Leerstetten

	GK ABC2	Potenzielle Deckung	Bemerkungen
Stufe 1	HLF 10 (GAMS)	LF 16/12 - FF Schwanstetten (Leerstetten) FF Schwanstetten (Leerstetten)	Verfügbarkeit AGT nicht ausreichend
Stufe 2	ELW 1/MZF LF 10 HLF 20 (GAMS+)	MZF - FF Schwanstetten (Schwand) LF 16/20 - FF Schwanstetten (Schwand) HLF 20 - FF Wendelstein FF Schwanstetten	
Stufe 3	ABC-Zug	UG Atemschutz/ABC Lkr. Roth	Landkreisaufgabe

6.3.2 Schwand

Tabelle 29 - SOLL-IST-Vergleich ABC-Gefahren - Schwand

	GK ABC3	Potenzielle Deckung	Bemerkungen
Stufe 1	ELW 1/MZF HLF 10 (GAMS+)	MZF - FF Schwanstetten (Schwand) LF 16/20 - FF Schwanstetten (Schwand) FF Schwanstetten	
Stufe 2	HLF 20 LF 10 Dekon	HLF 20 - FF Rednitzhembach LF 16/12 - FF Schwanstetten (Leerstetten)	Durch FF Schwanstetten erforderlich
Stufe 3	ABC-Zug	UG Atemschutz/ABC Lkr. Roth	Landkreisaufgabe

6.4 Wassergefahren

Bezüglich der Wassergefahren erfolgt die Schutzzielbetrachtung nur für den westlichen Gemarkungsbereich. Da sich die Gefährdung hier aus dem Main-Donau-Kanal als einziges relevantes Objekt ergibt und eine Trennung der Betrachtung nach Gemeindeteilen hier keinen Sinn ergibt, wird die Bewertung in eine Tabelle zusammengefasst.

In allen anderen Bereichen sind keine relevanten Wassergefahren vorhanden.

6.4.1 Leerstetten/Schwand

Tabelle 30 - SOLL-IST-Vergleich Wasser-Gefahren – Leerstetten/Schwand

	GK W4	Potenzielle Deckung	Bemerkungen
Stufe 1	ELW 1/MZF HLF 20 MZB	MZF - FF Schwanstetten (Schwand) LF 16 - FF Schwanstetten (Leerstetten) FlaWa-Schubboot - FF Schwanstetten (Schwand)	
Stufe 2	HLF 20 RW	HLF 20 - FF Rednitzhembach RW - FF Roth	
Stufe 3	DLK 23/12 GW-L 2 MZB	DLK 23/12 - FF Schwanstetten (Schwand) GW-L 1 - FF Schwanstetten (Leerstetten) MZB - FF Rednitzhembach	

Der Main-Donau-Kanal ist als Bundeswasserstraße in die Gefährdungsklasse W4 einzustufen. Das grundsätzlich hierfür notwendige Mehrzweckboot (MZB) wird im Markt Schwanstetten durch das Flachwasserschubboot des Standortes Schwand kompensiert. Grundsätzlich erfüllt dieser Bootstyp nicht die Anforderungen eines MZB und ist nur bedingt für den Einsatz auf Wasserstraßen bzw. fließenden Gewässern geeignet. Aufgrund der Ausstattung mit einem Außenbordmotor und der Tatsache, dass es sich beim Main-Donau-Kanal um eine künstliche Wasserstraße handelt und zwischen den einzelnen Staustufen eher als „stehendes Gewässer“ zu bewerten ist, erscheint die Kompensation in dieser Einzelfallbetrachtung als akzeptabel. Bezüglich der Erreichbarkeit innerhalb der Hilfsfrist ist bei Gewässern davon auszugehen, dass pro Schleusenabschnitt eine geeignete Wasserungsstelle für das Boot erreichbar sein muss. Für die Schutzzieldeckung wäre ein Flachwasserschubboot im Markt Schwanstetten ausreichend.

6.5 Sonstige Aspekte

Neben dem Mindeststandard an Fahrzeugen und Geräten, welche zur Beherrschung der standardisierten Schadenereignisse erforderlich sind, werden hier weitere Aspekte beleuchtet, die sich auf die Ausstattung der Feuerwehr Schwanstetten auswirken.

6.5.1 Wasserführendes Fahrzeug

Der effektive und schnelle Transport von Löschwasser stellt gerade bei Brandereignissen im Außenbereich bzw. in Gebieten, die nicht durch eine ausreichende zentrale Löschwasserversorgung abgedeckt sind, einen entscheidenden Faktor für erfolgreiche Löschmaßnahmen dar. Für akute Erstmaßnahmen reicht üblicherweise die auf Löschgruppenfahrzeugen (LF/HLF) mitgeführte Löschwassermenge aus. Eine deutliche Erhöhung der Schlagkraft kann allerdings durch Tanklöschfahrzeuge erreicht werden, die über großvolumige Löschwassertanks verfügen. Bei der Schwanstetten ist am Standort Leerstetten derzeit ein entsprechende Tanklöschfahrzeug - TLF 3000 vorhanden. Dieses Fahrzeug findet auch an verschiedenen Punkten der vorangegangenen Schutzzielbetrachtung Anwendung. Einzelne Objekte in Schwanstetten sind abseits der Hauptverkehrsstraßen gelegen und nur über mehr oder weniger befestigte Zufahrtswege erreichbar. Weiterhin finden sich im Gemeindegebiet nennenswerte Waldgebiete. Die Vorhaltung eines Tanklöschfahrzeugs innerhalb des Marktes Schwanstetten ist auch in Zukunft notwendig.

6.5.2 Logistikkonzept

Am Standort Leerstetten ist bereits heute ein nachvollziehbares Logistikkonzept vorhanden. Einige Gerätschaften und Einsatzmaterialien werden im Gerätehaus vorgehalten und müssen bei Bedarf an die Einsatzstelle verbracht werden. Hierbei handelt es sich vorrangig um Geräte, welche nicht im zeitkritischen Erstangriff im Einsatz benötigt werden oder um Geräte, die als Nachschub und Ersatz für Gerätschaften der Erstangriffsfahrzeuge dienen. Für solche Geräte wäre es nicht wirtschaftlich diese fest auf zusätzlichen Fahrzeugen zu verlasten. Auch eine Unterbringung auf den vorhandenen Fahrzeugen scheidet aus Platz- und Gewichtsgründen aus. Einsatztaktisch und wirtschaftlich sinnvoll ist für diese Zwecke das vorhandene Logistikkonzept. Bei Bedarf werden die Rollcontainer auf dem

GW-L verladen, so dass diese zur Einsatzstelle verbracht werden können. Ein Gerätewagen Logistik (GW-L) ist innerhalb des Marktes Schwanstetten somit als bedarfsgerecht zu sehen. Zu beachten ist hierbei, dass geeignete Lagerflächen für Materialien und Geräte, die im Rahmen des Logistikkonzeptes vorgehalten werden, erforderlich sind.

6.5.3 Mannschaftstransport, Jugendfeuerwehr und Vereinstätigkeit

Für den Personaltransport am Standort Leerstetten mit dem KdoW derzeit ein zusätzliches Fahrzeug zu Verfügung. Ein solches Fahrzeug lässt sich neben dem Einsatzgeschehen auch effektiv für die Jugend- und Vereinsarbeit einsetzen. Die Jugendarbeit ist das wichtigste und effektivste Mittel der Nachwuchsgewinnung einer Feuerwehr und somit Grundlage für eine langfristige Sicherstellung deren angemessener Einsatzfähigkeit. Weiterhin liegt auch die aktive Tätigkeit des Feuerwehrvereins im Interesse der Mitgliedergewinnung und deren langfristiger Bindung an die gemeindliche Einrichtung Feuerwehr. Am Standort Schwand kann für diese Zwecke auf das MZF zurückgegriffen werden. Bei der derzeitigen Einsatzhäufigkeit ist diese Doppelnutzung akzeptabel.

6.5.4 Sonderlöschmittel - P250

Durch das Gemeindegebiet von Schwanstetten verläuft auf einer Länge von ca. 7,6 km eine Hochdruckgasleitung mit einem Nenndurchmesser 300 mm und einem Betriebsdruck von 67,5 bar. Diese Gasleitung wurde im Rahmen der Datenerhebung als Hauptgrund für die Vorhaltung des Pulverlöschanhängers - P250 am Standort Leerstetten genannt. Nach Aussage der Verantwortlichen handelt es sich bei dem Anhänger um ein Einsatzmittel, das der Gemeinde bzw. der Feuerwehr aufgrund der Gasleitung gestiftet wurde. Ein weiterer Gefahrenpunkt, der in diesem Zusammenhang genannt wurde, ist die Tankstelle in Schwanstetten. Dieser Argumentation kann nur bedingt zugestimmt werden. Beide genannten Objekte führen in der Betrachtung des FwBP nicht dazu, dass die Vorhaltung einer Sonderlöschmittelkomponente (Anhänger P250) im Rahmen des gemeindlichen Grund- oder Zusatzbedarfs des Marktes Schwanstetten erforderlich ist. Dem Anhänger ist daher ein individueller Mehrwert zuzumessen. Da die Unterhaltskosten für den Anhänger nur einen geringen Umfang haben dürften, kann eine Weiternutzung bis zur Aussonderungsreife angemessen sein. Ein späterer Ersatz in Form einer Komponente „Sonderlöschmittel“ im Rahmen des Logistikkonzeptes würde einen angemessenen Mehrwert darstellen. Sollte dies angestrebt werden, sollten Synergien mit überörtlichen Konzepten des Landkreises geprüft werden.

6.6 Zusammenfassung

Die Ergebnisse der vorstehenden Betrachtungen werden in folgender Tabelle nochmals übersichtlich dargestellt. Es wird der ermittelte gemeindliche Grund- und Zusatzbedarf mit den vorhandenen Fahrzeugen abgeglichen und dargestellt, wo überörtliche Interessen wahrgenommen werden oder ein individueller Mehrwert realisiert ist, bzw. wo ein Mehrbedarf erkennbar ist.

Tabelle 31 - Fahrzeugkonzept Feuerwehr Schwanstetten

Zweck	Zweck					Derzeit umgesetzt durch
	Gemeindlicher Grundbedarf	Gemeindlicher Zusatzbedarf	Überörtliche Aufgabe	Angemessener Mehrwert	Individueller Mehrwert	
Standort Leerstetten						
Hilfeleistungs-/Löschfahrzeug	X					LF 16/12
Tanklöschfahrzeug (3000)		X				TLF 3000
Mannschaftstransport		X				KdoW
Gemeindliche Logistikkomponente		X				GW-L 1
-					X	FlaWa-Schubboot
-				X		Anh. P250
-					x	TSA
Standort Schwand						
Gemeindliche Führungskomponente	X					MZF
Hilfeleistungs-/Löschfahrzeug	X					LF 16/20
Hubrettungsgerät	X					DLK 23/12
Boot	X					FlaWa-Schubboot
-			X		X	MLF
-				X		Anh. Tranpsort

Es wird darauf hingewiesen, dass unabhängig von der Betrachtung im Feuerwehrbedarfsplan eine Entscheidung über die Zuschussfähigkeit im Sinne der Zuwendungsrichtlinie des Freistaates Bayern, sowohl für die Fahrzeugbeschaffung als auch für den Bau entsprechender Fahrzeugstellplätze, immer individuell mit der Bewilligungsbehörde abzustimmen ist.

7 Erforderliche Maßnahmen

Nachfolgend werden in verschiedenen Kategorien Maßnahmen aufgezeigt, die zur dauerhaften Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehr Schwanstetten und insbesondere zur Erreichung der erforderlichen Schutzziele aus fachlicher Sicht als nötig erscheinen. Die endgültige Definition eines Schutzniveaus für den Markt Schwanstetten und des angestrebten Erreichungsgrades obliegt den politischen Verantwortungsträgern.

7.1 Personal

Die Personalausstattung der Feuerwehrstandorte ist grundsätzlich als gut und solide zu bezeichnen. Lediglich die Tagesalarmverfügbarkeit von Atemschutzgeräteträgern sollte an beiden Standorten verbessert werden. Die in diesem Bedarfsplan verwendeten Personaldaten basieren auf Aufstellungen der Kommandanten, die nach dem Workshop zum FwBP überarbeitet und aktualisiert wurden.

Im Workshop wurde versucht, Ansatzpunkte zu entwickeln, um eine Verbesserung der Personalsituation und der Verfügbarkeit von Atemschutzgeräteträgern zu erreichen. Konkrete Punkte konnten nur bedingt gefunden werden. Nach Bericht der Feuerwehr besteht bereits seit einigen Jahren ein gemeinsamer Arbeitskreis in dem auch das Thema Personalgewinnung bereits thematisiert wurde. Möglichkeiten, die erfahrungsgemäß Potenziale zur Verbesserung bieten können, sind z.B.:

- Reaktivierung vorhandener Atemschutzgeräteträger, welche die Funktion derzeit aus unterschiedlichen Gründen nicht (mehr) ausführen.
- Gewinnung sog. Doppelmitglieder, also Feuerwehrdienstleistender aus anderen Feuerwehren, die in Schwanstetten arbeiten und am Tag mit der gemeindlichen Feuerwehr ausrücken könnten.
- Nutzung gemeindeinterner Personalressourcen (Mitarbeiter*innen gemeindlicher Einrichtungen für den Feuerwehrdienst gewinnen).
- Direkte, persönliche Ansprache potenzieller (Quer-)Einsteiger durch Verantwortliche (Feuerwehr und Gemeinde) ist meist zielführender als Aktionen, die die Allgemeinheit ansprechen.

7.2 Fahrzeuge und Geräte

7.2.1 Hubrettungsgerät

Die Drehleiter am Standort Schwand hat mittlerweile ein Alter von 28 Jahren. Von der Feuerwehr wurde beim Ortstermin von sich häufenden technischen Problemen und steigendem Reparatur- und Wartungsaufwand berichtet. Diese Entwicklung ist bei diesem Fahrzeugalter als typisch zu bezeichnen. Im Jahr 2024 steht außerdem die vorgeschriebene sog. 30-Jahresinspektion an. Hierbei handelt es sich um eine umfangreiche Sicherheitsüberprüfung, die üblicherweise durch den Hersteller im Werk durchgeführt wird. Die Kosten für eine solche Prüfung belaufen sich erfahrungsgemäß auf einen mittleren bis hohen fünfstelligen Betrag. Es sollte geprüft werden, ob eine kurzfristige

Ersatzbeschaffung in den nächsten zwei bis drei Jahren wirtschaftlich sinnvoller ist als eine mittelfristige Weiternutzung des Fahrzeugs.

Die Bayerische Bauordnung sieht die Möglichkeit zur Stellung des zweiten Rettungsweges durch Drehleitern (bzw. Hubrettungsfahrzeuge der Feuerwehr im Allgemeinen) grundsätzlich für Gebäude mit Rettungshöhen von mehr als acht Metern vor. Eine Begrenzung nach oben ergibt sich erst durch die Einstufung von Gebäuden mit einer Höhe von mehr als 22 m als Sonderbauten (Hochhäuser) und die dann ausschließliche bauliche Sicherstellung der Rettungswege. Obwohl in Schwanstetten derzeit nach vorliegenden Informationen nur Gebäude mit Rettungshöhen von maximal ca. 12 m vorhanden sind, wird dennoch empfohlen, auch zukünftig eine Drehleiter vom Typ DLA (K) 23/12 vorzuhalten. Dadurch ist auch künftig die Option sichergestellt, Bebauungen bis zur Hochhausgrenze zuzulassen und für bestehende und zukünftige Bebauungspläne ergibt sich keine Einschränkung der gemeindlichen Handlungsfähigkeit aufgrund der Leistungsfähigkeit der Rettungsgeräte der Feuerwehr. Außerdem orientiert sich diese Empfehlung am Merkblatt für die Feuerwehrbedarfsplanung in Bayern. Auch hier wird als Hubrettungsgerät in der enthaltenen Mustermatrix zum Fahrzeugkonzept für Brandgefahren pauschal die DLA (K) 23/12 aufgeführt.

7.2.2 Löschfahrzeug Standort Leerstetten

Auch für das Löschgruppenfahrzeug LF 16/12 am Standort Leerstetten steht kurz bis mittelfristiger ersatzbedarf an. Dieser Punkt wird zusammen mit der Gesamtbewertung des Fuhrparks unter Punkt 7.4.2 behandelt.

7.2.3 THL-Ausstattung

Derzeit sind im Markt Schwanstetten bei beiden Feuerwehrstandorten Löschgruppenfahrzeuge mit Ausstattung für die erweiterte Technische Hilfeleistung (THL) vorhanden. Im Rahmen der Schutzzielbetrachtung und der Erreichbarkeitsanalyse wurden auch beide Fahrzeuge zur Sicherstellung der Grundschutzziele hinsichtlich der technischen Gefahren angesetzt. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Gefahren- und Risikobeurteilung und eines akzeptablen Erreichungsgrades von 90 Prozent wäre die Reduzierung auf einen Standort mit THL-Ausstattung für den Grundschutz im Markt Schwanstetten ausreichend.

Bei der weiteren Betrachtung wurde jedoch festgestellt, dass die Abdeckung mit Ergänzungseinheiten in Stufe 2 nicht vollständig durch überörtliche Einheiten erfolgen kann. Fristgerecht können hier für die beiden Gemeindeteile nur die Feuerwehr Wendelstein bzw. Rednitzhembach in Ansatz gebracht werden. In der Schutzzielbetrachtung erfolgt daher in Stufe 2 der Rückgriff auf das Löschgruppenfahrzeug der jeweils anderen gemeindlichen Feuerwehr. Es wird somit für den Markt Schwanstetten grundsätzlich der Bedarf der Vorhaltung eines zweiten Rettungssatzes (THL-Ausstattung) gesehen. Da weitere überörtliche Einheiten mit entsprechender THL-Ausstattung mit nur geringem Verzug gegenüber der Frist für Stufe 2 in allen Bereichen von Schwanstetten eintreffen können, erscheint die Vorhaltung von zwei vollwertigen Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugen jedoch unverhältnismäßig. Unter Berücksichtigung dieser Aspekte sollte die Möglichkeit geprüft werden eine „Basisausstattung THL“ auf einem anderen Fahrzeug als Zusatzbeladung zu verlasten. Der sich daraus

ergebende taktische Einsatzwert wäre für die Erreichung der Schutzziele des Feuerwehrbedarfsplans ohne Weiteres ausreichend. Durch eine strategische Gerätewahl (z.B. Akkugeräte evtl. als sog. Kombigerät) kann hier sogar ein einsatztaktischer Mehrwert erreicht werden.

Seitens der Feuerwehr und des Kreisbrandrates wurde dargestellt, dass im Landkreis Roth die Vereinbarung getroffen wurde, wonach jede Gemeinde zwei Hilfeleistungssätze bzw. HLF vorhält, um einen Standarteinsatz mit eingeklemmter Person in eigener Zuständigkeit und ohne Unterstützung einer außergemeindlichen Feuerwehr durchführen zu können. Die Alarmierungsbekanntmachung des BayStmI sieht hier zwei Hilfeleistungssätze als Mindestanforderung vor. Zur Umsetzung dieser Vereinbarung wären bei der Feuerwehr Schwanstetten zukünftig zwei vollwertige Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuge vorzuhalten. Eine Bewertung dieser Vereinbarung erfolgt im Rahmen des Feuerwehrbedarfsplans nicht.

7.3 Gerätehäuser

Die bauliche Situation in den Feuerwehrhäusern wurde unter Punkt 4.3 tiefergehend erläutert. Dort wurden diverse kritische Punkte genannt, für die ein mittel- bis langfristiges Maßnahmenkonzept entwickelt werden sollte. Nachfolgend werden nochmals Probleme und Punkte erläutert, die vermutlich größere bauliche Maßnahmen erfordern oder die zu akutem Handlungsbedarf führen.

7.3.1 Leerstetten

Größtes Problemfeld im Feuerwehrhaus Leerstetten sind die beengten Platzverhältnisse in Kombination mit den nicht unfallsicheren Verkehrswegen. Um eine Verbesserung im Bestand zu erreichen, erscheint es notwendig, die Umkleidebereiche der Feuerwehrdienstleistenden aus der Fahrzeughalle heraus zu verlegen. In diesem Zuge wäre auch eine zeitgemäße Schwarz-Weiß-Trennung umzusetzen und nach Geschlechtern getrennte Umkleidebereiche zu schaffen. Da weiterhin auch Lagerflächen für Geräte und Materialien (insbesondere Geräte im Rahmen des Logistikkonzeptes) benötigt werden, erscheint für eine langfristige Weiternutzung des Feuerwehrhaus Leerstetten die Schaffung zusätzlicher Flächen (z.B. durch Anbau) notwendig. Ziel muss es hier sein jegliche Zusatznutzung aus der Fahrzeughalle zu entfernen.

7.3.2 Schwand

Die größten Probleme im Feuerwehrhaus Schwand ergeben sich ebenfalls aus den stark eingeschränkten Platzverhältnissen im Bereich der Fahrzeughalle. Auch hier wäre es zwingend erforderlich jegliche Zusatznutzung (Umkleiden, Lagerung) aus der Fahrzeughalle zu entfernen. Weiterhin muss das Verhältnis von Einsatzmitteln und Stellplätzen ausgeglichen werden. Da die benötigten Flächen im Bestand nicht realisierbar sein dürften und eine ausreichende Erweiterung des Feuerwehrhauses am Standort wohl an den baulichen Gegebenheiten scheitert, scheint im Fall des Standortes Schwand der Neubau eines Feuerwehrhauses an einem alternativen Standort unumgänglich.

7.4 Standorte und Feuerwehrorganisation

Im Markt Schwanstetten gab es bereits im Vorfeld der Erstellung des Feuerwehrbedarfsplans Überlegungen zu umfangreichen baulichen Veränderungen und einer damit verbundenen Umstrukturierung der Feuerwehrorganisation. Konkret steht die Idee im Raum, ein neues Feuerwehrhaus an einem zentralen Standort an der Kreisstraße RH 1 im Bereich der Einmündung der Sperbersloher Straße zu errichten. Hier ist angedacht beide Feuerwehrstandorte in einem gemeinsamen Gebäude unterzubringen.

Im Feuerwehrbedarfsplan soll eine Aussage dazu getroffen werden, ob mit nur einem zentralen Standort die Schutzziele weiterhin ausreichend erfüllt sind und wie sich eine Zusammenlegung auf die Ausstattung der Feuerwehr auswirken würde.

7.4.1 Erreichbarkeit innerhalb der Hilfsfrist

Auch für den angedachten zentralen Standort eines neuen Feuerwehrhauses wurde eine Analyse der Erreichbarkeit innerhalb der Hilfsfrist durchgeführt und das Ergebnis grafisch dargestellt.

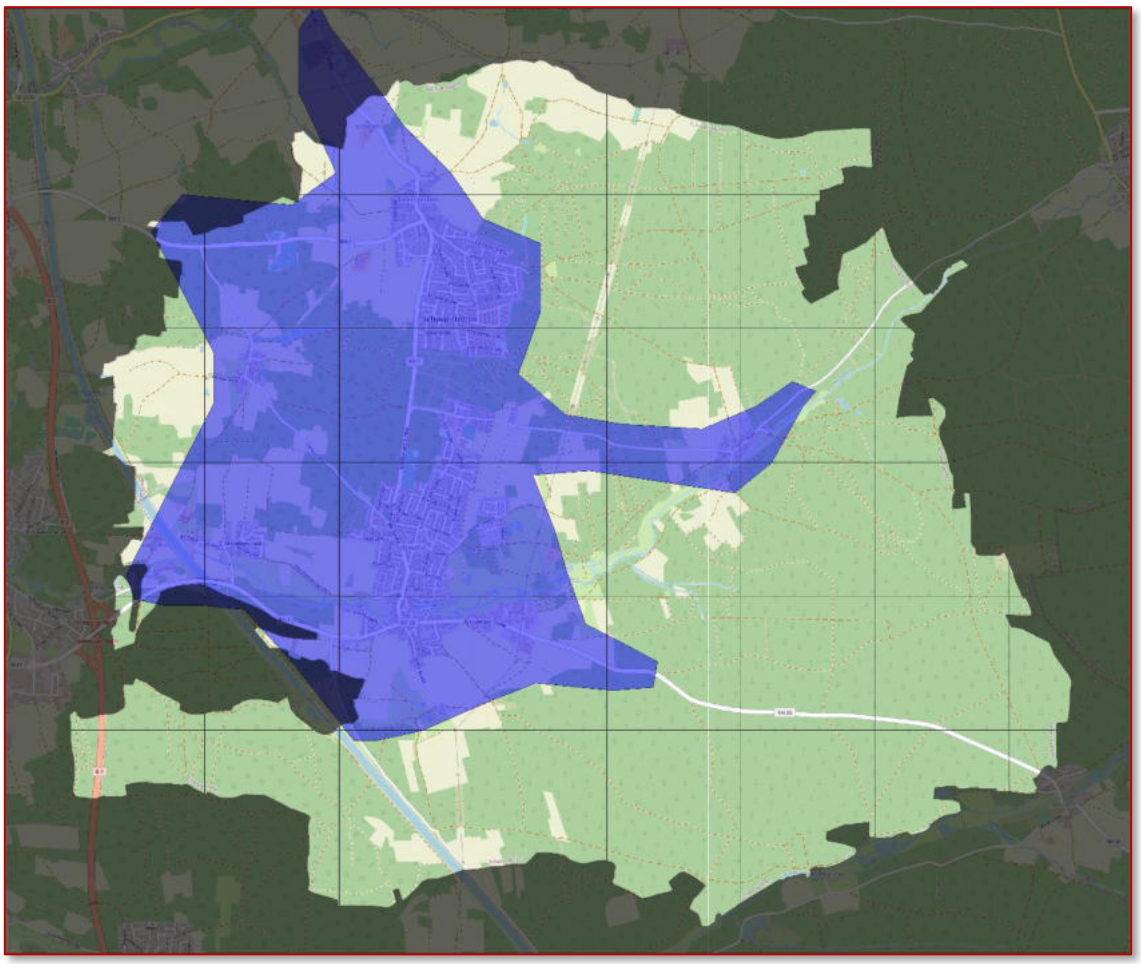

Abbildung XXVIII - Erreichbarkeit innerhalb der Hilfsfrist - Zentraler Standort

Aus der Grafik wird ersichtlich, dass vom angedachten Standort aus grundsätzlich alle bebauten Bereiche von Schwanstetten innerhalb der Hilfsfrist erreicht werden können. Im Vergleich zur Bestandssituation würde sich für den Gemeindeteil Furth eine geringfügige Verbesserung ergeben, da dieser bisher zwar hilfsfristgerecht erreicht aber nicht abgedeckt werden kann (vgl. Punkt 4.4). Die Abdeckungslücke im Bereich der Kreisstraße RH 35 würde sich um ca. 2 km vergrößern. Wie ebenfalls bereits unter Punkt 4.4 erläutert erscheint diese Minderdeckung unter Berücksichtigung von Gefahr und Risiko weiterhin als akzeptabel. Die Hilfsfristerfüllung ist im Vergleich der Optionen zwei Standorte oder ein zentraler Standort als gleichwertig zu sehen.

7.4.2 Fuhrpark

Aus der Schutzzielbetrachtung ergibt sich für den Markt Schwanstetten der in folgender Tabelle dargestellte gemeindliche Fahrzeugbedarf.

Tabelle 32 – Gemeindlicher Fahrzeugbedarf

Zweck	Zweck	
	Gemeindlicher Grundbedarf	Gemeindlicher Zusatzbedarf
Gemeindliche Führungskomponente	X	
Hilfeleistungs-/Löschfahrzeug	X	
Löschfahrzeug mit Zusatzbeladung THL	X	
Tanklöschfahrzeug (3000)		X
Hubrettungsgerät	X	
Boot	X	
Gemeindliche Logistikkomponente		X
Mannschaftstransport		X

Alle weiteren vorhandenen Fahrzeuge und Einsatzmittel stellen derzeit einen angemessenen oder individuellen Mehrwert dar.

Bei einem zukünftigen, gemeinsamen Standort könnte dieser Fuhrpark gut abgebildet werden. Ein Großteil der benötigten Fahrzeuge ist bereits bei den Standorten vorhanden. Die Realisierung des zweiten Löschfahrzeuges mit Zusatzausstattung für die erweiterte Technische Hilfeleistung wäre bei der aktuellen Gefährdungsanalyse mittels des am Standort Schwand vorhandenen MLF möglich. Auf diesem Fahrzeug ist derzeit eine Tragkraftspritze als Zusatzbeladung verlastet. Diese könnte durch die benötigte Zusatzbeladung THL ersetzt werden. In diesem Fall wäre die Schaffung einer Logistikkomponente „Tragkraftspritze/Wasserförderung“ zu empfehlen, die in das Logistikkonzept

integriert werden kann. Mit dem Rollwagen mit 500 m B-Druckschlauch ist ein Teil davon bereits realisiert. Der Vorschlag, das MLF für die Funktion des zweiten Löschfahrzeugs zu verwenden begründet sich auch im sehr geringen Alter des Fahrzeugs. Grundsätzlich wäre auch die Vorhaltung eines zweiten Löschgruppenfahrzeuges mit der beschriebenen Zusatzbeladung THL (kein zweites HLF) bedarfsgerecht. Da in diesem Fall das MLF als drittes Löschfahrzeug vorhanden wäre oder alternativ veräußert werden müsste erscheint diese Variante allerdings zum jetzigen Zeitpunkt nicht als verhältnismäßig, könnte aber langfristig, auch abhängig von der weiteren Entwicklung der Gemeinde und des Gefahrenpotentials zur Umsetzung kommen.

Weiterhin bliebe bei der Zusammenlegung an einem Standort der gemeindliche Zusatzbedarf für ein Mannschaftstransportfahrzeug weiter bestehen. Bei der Größe des Standortes, der durch die Zusammenlegung entstehen würde, wäre die kombinierte Nutzung des MZF als Führungskomponente und für den Personaltransport nicht mehr zu empfehlen.

Für ein zentrales Feuerwehrhaus wären somit die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Stellplätze im gemeindlichen Bedarf erforderlich. Es wird darauf hingewiesen, dass unabhängig von der Betrachtung im Feuerwehrbedarfsplan eine Entscheidung über die Zuschussfähigkeit im Sinne der Zuwendungsrichtlinie des Freistaates Bayern, sowohl für die Fahrzeugbeschaffung als auch für den Bau entsprechender Fahrzeugstellplätze, immer individuell mit der Bewilligungsbehörde abzustimmen ist.

Tabelle 33 – Stellplatzbedarf gemeinsames Feuerwehrhaus

Anzahl	Begründung	Fahrzeuge
4 + 1[11]	Gemeindlicher Grundbedarf	MZF HLF MLF DLK Boot
3	Gemeindlicher Zusatzbedarf	TLF 3000 GW-L 1 MTW
7 + 1[11]	**Summe**	

[11] Für Anhänger sind nicht zwingend eigene Stellplätze mit Ausfahrt erforderlich. Im Rahmen von Stellplatzkonzepten können diese auch auf anderen, geeigneten Flächen untergebracht werden.

8 Glossar und Begriffsdefinitionen

8.1 Begriffsdefinitionen

Gemeindlicher Grundbedarf
Mindestbedarf, der zur Erfüllung der Grundschutzziele der Gemeinde erforderlich ist

Gemeindlicher Zusatzbedarf
Fachliche Empfehlung zur Realisierung eines akzeptablen, individuell auf die Gemeinde abgestimmten Schutzziels

Angemessener Mehrwert
Mehrausstattung der Feuerwehr, für die sich aus der Schutzzielbetrachtung kein Bedarf begründen lässt, die aber unter fachlicher Betrachtung als akzeptabel bezeichnen lässt

Individueller Mehrwert
Mehrausstattung der Feuerwehr, für die sich aus der Schutzzielbetrachtung kein Bedarf begründen lässt, und die auch unter fachlicher Betrachtung nicht als angemessen bewertet wird

8.2 Glossar

Drehleiter mit Korb 23/12
Hubrettungsfahrzeug der Feuerwehr zur Sicherstellung des zweiten, bauordnungsrechtlich erforderlichen Rettungsweges aus Gebäuden mit einer Brüstungshöhe von mehr als acht Metern über Geländeoberfläche bis zur Hochhausgrenze nach Bayerischer Bauordnung, wenn dieser Rettungsweg nicht baulich sichergestellt ist.
Rettungshöhe bis zu 23 m bei einer Ausladung von 12 m.

Gruppenführer
Feuerwehrführungskraft mit der Befähigung zur Führung einer Löschgruppe im Einsatz

Löschgruppe
Taktische Einheit der Feuerwehr bestehend aus neun Feuerwehrdienstleistenden, davon eine Führungskraft (Gruppenführer)

Löschgruppenfahrzeug
Fahrzeug zur Aufnahme einer Löschgruppe inklusive Einsatzgeräten für den Löscheinsatz und die einfache technische Hilfeleistung

Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug
Fahrzeug zur Aufnahme einer Löschgruppe inklusive Einsatzgeräten für den Löscheinsatz und die erweiterte technische Hilfeleistung

Mehrzweckfahrzeug
Fahrzeug zur Einrichtung einer Führungsstelle im Einsatz und für den Personal- und Materialtransport

Mittleres Löschfahrzeug
Fahrzeug zur Aufnahme einer Staffel und der feuerwehrtechnischen Beladung für den Löscheinsatz einer Gruppe

Staffel
Taktische Einheit der Feuerwehr bestehend aus sechs Feuerwehrdienstleistenden, davon eine Führungskraft (Staffelführer)

Tragkraftspritzenanhänger
Anhänger zur Aufnahme der feuerwehrtechnischen Beladung für den Löscheinsatz einer Gruppe

Tragkraftspritzenfahrzeug
Fahrzeug zur Aufnahme einer Staffel und der feuerwehrtechnischen Beladung für den Löscheinsatz einer Gruppe

Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser
Tragkraftspritzenfahrzeug mit Löschwassertank (mind. 500 l)

Zug
Taktische Einheit der Feuerwehr bestehend aus 22 Einsatzkräften

Zugführer
Feuerwehrführungskraft mit der Befähigung zur Führung eines Löschzuges im Einsatz

9 Anhang

Anhang 1 - Gemeldete Daten zur Personalverfügbarkeit

Leerstetten

Lfn.	m/w	Jahrgang	Alter	00:00 - 06:00 Uhr		06:00 - 12:00 Uhr		12:00 - 16:00 Uhr		16:00 - 20:00 Uhr		20:00 - 24:00 Uhr		Leiter einer Feuerwehr	Zugführer	Gruppenführer	Ausbilder in der FW	Jugendwart	Truppmann	Truppführer	MTA	Maschinist Löschfahrzeug	Führerschein Kl. 2 / C	Führerschein Kl. 3 / C1 (bis 7,5 t)	Fw-Führerschein (bis 7,5 t)	Atemschutzgeräteträger	Leiter Atemschutz	Maschinist DLK
				5 min / 15 min		5 min / 15 min		5 min / 15 min		5 min / 15 min		5 min / 15 min																
1	m	1966	54	x		x		x		x		x		x	x	x	x					x	x			(x)		
2	w	1990	30																x	x								
3	m	1993	27	x						x		x									x	x	x					
4	m	1978	42	x		s	s	s	s	x		x																
5	m	1990	30	x						x		x				X			X			X	X					
6	m	2001	19	x						x		x									x					x		
7	m	2002	18	x						x		x									x					x		
8	m	1981	39	x						x		x				x		(x)	x	x		x				(x)		
9	m	1965	55	x						x		x							x	x						(x)		
10	m	1988	32	x						x		x									x	x	x			x		
11	m	1979	41	x						x		x							x			x	x			x		
12	m	1971	49	x			x		x	x		x				x			x	x		x	x			(X)		
13	m	1972	48	x			x		x	x		x		x		x			x	x		x	x			(x)		
14	m	1999	21	s		s		s		s		s									x	x				x		
15	m	1969	51	x						x		x							x	x		x		x		x		
16	m	2001	19	x		s		s		s		x									x							
17	m	1961	59	x						x		x							x									
18	m	1981	39	x						x		x							x	x		x	x			x		
19	m	1957	63	x		x		x		x		x				x			x	x		x	x			(x)		x
20	m	1986	34	x						x		x		(x)		x			x	x		x	x			x		
21	m	1968	52	x		s		s		s		x			x	x	x	x	x	x		x	x			(x)		
22	m	1995	25	x		s		s		x		x							x	x		x	x	x	x	x		
23	w	1967	53	x			x		x	x		x							x	x				x		(x)		
24	m	1998	22	x		s		s		s		x									x							
25	m	1990	30	x						x		x							x	x						x		

26	m	1972	48	x						x		x							x	x		x	x				x
27	m	1986	34	x		s		s		x		x			x	x		x		x	x	x	x			x		
28	w	1991	29		x		x		x		x		x			x		x		x	x		x					
29	m	1967	53	s		s		s		s		s							x	x		x	x					
30	m	1997	23	x		x		x		x		x									x							
31	m	1971	49		x						x		x						x	x						(x)		
32	m	1998	22	x						x		x							x									
33	m	1990	30	x		x		x		x		x				(x)					x	x	x	x	x	x		
34	m	1979	41	x						x		x				x	x		x	x		x	x			x		x
35	m	1974	46	x		s	s	s	s	x		x							x	x		x	x					
36	m	1969	51		x					x		x							x	x		x	x					
37	w	1972	48		x					x		x							x	x		x	x					
38	m	2001	19		x					x		x							x	x								
39	w	1989	31	x			x		x	x		x							x	x								
40	m	2002	18	x						x		x									x							
41	m	1959	61	x						x		x							x	x								
42	m	1960	60	x						x		x							x									
43	w	1975	45	x		x		x		x		x				x			x	x		x	x	x				x
44	m	1981	39	x		s		s		s		s									x							
45	m	1990	30	x						x		x				x		x	x	x		x	x			x		
46	w	1994	26	x						x		x									x							
47	m	1966	54	x						x		x																
48	m	1966	54	x			x		x		x	x		(x)	(x)	x	x		x	x		x	x					
49	m	1971	49	x						x		x							x			x	x					
50	m	1964	56	x		x		x		x		x							x			x	x					
51	w	1976	44	x						x		x							x									
52	w	2001	19	x						x		x									x							
53	w	1992	28	x						x		x																
54	d	1975	45																x	x				x				
55	m	1966	54	x						x		x							x	x		x	x					
56	m	1982	38	x		x		x		x		x			x	x				x	x	x	x	x		x		x
57	m	1962	58	x		x		x		x		x							x	x		x	x					
58	m	1988	32	x		x		x		x		x									x	x	x					
59	m	1990	30																		x							
60	m	1966	54	x		x		x		x		x				x			x	x		x	x					
61	m	1995	25	x						x		x									x							
62	m	2001	19	x						x		x									x							
63	m	1996	24																x							(x)		
64	m	1967	53	x		x		x		x		x							x	x						x		
65	m	1998	22	x		x		x		x		x																
66	m	1973	47																x	x		x	x			x		
67	m	1997	23	x		s		s		x		x									x					x		
68	m	1994	26	x			x		x	x		x		x	x	x				x	x	x	x			x		
69	m	1966	54	x			x		x	x		x		(x)	(x)	x	x		x	x		x		x		x		(x)
70	m	1993	27	s		s		s		s		s				x	x		x	x	x	x	x			x	x	x
71	w	1965	55	x		x		x		x		x																
72	w	1995	25	x						x		x									x							

73	w	1997	23	x		s		s		s		x									x						
74	m	2002	18	x						x		x									x					x		
75	m	1981	39	x						x		x								x	x	x	x			(x)		

Schwand

Lfn.	m/w	Jahrgang	Alter	00:00 - 06:00 Uhr		06:00 - 12:00 Uhr		12:00 - 16:00 Uhr		16:00 - 20:00 Uhr		20:00 - 24:00 Uhr		Leiter einer Feuerwehr	Zugführer	Gruppenführer	Ausbilder in der FW	Jugendwart	Truppmann	Truppführer	MTA	Maschinist Löschfahrzeug	Führerschein Kl. 2 / C	Führerschein Kl. 3 / C1 (bis 7,5 t)	Fw-Führerschein (bis 7,5 t)	Atemschutzgeräteträger	Leiter Atemschutz	Maschinist DLK
				5 min / 15 min		5 min / 15 min		5 min / 15 min		5 min / 15 min		5 min / 15 min																
1	m	1963	57	s		s		s		s		s							x	x				x		(x)		
2	m	1974	46	x						x		x							x	x			x					
3	m	1978	42	s		s		s		s		s			x	x	x		x	x		x	x			x		x
4	m	1961	59	x						x		x							x			x	x					
5	m	1991	29		x						x		x			x			x	x		x	x			x	x	x
6	m	2000	20	x						x		x									x							
7	w	1991	29	x		x		x		x		x							x	x						(x)		
8	m	1967	53	x		s	s	s	s	s	s	x							x	x		x		x		(x)		
9	m	2002	18	x						x		x									x							
10	m	1990	30	s		s		s		s		s				x			x	x		x	x			x		
11	m	1994	26	x		s		s		x		x							x							x		
12	m	1994	26	x						x		x							x	x						x		
13	m	1996	24	x		s		s		s		x									x	x	x			x		
14	m	1968	52	x								x							x					x		(x)		
15	m	1965	55	x		s		s		x		x			x	x			x	x		x	x			(x)		x
16	m	1995	25	x								x				x					x	x	x			x		
17	m	1990	30	x		x		x		x		x		x	x	x			x	x		x	x			x		x
18	m	1963	57	x		x		x		x		x				x			x	x				x		(x)		
19	m	1988	32	x		x		x		x		x				x	x		x	x		x	x			x		x
20	m	1968	52	x						x		x							x	x		x		x		(x)		
21	m	1987	33	x			x		x	x		x						x	x				x			(x)		
22	m	2000	20	x			x		x	x		x									x	x	x			x		
23	m	1964	56	x		s		s		x		x		x	x	x	x		x	x		x	x			(x)		x
24	w	1997	23	x		s		s		s		x									x							

25	m	1995	25	x			x		x	x		x				x		(x)			x	x	x			x		
26	m	2002	18	x								x																
27	m	1960	60	x		s	s	s	s	s	s	x							x	x			x					
28	m	1996	24	x								x							x							(x)		
29	m	1993	27		x						x		x						x	x			x			x		
30	m	1966	54	x						x		x				x			x	x		x	x			(x)		x
31	m	1992	28	x			x		x	x		x				x			x	x		x	x			x		
32	m	1993	27	x		x		x		x		x							x	x		x	x			x		x
33	m	1991	29	x		x		x		x		x			x	x	x		x	x		x	x			x		x
34	m	1968	52	x			x		x	x		x		(x)	x	x	x	(x)	x	x		x	x			(x)		
35	m	1978	42	x						x		x				x			x	x		x	x			x		
36	m	1980	40	x		x		x		x		x				x	x		x	x		x	x			x		
37	m	1977	43	x						x		x							x	x				x				
38	m	1960	60	x		s	s	s	s	s	s	x							x				x					
39	m	1977	43	x		s		s		x		x				x		(x)	x	x		x		x		x		
40	m	1969	51	x						x		x		(x)	x	x	x		x	x		x	x			(x)	(x)	x
41	m	1977	43	x		x		x		x		x				x			x			x	x			(x)		x
42	w	1979	41	x		s		s		x		x				x			x	x		x		x		(x)	(x)	
43	m	1986	34	x						x		x						(x)	x	x		x				(x)		
44	m	2002	18	s		s		s		s		s																
45	m	1974	46	x						x		x			x	x			x	x		x	x			x		x
46	m	1974	46	x						x		x				x	x		x	x		x	x			x		x
47	m	2002	18	x			x		x	x		x									x							
48	m	1989	31	x			x		x	x		x							x	x						x		

Erhebung des Gefahrenpotentials

Gemeindeteil:	**Bearbeiter:**
Leerstetten	Stefanie Dößel, 09170 289-27 **(Name, Tel. - Für Rückfragen)**

1. Art der Bebauung im Gemeindeteil mit Beschreibung der betreffenden Bereiche

☒ Gebiete mit überwiegend offener Bauweise
überall, wo nicht geschlossene Bauweise

☒ Gebiete mit überwiegend geschlossener Bauweise
Sigmund-Schuckert-Straße, Völkelstraße, Brunnenstraße, Karl-Plesch-Straße, Siemensstraße,
Dr.-Wacker-Straße, Adlerstraße, Karl-Volkert-Ring, Sperberstraße, Fritz-Meyer-Ring,
Engelhardtstraße, Sonnenstraße, Carl-Dürr-Straße, Am Vogelherd

☐ Stadtzentrum mit mehrgeschossiger, geschlossener Bebauung (>2. OG)

☒ Historische Altstadtbereiche
Altortbereich: Hauptstraße - Kirchplatz

☐ Gewerbegebiete

☐ Industriegebiete

☒ Abgelegene Einzelobjekte (z.B. Aussiedlerhöfe)
Bauernhof Volkert - Eichenbühl
Bauernhof Schröter - Schwabacher Straße

2. Gebäudehöhen/zweiter Rettungsweg

2.1 Sind im Gemeindeteil Gebäude mit einer Höhe nach Art. 2 BayBO von mehr als sieben Metern (ca. 2. OG) vorhanden, die keine Hochhäuser sind?

☐ Ja ☒ Nein

2.1.1 Ist der zweite Rettungsweg für diese Gebäude baulich sichergestellt?

☐ Ja ☐ Nein

2.2 Sind im Gemeindeteil Gebäude vorhanden, für die als zweiter Rettungsweg die dreiteilige Schiebleiter der Feuerwehr vorgesehen und genehmigt ist?

☐ Ja ☐ Nein

3. Sind im Gemeindeteil Objekte folgender Arten und Nutzungen vorhanden?
(Zutreffende bitte ankreuzen)

☒ 3.1 Pflege und Betreuungseinrichtungen
- ☐ 3.1.1 Krankenhäuser, medizinische Einrichtungen
- ☐ 3.1.2 Alten- und Pflegeeinrichtungen
- ☐ 3.1.3 Ausgedehnte Wohnanlagen für ältere Menschen
- ☐ 3.1.4 Behinderteneinrichtungen
- ☒ 3.1.5 Kindergärten, -tagesstätten, -horte

☐ 3.2 Übernachtungsobjekte/Beherbergungsbetriebe

☒ 3.3 Versammlungsobjekte (>100 Personen)

☒ 3.4 Unterrichtsobjekte
- ☐ 3.4.1 Grundschulen
- ☐ 3.4.2 Weiterführende Schulen
- ☐ 3.4.3 Schulen der Erwachsenenbildung
- ☒ 3.4.4 Sonstige

☒ 3.5 Verkaufsobjekte

☒ 3.6 Landwirtschaftliche Anwesen

☒ 3.7 Gebäude mit besonderem Kulturwert, denkmalgeschützte Gebäude

☒ 3.8 Andere ausgedehnte Objekte (Wohnen, Büro, Verwaltung, Geschäftshäuser)

☒ 3.9 Gewerbeobjekte, Betriebe für Herstellung, Umgang und Lagerung
- ☒ 3.9.1 Autohäuser, KFZ-Werkstätten
- ☒ 3.9.2 Tankstellen
- ☐ 3.9.3 Gase
- ☐ 3.9.4 Chemie
- ☐ 3.9.5 Radioaktive Stoffe
- ☐ 3.9.6 Biologische Gefahrstoffe
- ☐ 3.9.7 Lacke und Farben
- ☐ 3.9.8 Kunststoffe
- ☐ 3.9.9 Papier

☒ 3.9.10 Stahl, Eisen, Metall
☒ 3.9.11 Holz
☒ 3.9.12 Elektronik, Elektrik
☐ 3.9.13 Lagerhäuser und -hallen
☐ 3.9.14 Hochregallager
☐ 3.9.15 Lager von Abfallstoffen, Recyclingbetriebe, Schrottplätze
☐ 3.9.16 Baustoffindustrie
☐ 3.9.17 Spedition, Logistik
☐ 3.9.18 Verkehrsbetriebe, Omnibusbetriebe
☐ 3.9.19 Sonstige Industrie- und Gewerbebetriebe

☒ 3.10 Tiefgaragen, Parkhäuser, Großgaragen

☐ 3.11 Objekte der Energieversorgung
☐ 3.11.1 Kraftwerke
☐ 3.11.2 Umspannwerke
☐ 3.11.3 Windkraftanlagen

☐ 3.12 Sonstige Objekte
☐ 3.12.1 Bergwerke
☐ 3.12.2 Militärische Einrichtungen
☐ 3.12.3 Sonstige gefährliche oder brandgefährdete Objekte

Bitte tragen Sie die hier erfassten Objekte in die Anlage zur Erhebung des Gefahrenpotentials ein.

4. Sind im Gemeindeteil Bereiche oder Objekte vorhanden, die durch Überflutung oder Hochwasser gefährdet sind?

☒ Ja ☐ Nein

5. Welche verkehrstechnische Infrastruktur ist im Gemeindeteil vorhanden?

☐ Bundesautobahnen
☐ Anschlussstellen Bundesautobahn
☐ Bundesstraßen
☐ Staatsstraßen
☒ Kreisstraßen
☐ Straßentunnel
☐ Bahnstrecken
☐ Bahnhöfe, Haltepunkte
☐ Bahntunnel
☒ Wasserstraßen
☐ Seen
☐ Hafen
☐ Flugplätze

6. **Sind der Feuerwehr des Gemeindeteils besondere Aufgaben/Bereiche zugeordnet?**
Wenn ja, welche?

6.1 Autbahnabschnitte/Abschnitte von Kraftfahrstraßen

☒ Ja ☐ Nein

Reserve auf der B2 für die Feuerwehr Schwabach

6.2 Abschnitte von bzw. Aufgaben auf Wasserstraßen

☒ Ja ☐ Nein

Rhein-Main-Donau-Kanal

6.3 Abschnitte von bzw. Aufgaben auf Schienenwegen

☐ Ja ☒ Nein

6.4 Aufgaben für den Landkreis?

☒ Ja ☐ Nein

Dekon

Hilfeleistungskontingent

7. Löschwasserversorgung

7.1 Ist für den Gemeindeteil oder für Teilbereiche ein Nachweis über die erforderliche Löschwassermenge nach DVGW Arbeitsblatt W405 vorhanden?

☐ Ja ☒ Nein

7.2 Sind im Gemeindeteil besondere Maßnahmen für die Löschwasserversorgung im Brandfall vorgesehen?

☐ Ja ☒ Nein

Anlage zur Erhebung des Gefahrenpotentials

Gemeindeteil: Leerstetten

Zu Punkt	Objekt	Anschrift	Kurzbeschreibung
1		überall wo nicht geschlossene Bauweise	offene Bauweise
		Sigmund-Schuckert-Straße; Karl-Volkert-Ring Völkelstraße; Sperberstraße Brunnenstraße; Fritz-Meyer-Ring Karl-Plesch-Straße; Engelhardtstraße Siemensstraße; Sonnenstraße Dr.-Wacker-Straße; Carl-Dürr-Straße Adlerstraße; Am Vogelherd	geschlossene Bauweise
		Hauptstraße Kirchplatz	Altortbereich
		Bauernhof Volkert Eichenbühl; Bauernhof Schröter Schwabacher Straße	Abgelegene Einzelobjekte

Anlage zur Erhebung des Gefahrenpotentials

Gemeindeteil: Leerstetten

Zu Punkt	Objekt	Anschrift	Kurzbeschreibung
3.1.5	Kita AWO "Sonnenschein"	Sonnenstraße 18	2 Krippengruppen (24 Kinder) 3 Regelgruppen (75 Kinder) 1 Schulkindergruppe (25-30 Kinder)
3.1.5	Kita BRK "Glühwürmchen"	Further Straße 61	2 Krippengruppen (24 Kinder) 2 Regelgruppen (30 Kinder)
3.3	Kulturscheune	Hauptstraße / Kirchplatz	Veranstaltungsraum der Gemeinde, max. 100 Personen
3.4.4	Förderschule	Schwabacher Straße 19	ca. 5 Klassen mit Ganztageszug gehört zur Schule am Stadtpark Roth Brentwoodstr. 37
3.5	Dorfladen	Ringstraße 22	kleiner "Tante-Emma-Laden" mit Lebensmitteln und Produkten für den täglichen Bedarf
	Bäckerei Lederer	Hauptstraße 27	Bäckerei
	Bäckerei Matejka	Sonnenstraße 22	Bäckerei und Backstube

Anlage zur Erhebung des Gefahrenpotentials

Gemeindeteil: Leerstetten

Zu Punkt	Objekt	Anschrift	Kurzbeschreibung
3.6	Schröter Hof	Hauptstraße 15	Hauptstraße 15 und Kuhstall außerhalb - Schwabacher Straße
	Rühl Hof	Hauptstraße 19	
	Sommer Hof	Furth 9	Ortsteil Furth Pferdestall
	Pöllet / Peipp	Harm 3	Ortsteil Harm Pferdehof
	Winter	Harm 17	Ortsteil Harm Eselhof + Ziegen
	Volkert Hof	Eichenbühl	Aussiedlerhof
	Leickam	Harm 6	Ortsteil Harm
	Schneider	Harm 1	Ortsteil Harm Pferdehof
	Baumbach	Further Straße	Pferdehof
	Röttenbacher	Further Straße	Pferdehof

Anlage zur Erhebung des Gefahrenpotentials

Gemeindeteil: Leerstetten

Zu Punkt	Objekt	Anschrift	Kurzbeschreibung
3.6	Meier	Mittelsteig 5	
	Eckstein	Hauptstraße 14	
	Maul	Wendelsteiner Weg 2 B	

Anlage zur Erhebung des Gefahrenpotentials

Gemeindeteil: Leerstetten

Zu Punkt	Objekt	Anschrift	Kurzbeschreibung
3.7			siehe beiliegende Liste Denkmäler
3.8	Apotheke / Wohnhaus	Brunnenstraße 8	Apotheke / Wohnhaus / Zahnarzt / Allgemeinarzt
	Metzgerei Peipp / Wohnhaus	Brunnenstraße 12	Metzgerei / Wohnhaus

Anlage zur Erhebung des Gefahrenpotentials

Gemeindeteil: Leerstetten

Zu Punkt	Objekt	Anschrift	Kurzbeschreibung
3.9.1	KFZ-Werkstatt Marzo	Hauptstraße 1	
	KFZ-Werkstatt Sommer	Furth 9	Ortsteil Furth
3.9.2	Tankstelle Hertel	Hauptstraße 17	
3.9.10	Metallbau Hiltner	Hauptstraße 7	Metallverarbeitung
3.9.11	Schreinerei Thorbeck	Harm 2	Ortsteil Harm
3.9.12	Kuhn Elektronik	Further Straße 23 A	

Anlage zur Erhebung des Gefahrenpotentials

Gemeindeteil: Leerstetten

Zu Punkt	Objekt	Anschrift	Kurzbeschreibung
3.9.19	Galamobau Schneider	Harm 1	Ortsteil Harm Garten- und Landschaftsbau
	Nerreter	Furth 2	Ortsteil Furth Garten- und Landschaftsbau
3.10	Tiefgarage	Adlerstraße 2, 4	Privat, 7 Tiefgaragenstellplätze 15 Doppelparkplätz

Anlage zur Erhebung des Gefahrenpotentials

Gemeindeteil: Leerstetten

Zu Punkt	Objekt	Anschrift	Kurzbeschreibung
4	Nordsteig, Ortsmitte Harm, An den Drei Linden	Nordsteig, Harm, An den Drei Linden	bei Regen bzw. Starkregen kommt es hier zu Überschwemmungen

Erhebung des Gefahrenpotentials

Gemeindeteil:	**Bearbeiter:**
Schwand	Stefanie Dößel, 09170 289-27 **(Name, Tel. - Für Rückfragen)**

1. Art der Bebauung im Gemeindeteil mit Beschreibung der betreffenden Bereiche

☒ Gebiete mit überwiegend offener Bauweise
überall, wo nicht geschlossene Bauweise

☒ Gebiete mit überwiegend geschlossener Bauweise
Waldstraße, Buchenstraße, Köhlerweg, Sperbersloher Straße, Am Bierweg, Allersberger Str.,
Alte Straße

☒ Stadtzentrum mit mehrgeschossiger, geschlossener Bebauung (>2. OG)
Sperbersloher Straße; Alte Straße

☒ Historische Altstadtbereiche
Altortbereich: Rother Straße, Rosengasse, Allersberger Straße, Boxlohe, Mühlgasse
Nürnberger Straße, Rednitzhembacher Straße

☒ Gewerbegebiete
In der Alting, Hackspieder Weg, Allersberger Straße, Harrlacher Weg

☐ Industriegebiete

☒ Abgelegene Einzelobjekte (z.B. Aussiedlerhöfe)
Aussiedlerhof Nerreter - Am Weiherhof; Bauernhof Löhlein - Hagershof
Reitstall Mittelhembach, Familie Christofori - Holzgut
Freytag - Boxlohe und Außenstall im Unteren Lohweg (hier ist eine Aussiedlung geplant)

2. Gebäudehöhen/zweiter Rettungsweg

2.1 Sind im Gemeindeteil Gebäude mit einer Höhe nach Art. 2 BayBO von mehr als sieben Metern (ca. 2. OG) vorhanden, die keine Hochhäuser sind?

☒ Ja ☐ Nein

2.1.1 Ist der zweite Rettungsweg für diese Gebäude baulich sichergestellt?

☐ Ja ☒ Nein

2.2 Sind im Gemeindeteil Gebäude vorhanden, für die als zweiter Rettungsweg die dreiteilige Schiebleiter der Feuerwehr vorgesehen und genehmigt ist?

☐ Ja ☒ Nein

3. Sind im Gemeindeteil Objekte folgender Arten und Nutzungen vorhanden?
(Zutreffende bitte ankreuzen)

☒ 3.1 Pflege und Betreuungseinrichtungen
- ☐ 3.1.1 Krankenhäuser, medizinische Einrichtungen
- ☒ 3.1.2 Alten- und Pflegeeinrichtungen
- ☒ 3.1.3 Ausgedehnte Wohnanlagen für ältere Menschen
- ☐ 3.1.4 Behinderteneinrichtungen
- ☒ 3.1.5 Kindergärten, -tagesstätten, -horte

☒ 3.2 Übernachtungsobjekte/Beherbergungsbetriebe

☒ 3.3 Versammlungsobjekte (>100 Personen)

☒ 3.4 Unterrichtsobjekte
- ☒ 3.4.1 Grundschulen
- ☐ 3.4.2 Weiterführende Schulen
- ☐ 3.4.3 Schulen der Erwachsenenbildung
- ☐ 3.4.4 Sonstige

☒ 3.5 Verkaufsobjekte

☒ 3.6 Landwirtschaftliche Anwesen

☒ 3.7 Gebäude mit besonderem Kulturwert, denkmalgeschützte Gebäude

☒ 3.8 Andere ausgedehnte Objekte (Wohnen, Büro, Verwaltung, Geschäftshäuser)

☒ 3.9 Gewerbeobjekte, Betriebe für Herstellung, Umgang und Lagerung
- ☒ 3.9.1 Autohäuser, KFZ-Werkstätten
- ☐ 3.9.2 Tankstellen
- ☒ 3.9.3 Gase
- ☐ 3.9.4 Chemie
- ☐ 3.9.5 Radioaktive Stoffe
- ☐ 3.9.6 Biologische Gefahrstoffe
- ☐ 3.9.7 Lacke und Farben
- ☒ 3.9.8 Kunststoffe
- ☒ 3.9.9 Papier

☒ 3.9.10 Stahl, Eisen, Metall
☒ 3.9.11 Holz
☒ 3.9.12 Elektronik, Elektrik
☒ 3.9.13 Lagerhäuser und -hallen
☐ 3.9.14 Hochregallager
☐ 3.9.15 Lager von Abfallstoffen, Recyclingbetriebe, Schrottplätze
☐ 3.9.16 Baustoffindustrie
☐ 3.9.17 Spedition, Logistik
☐ 3.9.18 Verkehrsbetriebe, Omnibusbetriebe
☒ 3.9.19 Sonstige Industrie- und Gewerbebetriebe

☒ 3.10 Tiefgaragen, Parkhäuser, Großgaragen

☒ 3.11 Objekte der Energieversorgung
☒ 3.11.1 Kraftwerke
☐ 3.11.2 Umspannwerke
☐ 3.11.3 Windkraftanlagen

☐ 3.12 Sonstige Objekte
☐ 3.12.1 Bergwerke
☐ 3.12.2 Militärische Einrichtungen
☐ 3.12.3 Sonstige gefährliche oder brandgefährdete Objekte

Bitte tragen Sie die hier erfassten Objekte in die Anlage zur Erhebung des Gefahrenpotentials ein.

4. Sind im Gemeindeteil Bereiche oder Objekte vorhanden, die durch Überflutung oder Hochwasser gefährdet sind?

☒ Ja ☐ Nein

5. Welche verkehrstechnische Infrastruktur ist im Gemeindeteil vorhanden?

☐ Bundesautobahnen
☐ Anschlussstellen Bundesautobahn
☐ Bundesstraßen
☐ Staatsstraßen
☒ Kreisstraßen
☐ Straßentunnel
☐ Bahnstrecken
☐ Bahnhöfe, Haltepunkte
☐ Bahntunnel
☒ Wasserstraßen
☐ Seen
☐ Hafen
☐ Flugplätze

6. **Sind der Feuerwehr des Gemeindeteils besondere Aufgaben/Bereiche zugeordnet?**
Wenn ja, welche?

6.1 Autbahnabschnitte/Abschnitte von Kraftfahrstraßen

☒ Ja ☐ Nein

Reserve auf der B2 für die Feuerwehr Rednitzhembach

6.2 Abschnitte von bzw. Aufgaben auf Wasserstraßen

☒ Ja ☐ Nein

Rhein-Main-Donau-Kanal KM 82,3 - 87,3 incl. Schleuse

6.3 Abschnitte von bzw. Aufgaben auf Schienenwegen

☒ Ja ☐ Nein

Notfallplan ICE-Tunnel Göggelsbuch

6.4 Aufgaben für den Landkreis?

☒ Ja ☐ Nein

Wasserversorgung - Lange Schlauchleitung

Hilfeleistungskontingent

1. Wasserführendes Fahrzeug für Harrlach und Meckenlohe

7. Löschwasserversorgung

7.1 Ist für den Gemeindeteil oder für Teilbereiche ein Nachweis über die erforderliche Löschwassermenge nach DVGW Arbeitsblatt W405 vorhanden?

☐ Ja ☒ Nein

7.2 Sind im Gemeindeteil besondere Maßnahmen für die Löschwasserversorgung im Brandfall vorgesehen?

☐ Ja ☒ Nein

Anlage zur Erhebung des Gefahrenpotentials

Gemeindeteil: Schwand

Zu Punkt	Objekt	Anschrift	Kurzbeschreibung
1		überall wo nicht geschlossene Bauweise	offene Bauweise
		Waldstraße; Am Bierweg Buchenstraße; Alte Straße Köhlerweg; Allersberger Str. Sperbersloher Straße	geschlossene Bauweise
		Sperbersloher Straße - Alte Straße	Stadtzentrum mit mehrgeschossiger, geschlossener Bebauung
		Rother Straße; Rosengasse Boxlohe; Nürnberger Straße; Mühlgasse; Rednitzhembacher Straße; Allersberger Straße	Historischer Altstadtbereich, Altortbereich
		In der Alting Hackspieder Weg Allersberger Straße Harrlacher Weg	Gewerbegebiet
		Aussiedlerhof Nerreter Am Weiherhof; Mittelhembach Reiterhof; Freytag Boxlohe und Außenstall Unterer Lohweg; Löhlein in Hagershof; Christofori in Holzgut	Abgelegene Einzelobjekte

Anlage zur Erhebung des Gefahrenpotentials

Gemeindeteil: Schwand

Zu Punkt	Objekt	Anschrift	Kurzbeschreibung
2	Mittelhembacher Weg	Mittelhembacher Weg 2	Mehrfamilienhaus
	Rednitzhembacher Straße 3	Rednitzhembacher Straße 3	Wohnungen / Ausstellungsraum
	Netto	Alte Straße 9	Nettofiliale / Wohnungen
	Sägerhof	Am Sägerhof 1	Pflegeheim / Betreutes Wohnen/ Tagespflege / Wohnungen
	Sägerhof	Am Sägerhof 11	Intensivpflege/ Wohneinheiten Fluchttreppe nur bis zum 2. OG
	Sperbersloher Straße	Sperbersloher Straße 2, 4, 6	Mehrfamilienhäuser
	Alte Straße	Alte Straße 55, 57, 59, 61	Mehrfamilienhäuser
	Schützenstraße	Schützenstraße 5	Mehrfamilienhaus
	Nürnberger Straße	Nürnberger Straße 26	Mehrfamilienhaus mit Rettungsbalkonen am ausgebauten Spitzboden

Anlage zur Erhebung des Gefahrenpotentials

Gemeindeteil: Schwand

Zu Punkt	Objekt	Anschrift	Kurzbeschreibung
3.1.2	Sägerhof	Am Sägerhof 1	Pflegeheim Betreutes Wohnen Tagespflege
3.1.3	St.-Gundkar-Werk Eichstätt	Kellerstraße 2	Seniorenmietwohnungen
	Sägerhof	Am Sägerhof 11	Intensivpflege Betreutes Wohnen
3.1.5	Kath. Kinderhaus	Sperbersloher Straße 12	1 Krippengruppen (12 Kinder) 3 Regelgruppen (85 Kinder)
	Kath. Kinderhaus Hort	Sperbersloher Straße 12	1 Schulkindergruppe (30 Kinder)
	Netz für Kinder "Purzelbaum"	Nürnberger Straße 35	Regelgruppe (30 Kinder)
	Evang. Kita "Regenbogen"	Lohweg 2 A	1 Krippengruppen (12 Kinder) 2 Regelgruppen (50 Kinder)
	Evang. Kinderhort "Regenbogen"	Rathausplatz 3 (in der Schule)	3 Schulkindergruppe (75 Kinder)

Anlage zur Erhebung des Gefahrenpotentials

Gemeindeteil: Schwand

Zu Punkt	Objekt	Anschrift	Kurzbeschreibung
3.2	Hotel der Schwan	Am Marktplatz 7	Hotelzimmer gesamt 40 Betten
3.3	Gemeindehalle	Rathausplatz 2	Sporthalle, Veranstaltungshalle
	1. FC Schwand Vereinsheim	Nürnberger Straße 46	Vereinsheim mit Saal
	kath. Kirche	Nürnberger Straße 49	Veranstaltungsräume und Saal
	Bowlingcenter	Am Bierweg 7	Bowlingbahnen, Gastronomie, Barbereich mit kleiner Bühne
3.4.1	Grundschule	Rathausplatz 3	Grundschule + Sporthalle + Jugendtreff
3.5	Netto Filiale	Nürnberger Straße	

Anlage zur Erhebung des Gefahrenpotentials

Gemeindeteil: Schwand

Zu Punkt	Objekt	Anschrift	Kurzbeschreibung
3.6	Bauernhof Nerreter	Brückenstraße 1	Ortsteil Mittelhembach
	Bauernhof Rühl	Am Kanal 4	Ortsteil Mittelhembach
	Bauernhof Löhlein	Hagershof 1	Ortsteil Hagershof
	Aussiedlerhof Nerreter	Weiherhof	
	Freytag	Boxlohe 7; Unterer Lohwg	Unterer Lohweg = Außenstall, hier ist die Aussiedlung schon in Planung
	Reitanlage am Europakanal	Am Kanal 14	Reiterhof Mittelhembach
3.7			siehe beiliegende Liste Denkmäler

Anlage zur Erhebung des Gefahrenpotentials

Gemeindeteil: Schwand

Zu Punkt	Objekt	Anschrift	Kurzbeschreibung
3.8	Spebersloher Straße	Sperbersloher Straße 1, 3, 5, 7, 9/ Am Bierweg 1, 3	Tanzschule, Gewerbenutzung, Speiselokal, Bowlingcenter Strike
	Margaretenhof	Alte Straße 2, 2 A	Wohn- und Geschäftsgebäude

Anlage zur Erhebung des Gefahrenpotentials

Gemeindeteil: Schwand

Zu Punkt	Objekt	Anschrift	Kurzbeschreibung
3.9.1	Autowerkstatt Kalisch	Allersberger Straße 50	Handel & Werkstatt
	Autowerkstatt Kiesewetter	In der Alting 2	Handel & Werkstatt
	Auto Gisa	Allersberger Straße 35	Handel & Werkstatt
	Prof. Dr. Kempf	Hackspieder Weg 1	Werkstatt Gerhard Hofbauer
	Otto Meyer	Rednitzhembacher Straße 4	Werkstatt
	Stock-Car-Club	Hagershofer Weg	Ortsteil Mittelhembach
	Herbert Apfel	Kirchenweg 2 A	Werkstatt und Handel mit Autos Ortsteil Mittelhembach
	Bott	Harrlacher Weg 4	Baumaschinenverleih / Reparatur

Anlage zur Erhebung des Gefahrenpotentials

Gemeindeteil: Schwand

Zu Punkt	Objekt	Anschrift	Kurzbeschreibung
3.9.3	Unterbichler Gase	In der Alting 14	Handel mit handelsüblichen Gase
3.9.8 3.9.9	Papka	In der Alting 13	Lager für und Handel mit Verpackungsmaterial
3.9.10	Freiberger	Allersberger Straße 44-46	Druckguss
	Metzka GmbH	Allersberger Straße 42	Fertigung Galvano- und Industrieanlagen
	Zimbrod	Allersberger Straße 37	Metallverarbeitung

Anlage zur Erhebung des Gefahrenpotentials

Gemeindeteil: Schwand

Zu Punkt	Objekt	Anschrift	Kurzbeschreibung
3.9.11	Schreinerei Fischer	Allersberger Straße 38	Lager: Allersberger Straße 43
	Prof. Dr. Kempf	Hackspieder Weg 1	Schreinerei Andreas Biallas
	Schreinerei Wenig	Nürnberger Straße 43	
	Hutflesz Modelbau	Allersberger Straße 39	Modelbau / Schreinerei
3.9.12	WIPO	Allersberger Straße 52-54	Fertigung Elektroteile Lampen
	S (quadrat) S² / LED Solutions Center	In der Alting 4	LED-Großdisplays, Design und Produktion, Aufbau Großleinwände etc.

Anlage zur Erhebung des Gefahrenpotentials

Gemeindeteil: Schwand

Zu Punkt	Objekt	Anschrift	Kurzbeschreibung
3.9.13	IMS Clothing GmbH	Sperbersloher Straße 1	Klamottenlager für Online-Verkauf
	Sitzmann	Allersberger Straße 22	Handel und Lager für Pflegebedarf Lager in der Alting 16
	Kremer GmbH	In der Alting 10	Lager Sanitär- und Heizung

Anlage zur Erhebung des Gefahrenpotentials

Gemeindeteil: Schwand

Zu Punkt	Objekt	Anschrift	Kurzbeschreibung
3.9.19	Karl Sapper	In der Alting 9	Ölabscheiderleerungen
	Euroheli	In der Alting 7	Vermittlung von Helikopterrundflügen
	Oberland Fassadensystem	In der Alting 15 / Hackspieder Weg 2	Fassadenbau
	Mega Play	In der Alting 1	Indoorspielplatz für Kinder
	Friedrich Lederwaren	In der Alting 9	Handel mit Lederwaren, Lager Anhängerstellplätze / Wohnwägen
	Vitzethum	Allersberger Straße 7	Raumausstatter
	Hahn Brennstoffe	Allersberger Straße 22	Tank 50.000 Liter Heizöl
	Margaretenhof	Alte Straße 2, 2A	Einzelhandel/Gastro, Eisdiele, Pizzerria, Geschenkladen, Post, Physio, Friseuer
	Capalbo	Vorstadt 4	Raumausstattung und Autosattlerei
	Christofori	Holzgut	Wohnmobil- / Wohnwägenstellplätze

Anlage zur Erhebung des Gefahrenpotentials

Gemeindeteil: Schwand

Zu Punkt	Objekt	Anschrift	Kurzbeschreibung
3.9.19	Mathias Katheder	Nürnberger Straße 15 A, Hackspieder Weg 5 A	Garten- und Landschaftsbau

Anlage zur Erhebung des Gefahrenpotentials

Gemeindeteil: Schwand

Zu Punkt	Objekt	Anschrift	Kurzbeschreibung
3.10	Am Bierweg	Am Bierweg	Privat, 14 Tiefgaragenstellplätze
	Tiefgarage Sperbersloher Straße	Sperbersloher Straße 2-6	Privat, 19 Tiefgaragenstellplätze Siehe Beiblatt wg. Zufahrt
	Tiefgarage Alte Straße	Alte Straße 55, 57, 59, 61	Privat, 40 Tiefgaragenstellplätze Siehe Beiblatt wg. Zufahrt
	Tiefgarage Sägerhof	Am Sägerhof 1, 11	Privat, 32 Tiefgaragenstellplätze
	Tiefgarage Alte Straße	Alte Straße 13 A - 15 M	Privat, 55 Tiefgaragenstellplätze
	Tiefgarage Oskar-Baumann-Straße	Oskar-Baumann-Straße 8	Privat, 13 Tiefgaragenstellplätze
3.11.1	Wasserkraftwerk an der Schleuse		Schleuse Unterwasser

Anlage zur Erhebung des Gefahrenpotentials

Gemeindeteil: Schwand

Zu Punkt	Objekt	Anschrift	Kurzbeschreibung
4	Hembach		Gewässer II. Ordnung: Bach durch den Altort Schwand Entlang Allersberger Straße, Erlengasse, Rednitzhembacher Straße
			Brücke Mühlgasse, Nürnberger Straße
			Der Bach ist Überflutungsgebiet nach LFU